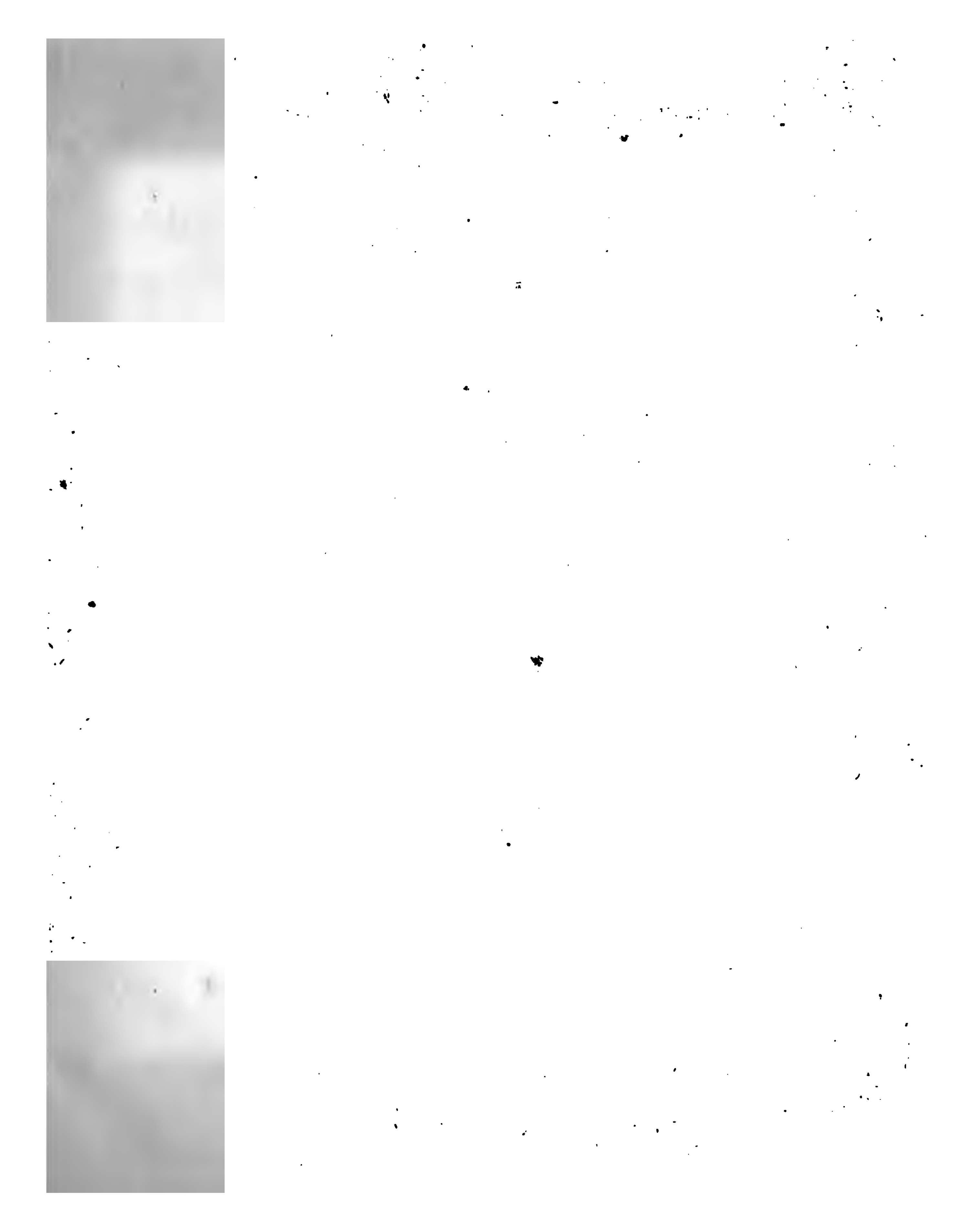




Zur

öffentlichen Prüfung der Schüler

des hiesigen

Gymnasiums zu St. Maria Magdalena,

welche zum Beschlusse des Schuljahres

am 28. und 29. März

im grossen Hörsaale veranstaltet werden soll,

so wie

zu der Redeübung am 30. März

ladet ehrerbietigst ein

Dr. Carl Schönborn.

Director, Rector und Professor.

I. Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. II. von 1400 bis 1570,

II. Schulnachrichten, beides verfasst vom Rector.

Breslau, 1844.

Gedruckt bei Grass, Barth & Comp.

Zur

öffentlichen Prüfung der Schüler

des hiesigen

Gymnasiums zu St. Maria Magdalena,

welche zum Beschlusse des Schuljahres

am 28. und 29. März

im grossen Hörsaale veranstaltet werden soll,

so wie

zu der Redeübung am 30. März

ladet ehrerbietigst ein

Dr. Carl Schönborn.
Director, Rector und Professor.

I. Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena in Breslau. II. von 1400 bis 1570,

II. Schulnachrichten, beides verfasst vom Rector.

Breslau, 1844.
Gedruckt bei Grass, Barth & Comp.

Vorwort.

Die folgenden Bogen enthalten dasjenige, was ich bis jetzt über die Verhältnisse der Magdalenenschule in der Zeit von 1400 bis 1570 zusammengestellt habe, ohne zu glauben, dass damit die Forschung über diese Zeit abgeschlossen sei. Der Zufall hat mir so manche für diesen Gegenstand wichtige Nachricht zugeführt, dass die Hoffnung sehr nahe liegt, es werde noch manches auf diese Weise gefunden werden. Die Verfasser der von mir benutzten Urkunden-Repertorien hatten andere Zwecke bei ihren Arbeiten; so genau sie daher auch den Inhalt der Urkunden für ihre Absichten angegeben haben, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass demjenigen, der die Originale selbst durchzusehen im Stande wäre, für die Geschichte der hiesigen Schulen noch eine grosse Nachlese übrig bleiben würde. Dasselbe gilt von den in der magistratualischen Registratur befindlichen Acten und Copialbüchern der drei letzten Jahrhunderte, von denen ich nur einzelne Bände, in welchen einzelnes hierher gehörende vermuthet werden konnte, durchgesehen habe. Nicht selten war alles Suchen vergebens, während andere, die ich mit geringer Erwartung zur Hand nahm, ein und das andere darboten. Die bei einigen vorhandenen Inhaltsangaben sind, so dankenswerth sie sind, nicht vollständig genug.

Mit dem Jahre 1570 ist nicht deshalb abgeschlossen worden, weil in ihm für die Magdalenenschule sich eine wichtige Zeit endet oder mit ihm beginnt, sondern weil aus ihm das erste ausführliche Zeugniss über die Einrichtung der Breslauer Schulen, die neue Schulordnung, herrührt. Ist dieselbe auch zunächst für das Elisabetgymnasium bestimmt, so steckt sie doch auch für die andern Schulen eine Gränze; denn da diese sich nach dem Gymnasium „so viel möglich um Gleichförmigkeit willen zu richten“ hatten, und das Gymnasium an Lehrkräften etc. so viel besser ausgestattet war, so werden die anderen Schulen wenigstens für die nächste Zeit dieses Ziel nicht überschritten, auch nicht einmal erreicht haben. Auch finden sich bald nachher ausführlichere Zeugnisse für die Leistungen der Magdalenenschule. Die Resultate der Untersuchung sind daher nach 1570 zuverlässiger, und viel leichter zu gewinnen.

Dass ich bisweilen auf die andern Schulen Rücksicht genommen habe, bedarf wohl keiner Entschuldigung. In jeder Stadt stehen alle Schulen in Wechselwirkung; zwei Anstalten gleicher Art unter denselben Verhältnissen und unter demselben Patrone müssen nothwendig viel Gemeinsames haben. Eben so hoffe ich für die Ausführlichkeit der Darstellung Nachsicht zu finden. Die Nachrichten über die Schulen in dieser Zeit sind fast überall in Deutschland spärlich; um so mehr schien es erlaubt, die durch einen günstigen Zufall in Breslau reichlicher vorhandenen genauer zu erörtern, vielleicht gewinnt dadurch die Geschichte auch anderer lateinischen Schulen einiges Licht. Den Excurs über die Lehrbücher hielt ich für nöthig, da sich von manchen nur wenige Exemplare erhalten haben oder dieselben wenig gekannt sind.

Endlich habe ich mich bemüht, für alle aufgenommenen Nachrichten die älteste Quelle anzugeben. Hätte dies der verdienstvolle Hanke in seinen Vratislavienses eruditionis propagatores gethan, so würde er mancher Ungewissheit vorgebeugt haben, indem seine Angaben nicht selten mit den zuverlässigsten uns zugänglichen Quellen nicht übereinstimmen, und nun kaum noch zu erweisen ist, ob er noch andre und bessere Gewährsmänner gehabt, die seitdem verloren gegangen sind, oder sich geirrt hat. Auch ist es in den älteren Werken über schlesische Literaturgeschichte nur zu gewöhnlich, dass mehrere als Zeugen citirt werden, von denen immer einer dem andern nachgeschrieben und der spätere oft unwillkührlich kleine Zusätze gemacht hat.

In der ersten Abtheilung dieser Beiträge habe ich p. 19 und 20 die mir bis dahin bekannt gewordenen Namen von Lehrern an den Breslauer Schulen vor 1520 zusammengestellt; ich kann jetzt noch drei hinzufügen: Johann Blecker war 1408 Schulmeister zu Elisabet (s. Urkunde des städtischen Archivs Repert. Roppan. N. 8. p. 44). Dass Martin Frideland im Jahre 1447 Schulrector zu Corpus Christi gewesen, sagt Assig in seinen Privilegia Civitatis T. II. p. 427; aus dieser Quelle scheint auch Hanke den Rector zu Magdalena Nicolaus Küchenmeister 1426 kennen gelernt zu haben. Nicolaus Weinrich art. lib. mag. wird als Rector der Domschule im Jahre 1448 erwähnt in einer Urkunde des städtischen Archivs Repert. Roppan. N. 29. qq. p. 308.

Schönborn.

Bevor ich zu den Urkunden des funfzehnten Jahrhunderts, in welchen die Magdalenenschule erwähnt wird, übergehe, sind drei aus dem vierzehnten Jahrhundert nachzutragen, welche ich erst nach Beendigung des im vorigen Herbste ausgegebenen Programms habe einsehen können. Die eine von ihnen, datirt Breslau den 19. März 1366, ist zwar nur in einer wenigstens hundert Jahr später auf Papier gemachten Abschrift im hiesigen städtischen Archiv vorhanden*), aber es ist kein Grund da, an der Aechtheit des verloren gegangenen Originals und an der Richtigkeit der Abschrift, so weit sie hierher gehört, zu zweifeln. Der Bischof Preczlaus bestätigt durch dieselbe einen jährlichen Zins von 10 Mark Prager Groschen Polnischer Währung, den ein Geistlicher, Johannes de Novavilla, und ein Breslauer Bürger, Nicolaus von Lemberg, für einen Altar der Magdalenenkirche zu Ehren Gottes und der Heiligen Laurentius und Antonius und für dessen Geistlichen bestimmt hatten. Die Präsentation eines dazu befähigten Mannes wird dem erwähnten Nicolaus und seinen Nachkommen männlichen Geschlechts bis zum vierten Grade der Verwandtschaft vorbehalten. Dann geht das Präsentationsrecht an den Pfarrer der Kirche zu St. Maria Magdalena über, aber dieser soll keinen andern vorschlagen, als den Vicar, der die Woche hat, wenn die Vacanz eintritt, vorausgesetzt dass dieser noch kein Altarlehn hat. Ist er schon belehnt, so ist der Vicar, der in der folgenden Woche den Dienst hat, vorzuschlagen; sind alle Vicare schon beneficirt, so ist der Schulrector unter gleicher Voraussetzung**) zu bedenken, oder der Glöckner, oder ein anderer noch nicht belehnter Kleriker an dieser Kirche***). Ob unter den zuletzt im allgemeinen bezeichneten Klerikern an der Kirche

---

*) Repertor. Roppan. Rubr. 1, 6, 8, 10, 12, 15, 17, 19. No. 10a p. 45 des Original-Repertoriums.

**) Diese oft vorkommende Bedingung wurde gemacht, um die Cumulation dieser Präbenden zu hindern, und viele Geistlichen an einer Kirche erhalten zu können.

***) Quibus omnibus (nämlich Nicolaus de Lemberg et filius suus senior masculini sexus usque ad quartum consangwineitatis gradum ab eodem Nicolao in linea descendendo) ab hoc seculo ab altissimo reuocatis ius presentandi dicti altaris quocienscunque vacare contigerit ad plebanum siue rectorem dicte ecclesie sancte Mariemagdalene, qui nullum alium quam Ebdomadarium eiusdem ecclesie, in cuius septimana vacauerit, si beneficiatus non fuerit, si autem aliud beneficium habuerit, viccarium, quem sequens septimana contigit, Si vero omnes viccarii beneficiati extiterint, Rectorem scolarium, eciam si beneficiatus non existit, autem (es ist wohl ein Schreibfehler für aut) Campanatorem uel alium non beneficiatum clericum ecclesie seruitorem presentare debet, temporibus perpetuis obtinebit. Für das letzte Wort erwartet man pertinebit.

auch an Unterlehrer der Schule zu denken sei, darüber giebt die Urkunde, so viel ich sehe, keinen Aufschluss. Im Jahre 1375 gab es schon einen Gehülfen des Rectors an der Magdalenenschule mit dem Titel Signator, wie früher gezeigt worden ist*). An der Schule zu St. Elisabet aber lässt sich ein solcher Unterlehrer schon im Jahre 1369 nachweisen.

Am Tage nach Jacobi 1360 nämlich kauften Magister Heinrich aus Bankau (Magister Henricus de Bankow), Rector der Schule zu Elisabet, und seine Schwester Elisabet von den Breslauer Rathmannen für hundert Mark Prager Groschen Polnischer Zahl einen Zins von 10 Mark, und bestimmten denselben im folgenden Jahre für einen Altar der Elisabetkirche zu Ehren des heiligen Leichnams und des Apostels und Evangelisten Matthäus und des Märtyrers Vitus und für seinen jedesmaligen Geistlichen, indem sie sich jedoch den Zins für ihre Lebenszeit vorbehielten; das Präsentationsrecht übertrugen sie den Rathmannen. Alle diese Bestimmungen bestätigte auf ihr Verlangen der Breslauer Bischof Preczlaus in einer Urkunde vom 24. Juni 1361**). Der genannte M. Heinrich bekleidete sein Amt auch noch 1369, denn in diesem Jahre machte er am 29. Mai vor Notar und Zeugen in der Schulstube sein noch erhaltenes Testament, zu dessen Vollstreckern er zwei der damaligen Rathmanne, welche auch bei der Aufnahme des Testaments zugegen waren, und eventualiter alle künftigen Rathmanne einsetzte. Er bestimmte einen ihm gehörigen Zins theils dem von ihm gestifteten Altare, theils dem Pfarrer, dem Schulmeister, dem Signator und dem Glöckner zu Elisabet und den Schülern, welche am Donnerstage die Motette Ave Jesu Christe singen, theils endlich den Schülern, welche das Sacrament bei Nachtzeit mit feierlichen Gesängen begleiten würden. Für die Processionen am Donnerstage und zur Nachtzeit war er besonders besorgt, wahrscheinlich hatte er diese Sitte in dieser Kirche erst einführen helfen, oder er war auf die Erhöhung der Feierlichkeit besonders bedacht gewesen, daher vergass er auch nicht, in dem Testamente auf den Fall Rücksicht zu nehmen, was die Testamentsexecutoren zu thun hätten, wenn der Pfarrer und der Schulrector diese Sitte nicht beobachteten. Diese Nachrichten sind dem wohlerhaltenen Testamente***) entnommen, unter dessen Zeugen nicht nur der damalige Signa-

---

*) Beiträge zur Geschichte der Schule und des Gymnasiums zu St. Maria Magdalena. I. Von 1256 bis 1400. S. 21.

**) Repertor. Roppan. No. 5a p. 66. Die Urkunde ist wohlerhalten, nur fehlt das Siegel. Uebrigens sollten die Rathmanne immer einen wirklichen, sonst noch nicht belehnten Priester (ydoneum virum actu presbiterum alias non beneficiatum) zu diesem Ministerium präsentiren.

***) Repert. Roppan. No. 5b p. 67. Die Urkunde, die gewiss zu den ältesten die Elisabetschule betreffenden gehört, lautet so: In Nomine cristi amen. Sub Anno Natiuitatis eiusdem Millesimo Trecentesimo Sexagesimo nono Indiccione Septima XXXIX *(sic)* die Mensis Maii hora nona uel quasi in Camenata Scolarum sancte Elyzabeth wratisl. In presencia mei . . Notarii publici et testium subscriptorum ad hoc vocatorum et specialiter rogatorum Constitutus honestus et discretus vir Magister heinricus Bankow, dictarum scolarum sancte Elizabeth wratisl. Rector, et quamuis debilis corpore sanus tamen per dei gratiam mente et ratione, considerans et attendens, quod nichil sit cercius morte et nichil incercius hora mortis., Qua propter non coactus non deceptus nec per errorem seductus, sed ex certa scientia diligenti et bona deliberacione prehabita de quodam Annuali et perpetuo Censu, quem in pretorio wratislauiensis Ciuitatis habere dinoscitur singulis annis et perpetuis temporibus Infrascriptum, prout melius potuit, fecit et condidit laudabile

tor, sondern auch, und zwar vorher, noch ein anderer Beamter der Schule, ein Succentor, erwähnt wird*).

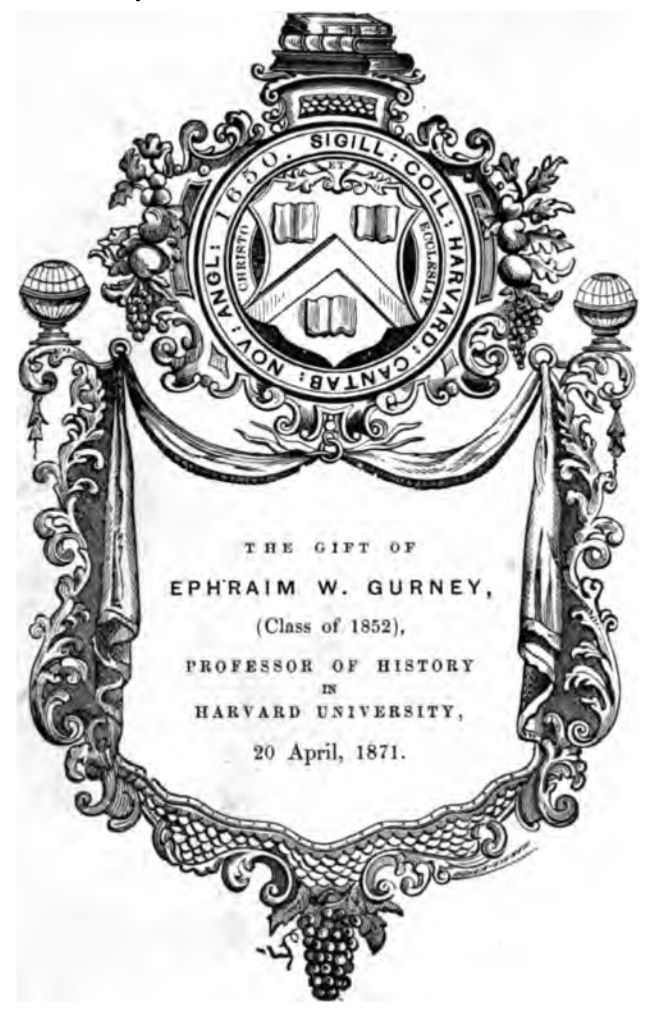
Das funfzehnte Jahrhundert.

a) Lehrer.

Im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts waren ausser dem Rector und Signator noch andere Unterlehrer unter dem Namen Locaten an der Magdalenenschule thätig, wie folgende Urkunden ergeben.

testamentum. Et primo quidem elegit nominauit et constituit executores principales testamenti sui et fidei commissarios et sue vltime voluntatis discretos viros hankonem Budissinensem nec non henlinum de Glogouia Consules et Ciues Ciuitatis wratislauiensis supradicte presentes et .. Consules ceteros, qui pro nunc sunt et postmodum erunt, omnes et quemlibet eorum in solidum et in se voluntarie suscipientes subscriptam vltime voluntatis dispositionem et complecionem eiusdem testamenti diligenter et fideliter exequendam. In primis itaque legauit et assignauit Altari suo fundato perenni in ecclesia sancte Elyzabeth Wratislauiensi duas marcas grossorum annui et perpetui census. Item legauit .. Rectori ecclesie sancte Elizabeth supradicte vnam marcam grossorum census annui et perpetui cum dimidia, et totidem .. Rectori Scolarum ibidem, qui pro nunc est uel pro tempore fuerit. Item legauit et assignauit .. Scolaribus cantantibus Mutetum Aue Iesu christe Quintis feriis mediam marcam grossorum annui census et perpetui. Item legauit .. Signatori dictarum Scolarum sancte Elizabeth mediam marcam annui census, .. Campanatori ibidem vnum fertonem annui census, Et tres marcas grossorum eciam annui census... Scolaribus conducentibus venerabile Sacramentum Corporis dominici cum Cantu solempni tempore nocturno, quando et quocienscunque hoc contigerit, Pro eo quod predicti .. Rectores ecclesie sancte Elizabeth wratislauiensis et Scolarum ibidem, qui pro tempore fuerint, habeant, teneant et foueant predictas processiones Singulis Quintis feriis et tempore nocturno, quandocunque contigerit, ut premittitur, ratas gratas et firmas, quemadmodum a retroactis temporibus ab ipso Testatore Magistro heinrico pie Recordacionis existunt solempniter hucusque obseruate. quibus processionibus predictis Singulis Quintis feriis et temporibus nocturnis per predictos .. Rectores ecclesie sancte Elizabeth wratisl. et Scolarum ibidem, quod absit, non seruatis, extunc predicti Executores.. Consules Wratislauienses, qui pro tempore fuerint, sepedictis .. Rectoribus sancte Elizabeth ecclesie et Scolarum ibidem cuilibet de vna marca grossorum cum dimidia minime debent prouidere, sed in remedium Anime sue et progenitorum suorum salutem uel alias in pios vsus debent conuerti, prout ipsis .. Consulibus wratislauiensibus in hac parte executoribus vtilius et melius videbitur expedire. Super quibus omnibus et singulis premissis predictus Testator Magister heinricus a me .. Notario subscripto sibi fieri peciit vnum uel plura publicum Instrumentum uel Instrumenta. Actum et datum Anno Indiccione Mense die hora et loco quibus Supra, presentibus discretis viris et dominis franczkone Rectore ecclesie parrochialis in vulbrucke, henlino de Glogouia, hancone Budissinensi Ciuibus wratislauiensibus, Magistro Matheo de Cruczeburg Succentore scolarum predictarum, Bernardo Signatore ibidem Clerico Misnensis diocesis, Martino famulo suo et petro de Srcebesin (?) clerico dicte diocesis et aliis pluribus fidedignis testibus ad premissa. Darauf folgt die gewöhnliche Beglaubigung des Notars Symon Iohannes thabernator de Magna Glogouia.

*) Auch Platter erwähnt in seiner Autobiographie, herausgegeben von Fechter Basel. 1840. S. 23, einen Subcantor bei Elisabet.


SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
THE GIFT OF
EPHRAIM W. GURNEY,
(Class of 1852),
PROFESSOR OF HISTORY
IN
HARVARD UNIVERSITY,
20 April, 1871.

Am 14. Mai 1406 bestimmte vor Notar und Zeugen Katharina Kube, eine Wittwe, einen ihr gehörigen jährlichen Zins von zehn Mark für ein zweites Ministerium an dem Altare vor der Stengelschen Capelle in der Magdalenenkirche*), indem sie sich jedoch bis zu ihrem Tode zu ihrem Auskommen fünf Mark vorbehielt. Diese Schenkung machte sie zunächst an den bei der Verhandlung gegenwärtigen Presbyter und Capellan zu St. Maria Magdalena Andreas Ruperti aus Liegnitz, welcher (sepedictus dominus Andreas Altarista modernus et minister secundus) dafür für sich und seine Nachfolger in diesem zweiten Ministerium übernahm, in jeder Woche drei Messen zu lesen oder durch einen andern dazu befähigten Priester lesen zu lassen. Wird dieses zweite Ministerium erledigt, so soll dazu der Reihe nach der erste unter den Capellanen an der Kirche, welcher täglich eine Messe zu Ehren der Jungfrau Maria singt, und noch kein Beneficium hat, beim Bischof präsentirt werden. Ist der erste schon beneficirt, so soll der zweite, dritte u. s. w., der noch keine Präbende hat, an die Reihe kommen. Haben alle schon ein Beneficium, so soll der ältere Unterlehrer (locatus) der Schule, wenn er ein Kleriker ist und binnen einem Jahre die höheren Weihen erhält, oder wenn er nicht befähigt wäre, ein anderer armer passender Kleriker dazu vorgeschlagen werden**). Dieses Beneficium darf durchaus nicht für irgend ein anderes vertauscht werden, sondern wird, wenn der Besitzer resignirt, nach oben bezeichneter Weise von Neuem durch die von der Stifterin bestimmten Personen vergeben. Wird der Zins abgelöst, so soll das eingegangene Geld mit Vorwissen des Pfarrers, des Kirchenvorstehers und des zeitigen Inhabers in der Kirche niedergelegt werden, bis ein gleich sicherer Zins für das zweite Ministerium dieses Altars erworben sein wird. Ausserdem schenkte sie für diesen Altar und den Dienst an demselben zwei Ornate, ein Messbuch, einen silbernen Kelch und silbernes Kreuz und andere für diesen Dienst angeschaffte Sachen, und legte ihrem Bruder ein jährliches Geschenk von einem halben Steine Wachs für diesen Altar auf. Dies ist der wesentlichste hierher gehörige Inhalt des im magistratualischen Archive aufbewahrten, über diese Schenkung und diese testamentarische Verfügung aufgenommenen Notariatsinstruments (Rep. Roppan. N. 7. *l. l.* [2]), welches irrthümlich mit der Jahreszahl 1446 bezeichnet ist, denn das oben genannte Datum ist auf das Bestimmteste in den ersten Zeilen angegeben.

Darauf wandte sie sich an den damaligen Bischof Wenceslaus, und bat ihn, die Stiftung zu genehmigen (dictum secundum ministerium Altaris de novo erigere et creare), den Zins von zehn Mark und die für den Altardienst geschenkten Sachen unter den erwähnten Bedingungen dem Altare zu überweisen, so wie die erste Verleihung an den An-

---

*) ad secundum seu pro secundo Ministerio Altaris pridem sub honorem — — Johannis Baptiste et Ewangeliste Petri et Pauli Apostolorum decem Milia militum vndecim milia virginum sancte Mariemagdalene sancte hedwigis ac Omnium sanctorum in dicta Ecclesia parochiali Erecto et constituto ante Cappellam dictam Stengelensium in Ecclesia beate Mariemagdalene predicta.

**) In casum eciam et euentum, in quo seu quibus omnes et singulos eiusdem dothis et Ecclesie beate Mariemagdalene cappellanos tempore vacationis dicti Ministerii benefitiatos esse contingeret seu contingat, quod extunc Senior locatus Scolarum sancte Mariemagdalene existens clericus et infra Annum in sacris duntaxat processurus uel alius ydoneus pauper clericus, si Senior locatus dispositus non fuerit, in nomine domini presentetur.

dreas Ruperti zu bestätigen. Dies that der Bischof durch eine gleichfalls in demselben Archive aufbewahrte Urkunde (Rep. Roppan. No. 7. *r*. Das Siegel fehlt, die seidenen Schnüre, an denen es gehangen, sind erhalten) am 13. Juni 1406, worin er Zins und Geräthe für geistliches Gut erklärte und ihnen die ecclesiastica libertas verlieh. Diese Urkunde ist kürzer und bündiger. Die auf die Verleihung an den Unterlehrer sich beziehenden Worte lauten: qui (nämlich der Pfarrer und der Kirchenvorsteher, welche nach dem Tode der Stifterin und ihres Bruders, Peter Moybein, das Präsentationsrecht haben sollen) tempore vacacionis Cappellanum dicte parrochialis ecclesie missam beate virginis decantantem, et ipsum ex ordine tangentem, aliud beneficium non habentem, quod si beneficiatus extiterit, tunc sequenti quousque ex ordine ad non beneficiatum perueniatur, et si omnes beneficiati forent, extunc antiquiorem locatum Scole dicte ecclesie nobis et loci ordinario presentabunt. Auch erfahren wir aus dieser Urkunde, dass Marken Prager Groschen Polnischer Zahl gewöhnlicher Währung*) gemeint seien.

Die Bezeichnung senior und antiquior locatus lässt auf wenigstens zwei Unterlehrer dieses Namens schliessen. Etwa vierzig Jahre später müssen deren mehrere gewesen sein. Im Jahre 1450 übertrugen der Canonicus Georg Ottewicz und der Breslauer Bürger Heinrich Domnik das bisher von ihnen ausgeübte Präsentations- und Patronatsrecht für das vierte Ministerium des Altares zu den heiligen drei Königen, den vier Evangelisten und den Aposteln Johannes, Petrus und Paulus in der Magdalenenkirche (in Capella Bauarensi) den Rathmannen der Stadt Breslau unter der Bedingung, dass bei eintretender Vacanz dieses Altarlehn zunächst einem Kleriker Johannes aus Brieg, wenn er noch am Leben wäre, zufallen sollte, wäre er schon todt, so sei der ältere Locat der Schule, vorausgesetzt, dass er noch kein Beneficium hätte, zu präsentiren; wäre aber dieser schon belehnt, so sollten sie den dem Alter nach zunächst kommenden nicht beneficirten Locaten, und hätten sie alle schon eine Präbende, einen älteren, passenden, nicht beneficirten Schüler dieser Schule gehörigen Ortes dazu in Vorschlag bringen. Diese Uebertragung des Patronatsrechts genehmigte der damalige Bischof von Breslau Petrus in einer gut erhaltenen pergamentenen Urkunde vom 18. März 1450. Zwar fehlt das Siegel, obwohl die Pergamentstreifen, an denen es befestigt war, noch vorhanden sind, aber an ihrer Aechtheit ist gar nicht zu zweifeln*). Wie viele Locaten an der Magdalenenschule beschäftigt gewesen sind, erfahren wir freilich nicht, aber der Zusammenhang lässt auf wenigstens drei oder vier mit Sicherheit schliessen. Nicht minder gewiss ist es, dass ausser ihnen auch noch ein Signator an der Schule angestellt war; die Stiftung nahm aber auf ihn keine Rücksicht, weil man eben den gewiss noch kärglicher gestellten Locaten etwas zuwenden wollte. Er wird nicht nur in einer weiter unten zu besprechenden Urkunde des

---

*) censum annuum decem marcarum grossorum pragensium numeri polonici et pagamenti consueti.

**) Repertor. Roppan. Rubr. 1, 6, 8, 10, 12, 15, 17, 19. No. 1b pag. 38. Die wichtigsten hierher gehörenden Worte lauten: Ita tamen cum dictum Quartum ministerium vacauerit post mortem moderni Altariste, Iohannem de Brega Clericum, si in humanis fuerit, alias eo de medio sublato seniorem locatum scole ecclesie Beate mariemagdalene wratislauiensis non beneficiatum, qui si beneficiatus fuerit, extunc in ordine seniorem locatum non beneficiatum, et in casu quo omnes Beneficiati fuerint, extunc Scolarem dicte scole seniorem habilem et ydoneum non beneficiatum loci ordinario presentare temporibus perpetuis debebunt.

Kirchenarchivs vom 18. April 1449 (No. 125. e), sondern auch wiederholt in den Rechnungsbüchern der Stadt aus den Jahren 1445 und 1468, welche sich in der Raths-Registratur befinden, erwähnt. Unter denen zwar, die Gehalt empfingen, ist, so viel ich wahrgenommen habe, keiner der Lehrer aufgeführt, wohl aber erscheinen unter denen, die zu gewissen Terminen Zins aus der Stadtcasse zu erheben hatten, in beiden Jahren die Signatoren der beiden städtischen Parochialschulen und der Schulmeister zu Elisabet, der Schulmeister zu Maria Magdalena aber in keinem von beiden Jahren; wahrscheinlich war das dem letzteren, wie früher erörtert worden ist, zukommende Legat seitdem von der Stadt abgekauft und das Capital an einem andern Orte untergebracht worden. Die sehr einfach angelegte Rechnung wurde so geführt, dass nach Auszahlung des Zinses der Posten ausgestrichen, gewöhnlich aber darunter bemerkt wurde, von wem und auch wohl an welchem Tage das Geld erhoben worden war. So erfahren wir, dass der Signator an der Magalenenschule im Jahre 1468 Petrus hiess, 1445 hat Thomas Vogil vice(?) signatoris apud B. Mariam Magdalenam den Zins erhoben. Bei Elisabet scheint damals kein Signator angestellt gewesen zu sein, wenigstens erhebt in beiden Jahren das dem Signator bestimmte Legat ein Subsignator, im Frühjahr 1445 ein gewisser Johannes, an den übrigen Terminen dieses Jahres und im Jahre 1468 ein gewisser Nicolaus; derselbe zieht auch die dem Rector und zuweilen auch die den Schülern zukommenden Zinsen ein.

Sollte es durch das Gesagte nur wahrscheinlich gemacht sein, dass Rector, Signator und Locaten Bezeichnungen für verschiedene gleichzeitig angestellte Lehrer gewesen sind, so wird dies ganz ausser Zweifel gesetzt durch folgende urkundliche Nachricht, die alle die genannten und hinter den Locaten noch einen Lehrer als Subsignator erwähnt. Im März des Jahres 1442 (veneris die penultima mensis Marcii) bestimmten die Breslauer Kaufleute Martin Gussingir und Christian Trendill aus dem Nachlasse der Jungfrau Dorothea Mezericze als deren Testamentsexecutoren einen jährlichen Zins von achtzehn Mark Groschen für den Altaristen eines Altars zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria und der vier und zwanzig älteren namentlich aufgeführten Heiligen (sanctorum viginti quatuor Seniorum utputa beatorum petri etc.) in der Magdalenenkirche, und verpflichteten den Inhaber, daneben kein anderes kirchliches Beneficium zu haben, binnen einem Jahre nach seiner Präsentation alle Weihen zu nehmen und wöchentlich fünf Messen an dem Altare zu lesen. Zum ersten Altaristen bestimmten sie einen gewissen Grabil, behielten sich auch das Präsentationsrecht für ihre Lebenszeit vor, nach ihrem Tode sollte es an die Breslauer Kaufmannsältesten übergehen, von ihnen aber so ausgeübt werden, dass sie zunächst den Schulmeister zu Maria Magdalena, wenn der aber schon anderweit belehnt wäre, den Signator derselben Schule, und wenn der auch schon ein Beneficium hätte, den älteren Locaten der Schule vorzuschlagen hätten, und so sollten sie unter gleicher Voraussetzung bis zum Subsignator einschliesslich herabsteigen. Wären alle die genannten schon mit einer Präbende versehen, so seien ganz in derselben Ordnung und unter derselben Bedingung die Lehrer an der Schule zu Elisabet zu berücksichtigen. Hätten auch diese alle schon Beneficien, dann sei irgend ein anderer armer Presbyter oder ein tauglicher Kleriker vorzuschlagen. Wenn, während der zeitige Altarist auf dem Todtenbette liege, einer der Berechtigten eine Präbende aufgäbe, um bei Erledigung die-

ses Ministeriums unbelehnt zu sein und es so zu erhalten, so solle ein solcher übergangen werden. Endlich solle der Altarist an diesem Altare nicht mit einem andern tauschen, auch das Ministerium nicht abtreten dürfen*).

Der Genuss dieser Stiftung sollte nach dem Willen der Stifter offenbar vorzugsweis einem Schulmanne Breslaus zukommen; daher werden sie sorgfältig alle, und wie aus den Worten „et sic ulterius usque ad subsignatorem descendendo" zu schliessen ist, in der

---

*) Die über diese Stiftung aufgenommene notarielle Urkunde befindet sich im Archiv der Kirche Nr. 98 b. Die hierher gehörenden Stellen lauten so: et talis Altarista siue minister presentandus nullum aliud beneficium ecclesiasticum debeat habere et obtinere, sed vnicus permanere, et infra annum a die presentacionis ad omnes sacerdocii ordines effectualiter promoueri. Et pro primo vero dicti Altaris ministro et Altarista memorati Executores discretum virum Casparem heinrici Grabil de Glogouia maiori clericum in minoribus constitutum ordinibus nominarunt et ad id presentarunt ac presentant. Ius quoque patronatus siue presentandi dicti Executores pro se quoad uixerint reseruarunt, et ipsis ambobus de medio hoc sublatis volunt illud ad Iuratos Institorum Wratislauiensium deuolui et deuenire ac temporibus perpetuis apud eosdem permanere; Ita tamen quod hii patroni prefati ad dictum altare quocienscumque ipsum per cessum seu decessum vacare contigerit, Magistrum siue Rectorem Scole ecclesie sancte Mariemagdalene wratislauiensis prefate, si beneficiatus alias non fuerit, Si vero beneficiatus fuerit, extunc Signatorem Scole eiusdem similiter si beneficiatus non fuerit, si autem beneficiatus fuerit, tunc Seniorem Scole predicte locatum eciam non beneficiatum et sic vlterius usque ad Subsignatorem non beneficiatum descendendo inclusiue presentabunt et presentare teneantur. In casum autem si dicti Magister Signator locati et Subsignator omnes beneficiati extiterint, extunc Magister siue Rector Scole sancte Elisabeth wratislauiensis nullum beneficium ecclesiasticum obtinens presentari per dictos patronos debet. Si vero idem Rector beneficiatus fuerit, extunc ipsius Scole Signator semper non beneficiatus et sic pari modo ut supra dictum est, usque ad Subsignatorem eundo; et in euentum, si in dictis ambabus Scolis omnes prenominati beneficiati fuerint, extunc vnus pauper presbiter aut Clericus ydoneus, qui infra annum ut prefertur, in presbiterum ordinari debeat, ad ipsum altare pretactum lociordinario per prelibatos patronos presentetur tociens quociens fuerit opportunum. Caueant etiam prefati Executores, quod si supradicti altaris minister siue Altarista in corpore suo deo permittente langweret, aut in extremis ageret, vno pretactorum presentandorum beneficium aliquod obtinente et illud propter assecucionem supranominati altaris fundati seu erigendi resignare vel de eodem in fraudem aliorum predictorum cedere vellet, quod idem cedens siue resignans nequaquam ad predictum altare lociordinario presentari debet, Sed ille qui protinus eundem immediate non beneficiatus erit presentandus, volentes (?) eciam, quod Altarista siue minister pretacti altaris pro tempore existens idem altare pro alio beneficio ecclesiastico nullatenus permutari (*permutare*) debet aut id alicui alteri resignare, Sed quicunque illud obtinere noluerit, extunc debet id in manus patronorum pretactorum atque ordinarii sui resignare. Qui quidem patroni eo modo ut predictum est libere presentabunt, alias non neque alio modo.

Der Bischof Conrad bestätigte diese Stiftung am 8. April 1442 in allen ihren wesentlichen Theilen, nur verpflichtete er den Besitzer des Altars nur zu vier Messen. Die Bestätigungsurkunde bewahrt das Kirchenarchiv unter Nr. 98ᵃ auf. Die Hauptstelle lautet hier kürzer so: ad ipsum Altare seu Ministerium, quocienscumque per cessum seu decessum vacauerit, Magistrum Scole prefate ecclesie sancte Marie alias non beneficiatum, qui si beneficiatus fuerit, Signatorem suum similiter non beneficiatum et eo beneficiato Seniorem locatum similiter non beneficiatum et sic continue descendendo vsque ad subSignatorem prefate Scole, quibus omnibus beneficiatis repertis, nisi (?) patroni Rectorem Scole sancte Elizabeth in wratislauia siue suos Socios iuxta modum et formam proxime in Scolis sancte mariemagdalene limitata loci ordinario presentare tenebuntur inuestiendum. Et si in ambabus Scolis Magistri et sui socii supra expressati fuerint beneficiati, extunc ipsi patroni presbiterum pauperem vel Clericum infra annum promouibilem ad Sacerdocium presentare tenebuntur.

amtlichen Reihenfolge erwähnt. Wir haben uns daher um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts an jeder dieser beiden städtischen Parochialschulen ausser dem Rector oder Schulmeister einen Signator, einige Locaten und als untersten Lehrer einen Subsignator zu denken. Wie sie aber ihre amtlichen Geschäfte unter sich getheilt haben mögen, darüber habe ich nichts gefunden. Wohl mögen sie alle mehr oder weniger an der Einübung oder Leitung oder Ausführung der kirchlichen Gesänge Theil gehabt haben, denn die Stiftungen zeigen, wie sehr man wünschte, den Gottesdienst in den städtischen Kirchen durch den Gesang der Schüler aus den zu ihnen gehörenden Schulen feierlicher zu machen, das Singen war seit der Gründung der Schulen ein sehr wesentlicher Theil des Unterrichts, aber Signator und Locaten werden wie der Rector immer als Beamte der Schule, nicht als Kirchendiener genannt, sie werden also wohl immer mit den Schülern in einem engern Verhältnisse gestanden und sie wirklich in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtet, nicht nur mit ihnen in der Kirche gesungen haben.

Die Namen oder Titel der Unterlehrer waren in den verschiedenen Gegenden Deutschlands sehr verschieden*), es ist daher aus den überall dürftigen Quellen der Geschichte anderer Schulen nicht viel zu gewinnen. Sehr wahrscheinlich aber ist, dass die städtischen Parochialschulen Breslaus sich auch in dieser Hinsicht an die bei der Domschule gewöhnlichen Bezeichnungen werden angeschlossen haben, zumal da die Besetzung der Rectorstellen auch im 15ten Jahrhunderte noch den Stiftungsbriefen gemäss von dem Dom-Scholasticus abhing**); M. Nicolaus von Goldberg war zwischen 1436 und 1446 Pfarrer zu Maria Magdalena, und hatte zugleich jene Prälatur des Domstiftes. Ja selbst während der Reformation erklärte Bischof Jacob den Rathmannen***): „Die Schulen betreffend, wollen wir gern mit dem Herrn Scholastico, welchem solche Collation zuständig, ihn in gegenwärtige Ordnung zu führen, handeln lassen.“ Dass aber Rector, Signator, Subsignator und Locaten Bezeichnungen für Beamte der Domschule gewesen sind, ergiebt sich aus den Statuten des Capitels. Das Statut de ordine Praelaturarum et locatione Praelatorum unterscheidet nach Herzählung der Prälaturen zwischen Beamten (officia) *in ecclesia* und *circa ecclesiam*, und zwar sind jene der Vicedecanus, Succentor und zwei Succustodes, diese der Rector der Schule, der Signator, Subsignator und Locatus. Der Succentor hat es nur, wie der Cantor, mit der Leitung des Gesanges der Prälaten und

*) S. Ruhkopf Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens in Deutschland, S. 104 und 105 in der Anmerkung, und Meyer Geschichte des Hamburgischen Schul- und Unterrichtswesens im Mittelalter, 1843, S. 51 und f.

**) Die schon angeführten Statuten des hiesigen Domstifts aus der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts enthalten in dem Statut de officio Scholastici atque officiatorum scholae Folgendes: Item Scholasticus habet conferre quinque scholas, tres in Wratislauia, duas in Lignitz. Primo habet conferre scholam Wratislaviensem et scholam B. Mariae Magdalenae et St. Elizabeth. In Lignitz vero habet conferre scholas apud St. Petrum et B. Virginem.

***) S. N. 502 der Raths-Registratur Negotia ecclesiastica Fol. 45 u. f.: „Was der Herr Bischof den Breslern zulasse.“ Bei den Citaten von deutschen Belegstellen ist in der Regel von mir die neuere Orthographie angewendet, sonst aber nichts verändert worden.

Canoniker zu thun. Die Pflichten des Rectors und seiner genannten Gehülfen kommen nur in dem Statut de officio Scholastici atque officiatorum scholae vor, und zwar dem Zwecke der Statuten gemäss besonders die auf den Kirchendienst sich beziehenden. Wir erfahren daher nur, dass der Rector die Stunden Vor- und Nachmittags anzuordnen, seine Beamten zu treuer Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen, für Stille in der Schule und im Chore einzustehen, seine Schüler zu einem sittlichen und anständigen und gesetzten Leben und zum Fleiss anzuhalten, die ungezogenen und übermüthigen durch Tadel und Strafen zu bessern, und überhaupt über die Schulzucht zu wachen habe. Da er dies aber allein nicht thun könne, so seien ihm sowohl im Chore als in den Unterrichtsstunden in dem Signator, Subsignator und Locaten Gehülfen gegeben, von denen jeder nach altem Herkommen seine Pflichten sorgsam abwarten solle. Worin diese bestehen, wird nicht gesagt, nur von dem Locaten heisst es, dass er in Abwesenheit des Rectors besonders auf die jungen Leute im Chore Achtung geben, und dafür mit aller Strenge sorgen müsse, dass sie während des Gottesdienstes keine Leichtfertigkeiten treiben, und besonders wenn sie während der Messe ministriren, dies mit Anstand und in der gehörigen Kleidung thun*). So dürftig diese Nachrichten sind, so reichen sie doch hin zum Beweise, dass

*) Item rectoris sive magistri scholae per scholasticum Wratislaviensem assumendi officio incumbit, non solum praeesse sed et utiliter et fructuose prodesse in schola in omnibus officiatis atque scholaribus tam pusillis quam maioribus cum vigore debito legendo docendo informando. Imprimis habet disponere et providere de lectionibus in scholis tam matutinis quam meridianis quam et vespertinis actibus scholasticis; item officiatos suos ad officia tam ex jure quam consuetudine statutis ad hoc temporibus diligenter et sollicite peragenda inducere; item providere, ne negligentiae, insolentiae vel rumores quicunque per suos fiant tam in scholis quam in choro, sed hortetur scholares suos ad virtutes, honestos mores, philosophicam vitam pariter et scholasticam disciplinam. Sic pro suo honore et profectu scholarium omnem modum et normam tribuet studendi in artibus liberalibus et philosophicis ac bene vivendi doctrinam.

Discipulos autem insolentes, rixosos sive rebelles objurgandi, increpandi ac secundum exigentiam excessus corrigendi solitam ac diu sibi attributam habeat facultatem.

Nec patiatur quempiam talium aut quemcunque quicquam aliud contra honestatem ecclesiae aut scholae ejus, ne ineptiis ac solutis moribus indisciplinatorum totus grex scholarium deformetur ac una cum magistro reddatur vituperatus.

Sed cum Rector scholae singulis officiis intendere solus non potuerit, adjuncti sunt sibi adjutores tam in choro quam in scholis puta Signator, Subsignator et Locatus, quorum quisque ex ordine et debito accurata diligentia intendat officio suo, ad quod ex antiqua consuetudine et frequentato usu sese noscit astrictum. Et si Magistro scholae aliquid difficultatis emergeret, quo haec perficere nequiret, extunc patronus dominus Scholasticus vel Procurator ejus, ac demum, si necessitas exposceret, totum Capitulum sibi consilium pariter et auxilium impenderet.

Locati autem specialiter interest, in absentia Magistri habere respectum ad juvenes in choro, ne rixentur, et maxime ceraeferarios et ministrantes ad altaria, ne hinc inde discurrant aut levitates exerceant aliquales, sed rigore disciplinae coerceat juveniles motus, ac pueriles scurrilitates circa divina ministeria prohibeat, doceatque eos, ut circa altare et divinum cultum reverenter se habeant et sint compositi ac moderati vestibus sive habitibus ad ministrandum ex more induti, habeantque circa ea, quae eos concernunt thuribula, ampullas et cereos, ut illos cum decentia elevatos teneant, moderato incessu deferant atque reponant tempore suo.

Sic in discipulis magistrorum diligentia et probitatis morum experientia elucebit. Alioquin caveant, ne tam inadvertentes magistri quam indisciplinati pueri commemorentur in sortem filiorum Heli, qui licet

alle die Genannten Lehrer an der Domschule gewesen sind. Sollten dieselben Namen in derselben Stadt an einer mit der Domkirche fortdauernd in der vielfältigsten Verbindung stehenden Parochialkirche und Schule in anderem Sinne gebraucht worden sein?

Ob die Unterlehrer wie in andern Städten von dem Rector gewählt und besoldet worden sind, darüber sagen die von mir benutzten Urkunden nichts. Die Signatoren haben einen Antheil an dem Schulgelde gehabt, denn es wurde ihnen ein Legat für die Befreiung armer Schüler vom Schulgelde zu Theil, wie Klose in dem noch ungedruckten Theile seines Geschichtswerks erwähnt*). Dass sämmtliche Lehrer Geistliche gewesen sind, scheint sich sowohl nach dem Zustande der Bildung im funfzehnten Jahrhunderte, als auch nach den vorstehenden Stiftungen, nach welchen die mit Messelesen verbundenen Beneficien den noch unbelehnten Lehrern übertragen werden sollen, von selbst zu verstehen. Indessen folgt aus den oben angeführten Worten des Testaments vom 14. Mai 1406, dass der senior locatus existens clericus et infra annum in sacris processurus zu präsentiren sei, dass schon damals manche Locaten nur die niederen Weihen gehabt haben, ja dass, wenn auch wohl nur sehr ausnahmsweise, ein noch gar nicht ordinirter, also ein Weltlicher, zu einer Locatenstelle zugelassen worden ist. Auf einen besonderen Grad von Gelehrsamkeit darf aus dem kurzen Zeitraume von einem Jahre, der zur Erlangung aller oder der höheren Weihen verstattet wurde, natürlich nicht geschlossen werden. Ein Jahr war der gewöhnliche Termin. Als im Jahre 1425 in der Rathhauskapelle ein neuer Altar gestiftet wurde, wurde festgesetzt, dass bei eintretender Erledigung dem Bischofe immer eine besitzfähige Person, die schon Priester wäre oder binnen einem Jahre bis zum Priesterthume gelangte, zur Bestätigung präsentirt werden sollte**). Aus einer später zu nennenden Urkunde vom 20. August 1462 erhellt, dass der gleiche Zeitraum zu demselben Zwecke auch für einen älteren Schüler hinreichte.

---

bonus existeret, tamen quia filiorum excessus efficaciter non corripuit, ideo in se pariter et in ipsis animadversionis divinae vindictam acceperunt.

Noscat etiam prohibitum esse sibi Magistro scholae, officiatis et scholaribus sicut et aliis chorum frequentantibus, ne per ostium Episcopi in fronte chori ingrediantur aut egrediantur quandocunque et indifferenter, quia antiquitus vix Praelatis et Canonicis licuit, imo nec hodie licet Episcopo in stallo suo, sed vadant per alia collateralia ostia cum decentia et reverentia, quoties opus fuerit. — Es ist an manchen Stellen wahrscheinlich im Original etwas Anderes geschrieben, als ich aus der mir zu Gebote stehenden Abschrift gegeben habe; ich habe aber nur Weniges corrigirt, was sich als offenbaren Fehler des Abschreibers zu erkennen gab.

*) Die von Klose gebrauchten Worte lauten: „Die Verweser des Matth. Schmidechens Testaments eigneten den Signatoren zu St. Elisabet und Maria Magdalena acht Mark jährlicher Zinsen auf der Stadt Renten pro liberatione pauperum scholarium de introitualibus zu mit Bewilligung der Rectoren den 9ten Mai 1403."

**) Repertor. Roppan. Rubr. Capelle auf dem Rathhause I. p. 42.

b) Frequenz und Leistungen der Schule.

Sind im funfzehnten Jahrhunderte so viele Lehrer nöthig gewesen, so muss die Magdalenenschule sehr besucht gewesen sein, dies bezeugt auch von ihr wie von den sieben andern Schulen der Rath in dem oft erwähnten Schreiben an den Papst im Jahre 1466. Aber auch schon zu Anfang des Jahrhunderts muss sie viel einheimische und fremde Schüler gehabt haben. Denn wären der letzteren nur wenige gewesen, so hätte wohl der Breslauer Bürger Nicolaus Scheyteler nicht in seinem Testamente vom 5. Mai 1410 sein Haus den armen kranken Schülern der drei Schulen zu Corpus Christi, Maria Magdalena und Elisabet vermacht, damit sie darin in Krankheiten Aufnahme und Pflege finden sollten. Ja er bestimmte sogar, wenn sein Haus zu ihrer Aufnahme nicht hinreichte, so sollte durch die Vollstrecker seines letzten Willens noch ein neues im Hofe gebaut werden, wofern er nicht selbst noch diesen Neubau ausführte*). Das Vermächtniss zeugt in allen seinen Theilen von so wohlwollender Fürsorge für kranke Schüler, dass man daraus schliessen kann, wie sehr der Testator einem gewiss oft gefühlten Bedürfnisse hat abhelfen wollen. Daher flossen auch dieser Stiftung und dem daraus 1453 entstandenen städtischen Hieronymispital für kranke Schüler viele Vermächtnisse zu**).

Unter dieser grossen Zahl von einheimischen und fremden Schülern waren wenigstens in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts nicht wenige über die Knabenjahre hinaus, (selbst wenn wir diese nach dem Sinne des früher erläuterten pueri parvuli bis zum 16ten Lebensjahre verlängert denken wollen,) wie leicht zu erweisen ist. Im Jahre

---

*) Die Hauptstellen des Testaments lauten nach dem im städtischen Archive Repert. Roppan. Rubr. 1, 6, 8, 10, 12, 15, 17, 19. N. 1ᵃ p. 37 so: Inprimis quidem dedit donauit legauit (Nicolaus Scheyteler Ciuis Wratislauiensis) — domum suam situatam positam et locatam inter domum Iohannis Kucheler ex vna et Conuentum paupercularum cuiusdam dicti Iawer vltra fluuium olauiensem intra muros wratislauie parte ex altera pro infirmis pauperibus scolaribus de tribus scolis exeuntibus, videlicet viuifici corporis cristi extra muros wratislauie et sanctarum Mariemagdalene et elizabeth in wratislauia ad colligendum eosdem tempore infirmitatis eorum, quicunque desiderauerint. Item asseruit se habere ipse testator duodecim marcas census annui perpetui in et super villa dicta in volgari Sybischaw prope Ieskety1 in districtu wratislauiensi, — Quem quidem censum duodecim marcarum Ad domum prefatam pro nutrimento sustentacione ac recreacione infirmorum scolarium pauperum prefatorum deputauit et assignauit. Item voluit ipse testator statuit atque decreuit, vt subscripti sui executores se de rebus suis omnibus et singulis nec non suppellectilibus et vtensilibus domus sue per ipsum derelictis, in quibuscunque consistunt ac quibuscunque censeantur nominibus, nullis penitus demptis seu exclusis effectualiter intromittant, prescriptisque pauperibus infirmis scolaribus alimenta de rebus huiusmodi administrent. Item voluit ipse testator, quod si pretacti scolares infirmi non sufficerent in edificiis domus prefate, extunc alia domus cum stuba per eosdem suos executores de censibus supradictis ibidem in curia de nouo debeat edificari, Si per ipsum testatorem in vita, prout proposuit, non edificabitur dicta domus. Es folgen darauf Bestimmungen über die etwa auf den Grundstücken haftenden Schulden und deren Tilgung, und über einige Legate etc., fast immer mit Rücksicht auf die Hauptabsicht, den armen kranken Schülern zu helfen.

**) Die darüber noch verhandenen Urkunden führt Roppan in seinem Repertorium zuerst auf.

1459 beschlossen die Kirchenväter der Kirche zu Maria Magdalena Nicolaus Borgk und Martin Banckow mit Zustimmung des Pfarrers und aller die die Sache anging, jährlich sechzehn Mark Groschen gewöhnlicher Münze aus den Einkünften der Kirche zu folgender Stiftung zu verwenden. So oft in Zukunft der Priester das Sacrament zu kranken Parochialen tragen würde, sollten ihn vier Schüler aus der zur Kirche gehörenden Schule, von denen jeder schon zwanzig Jahr alt und von löblichen Sitten und im Singen geübt sein müsste, in weissen Ueberwürfen und schwarzen Capuzen aus der Kirche bis in das Haus des Kranken und wieder zurück begleiten, und dabei ununterbrochen die hergebrachten kirchlichen Gesänge zum Preise des Sacraments singen. Von ihnen sollten die beiden ersten Fahnen mit dem Kreuze bezeichnet tragen, die beiden andern brennende Kerzen in Laternen auf hölzernen Stäben (?). Damit es nie an solchen fehlt, welche einen etwa abgehenden oder fehlenden zu ersetzen im Stande sind, soll der Schulmeister acht an Jahren und Sitten dazu taugliche auswählen, die je vier und vier wöchentlich in dieser Verrichtung abzuwechseln haben, wenn nicht etwa einmal die Menge der Kranken erfordert, dass das Sacrament zu derselben Zeit von zwei Priestern zu zwei Kranken gebracht wird, dann sollen alle acht zu diesem Dienste zu gleicher Zeit verpflichtet sein. Dafür erhält jeder von ihnen an jedem Quatembertage 18 Groschen gewöhnlicher Münze; der Schulmeister aber empfängt für die Auswahl der acht Schüler, die ihm zur Gewissenssache gemacht wird, jährlich eine Mark Groschen, so lange er sein Amt bekleidet, doch muss er dafür diesen Schülern zur Entschädigung für ihre Versäumnisse eine ausserordentliche Nachhülfe geben.*) Von dem Rest der sechzehn Mark soll

*) Oblata nobis peticio continebat, quomodo ipsi —— Sedecim marcas grossorum monete currentis et vsualis annui census pro quadam laudabili institucione et fundacione —— ordinassent creassent et de nouo fundassent. —— Ita videlicet quod quocienscumque et quandocumque in antea suauificum saluatoris nostri sacramentum ad plebisanos eiusdem Ecclesie vtriusquè sexus homines presentes et futuros infirmitate grauatos laudatissimo more et obseruancia Sacrosancte Romane et vlis (Vratislaviensis oder universalis) ecclesie per sacerdotem deferri contigerit, quod tunc Quatuor Scolares, quorum quilibet vicesimum etatis sue annum attigit, vita et moribus probati et commendabiles ac in vsu cautandi exercitati superpeliciis albis et capuciis nigris ad collum induti sacerdotem corpus domini nostri ihesu cristi deferentem de ecclesia ad domum infirmi et econuerso de domo egrotantis ad Ecclesiam parrochialem beate Mariemagdalene, cantando continue et concinne responsoria ad gloriam dicti sacramenti instinctu almi pneumatis edita et a sancta matre ecclesia cantari solita et consueta in debita deuocione precedant. Quorum duo primi deferre debent suis in manibus vexilla cruce signata, reliqui vero duo candelas ligneas deauratas habentes desursum lumina in lucernis ardencia. debeut autem octo scolares ad tam sancte fundacionis et institucionis execucionem per magistrum scole dicte Ecclesie parrochialis beate Mariemagdalene, qui est et pro tempore fuerit, et tales in moribus et vita ut premissum est deputari, ita ut vno aut pluribus simul aut successiue per cessum uel decessum recedentibus alter seu alii loco decedentis siue recedencium in vita annis et moribus ut premittitur approbati tociens quociens perpetuis futuris temporibus surrogentur, quorum scolarium quatuor vna septimana et alii quatuor alia septimana continue et immediate sequente alternatis vicibus tociens, quociens opus fuerit, ad conducandum *(sic)* ordine memorato sacramentum dei viui debent esse obligati. Nisi forte pari hora et tempore ad pluralitatem infirmancium vnus non sufficeret presbiter sed duo distinctim sacerdotes infirmos cum sacramento accederent, ex tunc quatuor hinc coram vno et quatuor illinc coram alio sacerdote, quociens hoc contigerit, precedere debent et sint astricti, quorum quilibet pro stipendio suo siue sallario omnibus et singulis quatuortemporibus decem et octo grossos monete currentis et

eine Mark den Kirchendienern zukommen, welche die Schüler zu bestellen haben, zwei Mark aber auf die Lichter, Kleider und dergl. verwendet werden. Diese Stiftung bestätigte Hieronymus, Erzbischof von Creta und Legatus de latere und Nuncius des Papstes Pius II., am 12. December 1459 und Jodocus, Bischof von Breslau, am 2. September 1460 durch eine noch im Kirchenarchiv (No. 121. e) verwahrte, mit beiden Siegeln versehene, wohlerhaltene Urkunde. Jeder von ihnen gewährte ausserdem allen, welche an der beschriebenen Geleitung des Sacraments andächtig persönlich Theil nehmen würden, einen vierzigtägigen Ablass*).

Diese Stiftung erfuhr 1462 eine Erweiterung. Es gründete nämlich am 20. August eine Kaufmannswittwe Hedwig Kellner ein zweites Ministerium an dem Altare in der Stronchenschen Capelle über der der Magdalenenschule gegenüber liegenden Thüre der Magdalenenkirche, (später hiess diese Capelle die Schulcapelle und noch später die Prockendorfische),**) und stattete ihn mit einem jährlichen Zinse von 15 Mark aus. Nach dem Tode der beiden ersten Altaristen, welche sie gleich bei der Stiftung ernannte, sollten die von ihr bestimmten Collatoren einen passenden unter den acht Schülern, welche das Sacrament zu den Kranken geleiteten, gehörigen Orts zur Investitur vorschlagen, und dieser sollte binnen Jahresfrist die Weihen nehmen. Am 20. September desselben Jahres bestimmte die Stifterin nachträglich, dass, wenn bei der Erledigung dieses Beneficiums keine Schüler mehr zur Begleitung des Sacraments gehalten würden, oder diese Sitte aus irgend einem Grunde aufhörte, so sollte irgend einer der grösseren und älteren Schüler der Magdalenenschule, der passend und im Stande wäre binnen einem Jahre die geistlichen Weihen zu erhalten, zu dem Ministerium präsentirt werden. Die übrigen Bestimmungen des wohlerhaltenen im städtischen Archiv (Repert. Roppan. No. 23. b. p. 172—174)

---

vsualis perpetui Census, quamdiu ut prefertur ministrauerint, et non alias neque ultra debent obtinere. Magister autem Scole qui est et pro tempore fuerit de institucione et destitucione dictorum octo Scolarium curam gerere debet modo et ordine quibus supra, in quo consciencia sua si secus egerit debet esse onerata; qui similiter pro tali cura in hac institucione impendenda omni anno vnam marcam grossorum annui et perpetui census, quamdiu officium suum in scolis exercuerit, et non alias neque ultra debet obtinere, pro qua seu quo stipendio eisdem octo scolaribus in recompensam negligenciarum suarum singulis diebus feriatis ad vnum actum scolasticum exercendum. (exercend, was auch exercendi oder jeden andern Casus ausser etwa dem Genitiv des Pluralis bezeichnen könnte, dieselbe Abkürzung kömmt in der Urkunde für -dem in eosdem vor.) Ich verstehe die Stelle nicht, auch wenn ich einen Schreibfehler oder eine unlateinische Wortfügung annehmen wollte, oder dass ein Wort ausgefallen sei, da mir der Sinn des actus scolasticus nicht klar ist, aber der ganze Zusammenhang zeigt, dass von einer ausserordentlichen Nachhülfe der acht Schüler die Rede ist. Das folgende giebt keinen weiteren Aufschluss, der nächste Satz heisst: Ministri autem dicte Ecclesie beate Mariemagdalene Sanctuarii volgariter appellati tociens, quociens sacerdotem ut predicitur ad infirmos ire contigerit, dictos scolares prius et bono tempore debent advocare, pro quo similiter omni anno vnam marcam grossorum monete currentis perpetuis futuris temporibus eorum durante officio obtinebunt.

*) Die von dem Bischof gebrauchten Worte lauten: ad easdem Indulgencias de thezauro nostro de omnipotentis dei misericordia Et beatorum petri et pauli Apostolorum meritis et auctoritate confisi omnibus et singulis cristicolis confessis et contrittis predictos actus uel aliquem ipsorum adimplentibus tociens quociens quadraginta dies Indulgenciarum presentibus misericorditer adicimus.

**) Ich entnehme dies dem vom Diaconus Schmeidler angefertigten Urkundenverzeichnisse.

befindlichen Originals beziehen sich auf die von dem Altaristen zu lesenden Messen und die Zustimmung der Wittwe Hedwig Stronchen zu der Mitbenutzung des vorhandenen Altargeräthes durch den zweiten Altaristen und die Einwilligung des ersten Geistlichen der Kirche zu Maria Magdalena etc.; auch behielt sich die Stifterin den Niessbrauch des Legates, ja für den Fall grosser Noth auch die theilweise Veräusserung desselben vor*).

Aus der ersteren dieser beiden Urkunden geht hervor, dass im Jahre 1459 so viele Jünglinge von zwanzig und mehr Jahren die Magdalenenschule besuchten, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusehen war, dass unter ihnen sich immer acht ihren Sitten nach zu empfehlende und im Singen geübte finden, und die etwa abgehenden bald zu ersetzen sein würden. Denn die Stiftung geschah nicht etwa durch ein mit den Verhältnissen der Schule unbekanntes Gemeindemitglied, sondern durch die nächsten Vorgesetzten, welche Lehrer und Schüler täglich vor Augen hatten. Für die Fortschritte und die wissenschaftlichen Leistungen der Schule würde die zweite Urkunde nur dann ein gleich günstiges Urtheil, wie die erste für die Frequenz, ablegen, wenn die Mehrzahl der Geistlichen, die so schnell aus Schülern erwachsen konnten, wenigstens mässigen Forderungen in wissenschaftlicher Hinsicht irgendwie entsprochen hätten. Mir ist kein Grund bekannt um anzunehmen, dass es in dieser Hinsicht in Breslau besser gestanden hätte als in allen Orten Deutschlands, bevor sich der wohlthätige Einfluss der Brüder des gemeinsamen Lebens aus den Niederlanden auf sie verbreitete. Immerhin mag aber die Magdalenenschule damals noch viel mehr geleistet haben als viele andere, die ihren Schülern auch nicht einmal die dürftige Vorbereitung für den geistlichen Stand gewährten. Da verhältnissmässig nur

*) Die hierhergehörenden Stellen sind folgende: honesta domina Hedwigis relicta Cristanni kelner Ciuis quondam et Mercatoris wratislauiensis — — censum annuum quindecim marcarum — — pro fundacione beneficii secundi Ministerii In et super altari in Capella honeste domine hedwigis Stronchenynne Relicte quondam petri Stronchin Ciuis Wratislauiensis In Ecclesia beate Mariemagdalene wratislauiensis super Ostio ex opposito Scole eiusdem Ecclesie beate Mariemagdalene sito erecto et fundato — — de nouo erigendi et fundandi In honore beatissime Marie virginis omnium apostolorum Sanctorum Iohannis baptiste Iacobi maioris et Pauli apostolorum katherine et Barbare virginum ac Mariemagdalene et hedwigis electarum dedit donauit —. — — Extinctis vero dictis duobus dominis Nicolao et Iacobo Altaristis et ministris prefata domina hedwigis Testatrix uoluit deuolui et spectare Ius patronatus dicti Ministerii ad Venerabilem et honestos viros dominum .. plebanum Ecclesie beate Mariemagdalene wratislauiensis predicte et ad duos Seniores et principaliores vitricos Iamdicte Ecclesie beate Mariemagdalene et eorum Successores pro tempore existentes. Qui quidem Collatores et patroni vnum Scolarem de illis octo, qui cantando ante sacramentum ad infirmos ambulant, eligere habent magis abilem et ydoneum, et eundem domino lociordinario aut ipsius in Spiritualibus Vicario ad inuestiendum et instituendum presentare, Ita quod talis infra annum procedat ac procedere debet ad sacros ordines. — — Prefata domina hedwigis Relicta Cristanni kelner Testatrix addendo ad fundationem Altaris sui predicti ut premittitur factam voluit, Quod in casu quo ambulantes et deputati ad ambulandum ante sacramentum tempore affuturo, quo dictum Altare vacaret, non tenerentur aut alias ex quacunque causa huiusmodi ordinacio siue transitus ante sacramentum cessaret seu esse desineret, extunc ipsi Collatores, qui supra electi et deputati, vnum de maioribus et Senioribus Scolaribus Scole dicte Ecclesie beate Mariemagdalene ydoneum et abilem, qui infra annum ad sacros ordines promoueri ualeat, eligere habent, et debent et ipsum ad inuestiendum domino lociordinario aut alii cuicunque ius Institucionis habenti ad dictum Altare et ministerium presentare.

wenige Schlesier eine Universität zu besuchen im Stande waren*), so musste auf den Stadtschulen auch für die nothdürftige Vorbildung der nicht zu entbehrenden Geschäftsmänner gesorgt werden, und der ursprüngliche Lectionsplan der Magdalenenschule ist daher gewiss im Laufe der Zeit erweitert worden. Gewiss gehörte aber besonderes Talent und grosser Fleiss dazu, um auch wenn man bei einem Lehrer Privatunterricht nehmen konnte, Etwas zu leisten. Von der Mehrzahl hat gewiss auch hier gegolten, was Luther in seiner Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollten, sagte: „ein Knabe hat zwanzig oder dreissig Jahre über dem Donat und Alexander gelernet, und dennoch nichts gelernet."

Seit wann die Bestimmung des Cardinals, dass in ihr nur Knaben unterwiesen werden sollten, in Vergessenheit gekommen ist, darüber habe ich keine Nachricht aufgefunden. Was im Jahre 1309 der Schule an der Peterskirche in Liegnitz erlaubt wurde, das konnte den Parochialschulen der Hauptstadt wahrscheinlich um so weniger versagt werden, als die Domschule selbst die früher von ihr in Anspruch genommenen höheren Leistungen zu erfüllen nicht mehr im Stande war, seitdem ihr wie fast allen Schulen Deutschlands im vierzehnten Jahrhunderte die dazu nöthigen Lehrer fehlten. Die Worte der erwähnten Urkunde vom 18. März 1450, wenn alle Locaten schon Altarlehen hätten, so sollten die Patrone zu einem gewissen Ministerium scolarem seniorem habilem et ydoneum non beneficiatum präsentiren, führen theils um zehn Jahre höher hinauf, theils zeigen sie, dass auch an Schüler Beneficien vergeben worden sind. Das letztere ist aber schon viel früher geschehen. Ein Breslauer Bürger Niclas Steynkelir und seine Frau Agnes hatten in der Meinung, dass das Präsentationsrecht durch Vererbung an sie gekommen sei, das Lehen des Altars zum heiligen Leichnam in der Magdalenenkirche nach dem Tode des bisherigen Inhabers Franzke Borg einem Schüler Nicolaus Cromer gegeben. Als sich aber fand, dass sie dazu nicht berechtigt gewesen waren, sondern dass das Verleihungsrecht an den Rath gefallen war, so erkannten sie in einer besonderen an den Bischof Wenzeslaus gerichteten Urkunde Sonnabend vor St. Laurentius 1416 diese ihre Verleihung als ungültig an, und entsagten für sich und ihre Nachkommen allen etwanigen Ansprüchen. Leider ist nicht angegeben, von welcher Schule der Nicolaus Cromer gewesen**).

---

*) S. Wuttke die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien p. 4 ff. und: Beiträge zur Geschichte der Magdalenenschule S. 18. Das hiesige Domkapitel bewilligte 1411 jedem neugewählten Domherrn, welcher in Paris oder in Italien studiren würde, auf drei Jahre jährlich zwanzig Mark Groschen, die Hälfte denen, die eine Universität diesseits der Alpen besuchen würden. Dies sagt das statutum de eundo ad studium atque stipendio studentium.

**) Repertor. Roppan. N. 16. F. p. 131. Roppan hat durch einen Schreibfehler nach Laurentius statt vor Laurentius geschrieben.

c) Das Schulhaus.

Die Urkunde vom 20. August 1462 bezeichnet auch die Lage des Schulhauses auf eine fast unzweifelhafte Weise, da die Lage der Stronchenschen Capelle auf der Nordseite der Kirche über der dortigen Thür bekannt ist. Die Worte ex opposito lassen freilich streng genommen sowohl eine Beziehung auf das Eckhaus der Albrechtsstrasse und des Kirchplatzes, das sonstige Pensionär- und ehemalige Schulhaus, als auch auf das daneben liegende zu. Wäre aber die Schule erst nach 1462 aus dem letzterwähnten in das Eckhaus verlegt worden, so hätte sich darüber doch wohl bei Pol oder sonst eine Nachricht erhalten. Viel wahrscheinlicher ist es, dass die Schule damals schon längere Zeit in dem an der Ecke gelegenen Hause war, und dass daher die nördliche Thür der Kirche nicht auf eine kürzere und allgemein verständliche Weise bezeichnet werden konnte. Diese Vermuthung findet eine willkommene Bestätigung in dem Testamente der schon genannten Katharina Kube*). Sie vermachte am 17. September 1408 dem von ihr gestifteten Altare in der Magdalenenkirche hinter der kleineren Thür nach der Schule zu und seinem ersten Altaristen ein bedeutendes Legat. Die kleinere Thür ist offenbar gesagt in Vergleichung mit dem Haupteingange zwischen den Thürmen. Nun hatte die Kirche nach dem grossen Plane der Stadt von 1562 an der Südseite nur Eine Thür, die noch vorhandene schöne Thür im Rundbogen; sie lag aber dem alten Pfarrhofe gegenüber (Pol Th. III. S. 132.); folglich ist das in der Urkunde bezeichnete minus ostium an der Nordseite zu suchen, wo die Kirche nie mehr als die oben bezeichnete unter der Stronchenschen Capelle gehabt zu haben scheint. Dann war die Schule schon 1408 in dem Eckhause, und zwar wie aus den Worten der Urkunde folgt, schon seit längerer Zeit und ohne dass eine Verlegung zu besorgen war, so dass der Notar glaubte, die Lage des Altars durch Beziehung auf die Schule in dem Testamente hinlänglich sicher bezeichnet zu haben.

Ob in dem Schulhause auch einer oder der andere Lehrer namentlich der Rector gewohnt hat, darüber habe ich nichts gefunden. Die Wahrscheinlichkeit ist wohl eher dafür als dagegen, und sie wird auch durch die Urkunde des Bischof Conrad vom Juli 1443 in dem Kirchenarchive (N. 114.) nicht vermindert, aus welcher, wie ich glaube, nicht gefolgert werden kann, dass damals der Schulrector mit dem Pfarrer in einem Hause gewohnt habe**). Am 23. September 1424 hatten die Kirchväter zu Maria Mag-

---

*) Das Original befindet sich im städtischen Archive Repert. Roppan. N. 23.ª p. 170—172. Leganit — Centum marcas grossorum predictorum primo Ministerio Altaris per ipsam testatricem pridem fundato et dotato sub honore decollacionis sancti Iohannis baptiste nec non sanctorum decem milium martirum vndecim milium virginum et hedwigis electe in sepedicta sancte Mariemagdalene Ecclesia Wratisl. retro Minus Ostium versus Scolas ibidem et ipsius Ministro primo.

**) Dies thut Schmeidler in seinen urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche zu Maria Magdalena, S. 23.

dalena Heinrich Gebeler und Michael Apotecarius im Namen der Kirche an den damaligen Pfarrer der Kirche Petrus Tesschener und an den Rector der Schule und ihre Nachfolger einen wiederkäuflichen Zins von 10 Mark polnischer Zahl und gewöhnlicher Währung für 100 Mark Groschen gleicher Art verkauft. In welchem Verhältnisse dieser Zins zwischen Pfarrer und Schulmeister vertheilt werden sollte, darüber sagt die Verhandlung, welche in die Urkunde vom 19. Juli 1443 aufgenommen ist, nichts*). In diesem Jahre kaufte der damalige Pfarrer Nicolaus Goltberg, zugleich Scholasticus am Dome, von den damaligen Kirchenvätern Nicolaus Gatke und Nicolaus Sweydnitz ein der Kirche gehöriges Eckhaus hinter der Pfarrwohnung zur Erweiterung des neuen Pfarrhofes**), und bezahlte einen Theil des Kaufgeldes dadurch, dass er vier Mark von dem 1424 erkauften Zins von 10 Mark abtrat und darüber quittirte, so dass die Kirchenväter dem Pfarrer in Zukunft nur noch zwei und dem Rector der Schule vier Mark zu zahlen haben sollten. Da nur der Pfarrer als Käufer genannt, auch nur von ihm die Quittung über die cedirten vier Mark geleistet ist, so ging der ganze Kauf auch nur ihn etwas an. Der Schulrector wurde nur erwähnt, weil er an dem früheren Vertrage Theil genommen hatte; in seinem Verhältnisse änderte sich nichts, er erhielt so viel wie vorher***). Die Cession und den ganzen Vertrag bestätigte der Bischof Conrad an dem genannten Tage, und theilte das Haus für immer der Pfarrwohnung und ihrem jedesmaligen Inhaber zu. Dies ist doch wohl der Sinn der Worte: Nos — premissa omnia et singula approbamus — declarantes, quod in antea vitrici — ipsi plebano et Rectori Scole solum de sex marcis Census diuisim respondeant, — Ipsamque domum sic emptam et doti appropriatam pro ipsa dote et ipsius Rectore perpetue asscribimus annectimus et incorporamus. Das *rectore* könnte freilich, da es abgekürzt ist, auch — *re*, — *ri* oder — *ribus* zu lesen sein, aber der Zusammenhang und das *ipsius* verbieten immer, an den Schulmeister zu denken, der an dem Kaufe keinen Antheil gehabt hat. Die Bezeichnung rector ecclesie ist für den Pfarrer ganz gewöhnlich. Wie tief der Schulmeister unter dem Pfarrer stand, und wie unsicher seine Stellung war, zeigt sich auch in dieser Urkunde recht auffallend. Bei beiden Verhandlungen war er mit dem Pfarrer allein betheiligt, aber obgleich Pfarrer und Kirchenvorsteher genannt werden, so wird der Schulmeister doch nur mit *rector* oder *magister scole* oder *scolarum*, nie namentlich bezeichnet. Den Zins von 10 Mark kauften

---

*) Das Original des Contracts v. J. 1424 ist im städtischen Archive Repert. Ropp. N. 7aa. p. 106.

**) S. Schmeidler a. a. O.

***) Exposuerunt, qualiter ydem vitrici — certam domum acialem — domino Nicolao Goltberg uti plebano ad ampliandum dotem dicte ecclesie pro certa summa pecunie vendidissent, prout hoc ipse dominus Nicolaus Goltberg plebanus fatebatur ad satisfaciendum in parte pro dicta domo empta de quatuor marcis decem marcas annui census contingentem (contingentibus?), quas in et super tabula siue prouentibus dicte ecclesie parrochialis plebanus et Rector scole ibidem diuisim noscuntur habere, eisdem vitricis ecclesie nomine cessit, de quibus eciam quatuor marcis Census dictus dominus Nicolaus Goltberg plebanus suo et successorum suorum plebanorum ibidem pro tempore existencium nomine ipsos vitricos nomine ecclesie et ipsam ecclesiam quitos solutos et liberos dixit et dimisit, Ita quod in antea singulis annis dicti vitrici nomine ecclesie et de prouentibus ipsius ipsi plebano dumtaxat de duabus marcis census et Rectori scole de quatuor marcis census respondere sint obligati.

beide wohl nicht für ihr Geld, sondern für ein Legat, welches ihnen und ihren Nachfolgern bestimmt war und angelegt werden musste. Hätten sie eine Schenkung, die ihren Nachfolgern zu Gut kommen sollte, damit beabsichtigt, was hätte sie abgehalten, dies bestimmt zu erklären?

d) Feier des Frohnleichnamsfestes von Seiten der Schule.

Ich füge diesen Erörterungen noch ein characteristisches Zeugniss über die Ansprüche hinzu, welche die Kirche damals an die Schule machte.

Am 18. April 1449 bestätigte der Bischof Peter eine zum Theil schon aus dem Jahre 1442 herrührende Stiftung*) eines jährlichen Zinses von dreizehn und einer halben Mark durch eine wohlerhaltene und mit dem grossen bischöflichen Siegel versehene Urkunde, welche in dem Archive der Kirche aufbewahrt wird (N. 125 c.). Diese Summe sollte den an der Kirche angestellten Geistlichen, dem Rector, dem Signator etc. dafür gegeben werden, wenn sie die Feier des Frohnleichnamstages und der darauf folgenden Woche durch die genau angegebenen gottesdienstlichen Uebungen erhöhen würden, oder wie sich der Schöppenbrief vom Jahre 1449 (N. 125 d.), welcher sich auch auf diesen Zins bezieht, ausdrückt: „vnd hat becant, das Im der Erbare Allexius Banckow dieze nachgeschrebene czinse vnd gereit gelt geantwort habe, das do gehoret zu den geczeiten, die man In der obgnanten kirchen in den achttagen der wochen des heiligen leichnams aldo heldit vnd begeet." Vom Rector und Signator wurde begehrt, dass sie mit ihren Schülern am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste die Vespern und Metten in aller Vollständigkeit einschliesslich der Lobgesänge, am Sonnabend jener Woche spät die Metten und am Tage vor Johannis dem Täufer, wenn dies Fest in die Woche fiele, auch die vollständigen Matutinen singen sollten, doch so, dass sich zwei Drittel der neun Lectionen auf das vorangegangene Hauptfest beziehen sollten. Ausserdem sollten sie an dem Frohnleichnamstage, dem darauf folgenden Sonntage und dem in diese Octave fallenden Johannistage die dritte Hora und an allen Tagen der ganzen Woche eine vollständige Messe singen; den Capellanen und Glöcknern fielen die übrigen von den Schülern nicht gesungenen Horen zu, dem Prediger täglich eine Predigt u. s. w**). Als Entschädigung für

*) Die darüber ausgefertigte notarielle Urkunde befindet sich im Archive der Magdalenenkirche No. 125 c., womit No. 125 d. zu vergleichen ist.

**) Circumspecti viri Nicolaus Borg Vitricus Ecclesie parrochialis beate Mariemagdalene et Henricus dompnig ac Allexius Banke Ciues Wratislauienses nobis sua peticione monstrarunt, quod certi christi fideles — Censum annuum Tredecim cum media marcis — — dedissent donassent et pie assignassent — pro decantandis et peragendis annuatim horis in festiuitate Corporis christi ac illius octaua in jam dicta parrochiali modo videlicet tali, quod Rector scolarium vnacum Signatore et scolaribus suis scole beate Marie-

diese Anstrengungen (in recompensam laborum predictorum) versprachen die Kirchenväter von der obenerwähnten Summe und andern Einkünften der Kirche dem Pfarrer anderthalb Mark, dem Prediger und jedem der Capellane 20 Groschen, dem Rector 18 Gr., dem Signator 16 Gr., dem Organisten 18 Gr., dem Bälgetreter 4 Gr., dem Sacristan 20 Gr., dem Subsacristan 12 Gr. Die in N. 125 c. erwähnten Zinse sind nach Marken Prager Groschen Polnischer Zahl berechnet, dasselbe wird also wohl von den ganzen 13½ Mark gelten. Dann betragen die genannten Legate etwa 4½ Mark, wenn mit Schmeidler*) nur zwei Capellane angenommen werden. Nun waren ihrer zwar mehr, denn zwei sind bei der Verhandlung gegenwärtig und erklären sich zu der Uebernahme der geistlichen Verrichtungen bereit in ihrem und der anderen Capellane und deren Nachfolger Namen; dennoch ist es unwahrscheinlich, dass ihre Zahl so gross gewesen, dass, wenn jeder 20 Gr. erhielt, dadurch das Legat ganz vertheilt worden sei, selbst wenn anzunehmen wäre, dass die fünf Mark, welche sich einige der Geschenkgeber ad dies vitae vorbehielten, ganz abgezogen und nur 8½ Mark zur Vertheilung gekommen wären, wogegen der mit „nam ipsi vitrici" beginnende Satz zu sprechen scheint. Es müssen daher noch andere, von denen der Bischof nichts sagt, betheiligt worden sein, obgleich er unmittelbar vorher die ganzen 13½ Mark dem Pfarrer, dem Prediger, dem Rector, dem Organisten und den Glöcknern für alle Zeiten überwiesen hatte, freilich ungenau genug, indem der Signator und der Calcant übergangen sind; die Glöckner mögen wohl die beiden Sacri-

magdalene pro tempore existentibus in dicte festiuitatis vigilia vesperas et matutinas nouem lectionum cum laudibus, similiter Sabbato infra octauas de sero integras matutinas cum laudibus et in vigilia beati Iohannis Baptiste, cuius festum si infra octauas easdem euenerit, similiter matutinas nouem leccionum, tres de sancto Iohanne cum Responsoriis, reliquas de Corpore christi cum laudibus, necnon terciam ipsis diebus corporis christi dominica et beati Iohannis sub octaua festiuitatis predicte euenientibus ac integras missas cum graduali et paternoster singulis diebus per totam octauam, Capellani vero unacum Campanatoribus ecclesie parrochialis predicte reliquas horas prius non expressas singulis diebus ipsius octaue, puta Completorium Matutinum primam terciam sextam nonam, que alias a scolaribus non cantantur, integre iuxta modum chori nostre wratislauiensis ecclesie solempniter decantare, Predicator vero prefate ecclesie singulis diebus per octauam festiuitatis predicte predicare — — debent et tenentur. Ad quas quidem horas sic ut premittitur decantandas Venerabilis et discreti viri domini Henricus Roraw plebanus, Paulus heide predicator, Iohannes verneri et Iohannes Benedicti skoda Capellani moderni suis aliorumque capellanorum ac successorum suorum nominibus se coram nobis libere et voluntarie summiserunt et obligarunt. — — Nos igitur Petrus Episcopus — — de speciali voluntate et consensu Circumspectorum virorum.. Consulum Ciuitatis Wratislauiensis nobis viue vocis oraculo patefactis acceptamus et confirmamus dictumque censum annuum Tredecim cum media marcarum plebano Predicatori Capellanis Rectori scolarum Organiste et Campanatoribus ecclesie beate Mariemagdalene prefate modernis et affuturis appropriamus et asscribimus perpetue per presentes. Nam ipsi Vitrici moderni ecclesie parochialis predicte suo et successorum suorum nominibus in recompensam laborum predictorum promiserunt et obligarunt, se perpetue soluturos de prescriptis ac aliis censibus et redditibus ecclesie Plebano vnam cum media marcam, Predicatori viginti grossos, Capellanis vero vnicuique similiter viginti grossos, Rectori scole decem et octo grossos, Signatori sedecim grossos, Organiste decem et octo grossos, Calcanti quatuor grossos, Sacristano viginti grossos, Subsacristano duodecim grossos. Insuper de predictis Tredecim marcis cum media vsufructum quinque marcarum videlicet — — ad vite ipsorum tempora dumtaxat reseruamus.

*) Urkundliche Beiträge, S. 29.

stane sein. Dieser leiblichen Entschädigung fügte der Bischof eine geistige hinzu, die aber auch andern zu Theil werden konnte. Er verlieh nämlich, um an den guten Werken doch auch Theil zu haben und durch geistige Geschenke andere zu ähnlichen leiblichen Gaben anzulocken, allen, welche mit zerknirschtem Herzen gebeichtet und die Messen und Horen in der angegebenen Weise gesungen oder doch während des Singens zugegen gewesen sein und während einer Messe oder Hora fünf Vaterunser und ebenso viele Avemaria für das Wohl der ganzen Kirche und der Diöces gebetet haben würden, für jede Messe oder Hora einen vierzigtägigen Ablass. Dass in diesen acht Tagen für den Unterricht nur wenig Zeit übrig bleiben konnte, versteht sich von selbst. Bezeichnend ist auch, dass die Kirche so ohne weiteres über Lehrer und Schüler zu ihrem Dienste während acht Tagen verfügt, ohne dass die Lehrer um ihre Zustimmung gefragt werden; verweigern konnten sie diese Forderung freilich nicht.

---

e) Legate für die Schüler.

Ausser den bisher angeführten Stiftungen und Vermächtnissen, von denen sich doch ein grosser Theil auch auf die Schüler zu St. Maria Magdalena bezieht, werden im Archive der Magdalenenkirche noch acht Urkunden aus den Jahren 1458 — 1503 aufbewahrt, welche sie nur allein angehen, in denen den armen unter ihnen grössere oder kleinere Legate zu Schuhen oder zur Fastenspeise oder sonst zur Unterstützung etc. ausgesetzt werden. Aber es ist wohl Zeit zu dem sechzehnten Jahrhundert überzugehen, nur das Legat des Kirchenvaters Georg Hartenberg vom 15. December 1478 verdient noch einige Worte*). Er schenkte einen wiederkäuflichen Zins von 1½ Mark jährlich, zu Michaelis

---

*) Das Original der notariellen Erklärung (N. 121 i.) lautet in seinen Hauptstellen so: Prouidus vir Georgius Hartenberg — per presentes recognoscit, quatenus ipse comparauit Sex fertones annuos census pro triginta sex florenis In et super Ecclesia Marie Magdalene ac censibus atque emolimentis et prouentibus eiusdem ecclesie Wratislauiensis pro Scola et scolaribus eiusdem pro lignis comparandis, et hoc fecit de et cum consensu domini Scolastici et rectoris prefate scole. pretextu quorum censuum et occasione prefati Scolares omnes et singuli sunt et debent esse et fore astricti temporibus euiternis et perpetuis ad legendum et dicendum quolibet die Illum laudabilem psalmum penitencionalem Miserere mei Deus cum collecta et versiculo desuper deputatis, et si predicti census fuerint reempti, tunc seniores pellificum, qui nunc sunt aut in futuro erunt, debent percipere predictam pecuniam et eque certos census comparare In et super alia Ecclesia aut certa domo murata et bona, que census non haberet, hic Wratislauie pro eadem Scola et scolaribus eiusdem scole ut premittitur superius. Et vitrici ecclesie debent ligna pro scola (es scheint *comparare* zu fehlen). Qui census et eorundem comparacio clarius et enucliacius patent et continentur in littera dominorum consulum Wratislauiensium desuper confecta, Cuius tenor per omnia de verbo ad verbum sonat in hec verba: Wyr Ratmanne der Stadt Breslav bekennen, das vor vns komen ist der Erbar dauid Ientsch kyrchenvatter czu Sand Marie Magdalenen alhy, vnd hot mit vnser wost vnd willen als obirster kyrchenvatter ofgereycht deme Erbaren Iorgen hartenbergk ouch kyrchenvatter do selbist czu handen denn armen Schwleren czu sand Marie Magdalenen anderhalbe margk ierlichs czyns vff alle der

zahlbar, wofür so viel Holz als man könnte, in die Schule gekauft werden sollte. Dafür werden aber alle und jede Schüler zu ewigen Zeiten verpflichtet, an jedem Tage den Busspsalm „Miserere mei deus" (wahrscheinlich den 51sten der lutherischen Bibel) nebst Collecte und Vers zu lesen und zu sprechen. Obgleich nicht gesagt ist, dass dies in der Kirche geschehen sollte, so haben wir doch zu denken, dass es daselbst am Anfange oder Ende der Unterrichtsstunden geschehen sei*). Nach diesem Legate könnte man glauben, dass die Schüler bis dahin wenigstens in harten Wintern in der Schule gefroren haben. Die Worte des deutschen Schöppenbriefes „den armen Schülern zu St. Maria Magdalena" lassen aber vermuthen, dass dies Holz nicht zum Heizen während der Schulstunden, sondern ausser denselben bestimmt gewesen ist, also für die armen fremden Schüler, welche in der Schule auch wohnten, wie dies von der Elisabetschule zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bekannt ist. Für die nothdürftige Heizung während des Unterrichts werden die Kirchenvorsteher wohl gesorgt haben.

Das sechzehnte Jahrhundert.

Die bekannte Autobiographie des Schweizer Thomas Platter, der als Schütze unter der Obhut seines Bachanten im Jahre 1516 oder 1517 die hiesigen Schulen zum heiligen Kreuz und zu St. Elisabet besucht hat, gewährt eine sehr lebendige, wenn auch wenig erfreuliche Anschauung von den damaligen Verhältnissen. Die betreffende Schilderung ist in dem Osterprogramme des Elisabetgymnasiums 1843 mitgetheilt worden; ich kann sie daher als bekannt voraussetzen. Die Magdalenenschule wird von Platter zwar nicht genannt, aber die Worte „Summa, da war Nahrung genug, aber man studirte nicht viel. In der Schule zu S. Elisabet lasen allewege einmal zu einer Stunde in einer Stube neun Baccalaurii; war doch graeca lingua noch nirgend im Lande, desgleichen hatte Niemand noch keine gedruckten Bücher, allein der Präceptor hatte einen gedruckten Terentium. Was man las, musste man erstlich dictiren, dann distinguiren, dann construiren, zuletzt erst exponiren"**), lassen einen nur zu sicheren Schluss auch auf den Zustand der Mag-

---

obgenanten kyrchen nucz rente vnd czyns czu geben alle ior gleych vff sand Michils tage mitenander, vnd vmb das selbe gelt Ierlichen den selben Schwler yn dy schwle holcz czu kewffen, als vil man mag vnd weder obczukewfen vor sechs vnd dreysig vngerisch gulden, wenne er das vormag, vnschedlich vorsissen czynsen: vnd das czu geczuguisse habe wir vnser Stadt Insigil an dysen briff lossen hangen. Geben am Montage noch lucie Noch cristi Gebort vierczenhundert vnd yn deme acht vnd sebenczigsten Ioren.

*) Nach Klose's Zeugniss in dem ungedruckten Theile seines Werkes kostete im Jahre 1468 ein Stoss Holz eine Mark.

**) Thomas Platter und Felix Platter, herausgeg. von Fechter, S. 23.

dalenenschule zu, die noch nicht einmal den Ruf der Elisabetschule hatte. Bei der engen Verbindung zwischen der Kirche und der zu ihr gehörenden Schule wird die Magdalenenschule auch von den trostlosen Verhältnissen der Magdalenenkirche, welche die Rathmanne und die Gemeinde zu eigner Abhülfe und somit zur Theilnahme an der Reformation hindrängten, nicht unberührt geblieben sein. Der um das evangelische Kirchen- und Schulwesen so verdiente Ambrosius Moibanus erlernte auf ihr als Knabe im Anfange des 16ten Jahrhunderts (er war 1494 geboren,) die ersten Anfangsgründe, das ABC und das Lesen, darauf schickte ihn der damalige Pfarrer zu Maria Magdalena, Winkler, „der ihn wegen seiner Geschicklichkeit, Frömmigkeit und Fleisses sonderlich geliebt, nach Neisse, wo eine ziemliche Schule war,“ wie Pol sagt*); also war die Magdalenenschule dies nicht. Als im Jahre 1524 die Rathmanne voraussehen konnten, dass sie auf dem Fürstentage zu Grottkau wegen der eigenmächtigen Wahl des Johann Hess zum Pfarrer an der Magdalenenkirche angefochten werden würden, beauftragten sie ihren Deputirten, in diesem Falle auch Folgendes zu erklären: „Dieweil wir die Pfarrkirchen und Schulen selbst bauen, sei unsers Bedenkens nicht unbillig, dass wir auch Pfarrer und Schulmeister, die uns und den unsern das Wort Gottes treulich und klar verkündigen, nichts anderes denn unserer Seelen Trost suchen, und unsere Kinder fleissiglich, nicht wie zuvor geschehen, mit Spreu, sondern mit heilbarer (heilsamer) Lehre unterweisen, selbst kiesen (wählen.)“**).

Wen nun aber die Rathmanne zuerst erwählt haben, um unter der Leitung von Hess und Moiban die gesunkene Magdalenenschule zu heben, ist ebenso ungewiss, als wer in den letzten Jahren vorher an ihr unterrichtet habe. Pol erzählt, nach dem Tode des Bischof Johann Thurzo, also nach dem 2. August 1520 habe der Rath den Ambrosius Moibanus zum Schulmeister zu St. Maria Magdalena berufen, und durch diesen sei der Unterricht in der bis dahin in Breslau ganz unbekannten griechischen Sprache eingeführt worden. Aber er gab, wenn Ehrhardts Angabe†) richtig ist, dieses Amt schon im folgenden Jahre wieder auf, um nochmals auf Universitäten zu gehen. Darauf führt Hanke in seinen Verzeichnissen im Jahre 1525 Johannes Chilo aus Widekop in Hessen als ersten Rector oder Moderator nach dem Beginne der Reformation in Breslau an. Dies ist an und für sich wohl möglich, denn der M. Johannes Widekop, den Pol als Gehülfen des M. Anton Pauss in der Schule zum heiligen Leichnam im Jahre 1520 nennt††), ist

*) Pol Zeitbücher Bd. III. S. 37.

**) Raths-Registratur N. 502. Negotia ecclesiastica. Fol. 25. ff.

***) Jahrbücher Th. III. S. 37.

†) Presbyterologie Th. I. S. 176. Wenn diese Angaben richtig sind, so kann sein Vorgänger auch nur kurze Zeit in diesem Amte geblieben sein. Denn nach dem von Reiche in dem Programme des Elisabet-Gymnasiums 1843 S. 35 erwähnten Schreiben des Raths an den Bischof Johann Thurzo vom 18. September 1520 scheint es, als ob der neue, bessere Schulmeister bei Magdalena erst vor kurzem bestellt gewesen sei. Dies kann Moibanus nicht sein, denn er fand nach Pol erst nach dem Tode des Bischofs die Anstellung an der städtischen Schule. In dem Datum des Briefes ist übrigens ein Druckfehler, wenigstens ist nach Pol der Bischof schon am 2. August 1520 gestorben, nach Henel bei Sommersberg am 11ten.

††) Th. III. S. 10.

gewiss kein anderer, als Chilo, welcher auch in den Rechnungen der Kirche zu Maria Magdalena aus den Jahren 1555 und folg. oft Widekop genannt wird. Eben so nannte der Rath in der oben erwähnten Instruction an seinen Deputirten zu dem Fürstentage in Grottkau, und der König Wladislaus in seinen Briefen 1500 und 1515 den Pfarrer Oswald Winkler aus Straubingen nicht so, sondern Oswald Straubinger*). Auch spricht dafür, dass Pol zwar sagt, Pauss habe sechs gelehrte junge Männer zu Mitgehülfen gehabt, aber von ihnen nur die beiden nennt, Winkler**) und Chilo, welche später die Leitung der beiden städtischen lateinischen Schulen übernahmen. Worauf sich aber Hanke's Annahme gründet, dass der letztere schon 1525 in diesem Amte gewesen sei, weiss ich nicht. Pol berichtet ausserdem nur, dass am 1. September 1560 „M. Johannes Chilo von Widenkop aus Hessen, gewesener Schulmeister zu St. Maria Magdalena" gestorben sei.

Hanke's Angabe bestreitet Ehrhardt***), indem er daraus, dass der Rathsherr Johann Metzler seine griechische Grammatik in den beiden ersten Ausgaben 1529 und 1533 „Johanni Rullo et Andreae Winklero ludimagistris Vratislaviensibus" gewidmet hat†), schliesst, dass Rullus damals Rector zu Maria Magdalena gewesen sei, und als solcher auch noch 1533 gelebt habe. Daher lässt er Chilo dieses Amt erst 1535 antreten. Bei dem freundlichen Vernehmen, welches damals in Breslau zwischen Protestanten und Katholiken Statt fand, liegt die Vermuthung nahe, dass Rullus auch an der Dom- oder Kreuzschule gewirkt haben könnte. Allein Wolfgang Justus erwähnt ihn in dem Buche: Omnium Academiarum et quarundam illustrium Scholarum totius Europae erectiones fundationes et confirmationes Francof. 1554. LXXVII in einer Weise, die kaum daran zweifeln lässt, dass er Protestant gewesen sei. Er sagt: hic (Vratislaviae) et duo excellentissimi theologiae doctores in Ecclesia docuerunt Ioannes Hessus et Ambrosius Moibanus, nec non Ioannes Metzlerus, et in schola Ioannes Rullus et Andreas Vuincklerus, in utraque lingua uiri doctissimi. Auch das ist nicht wahrscheinlich, dass Rullus einer der Lehrer, aber nicht Rector gewesen sei. Metzler hatte sich schwer entschlossen, diese Anfangsgründe der griechischen Sprache herauszugeben, und hatte dies nur auf vielfaches Bitten des Rullus und Winkler gethan; deshalb stellte der bescheidene Mann sein Büchlein gleichsam unter ihren Schutz, indem er sich dabei folgender Worte bediente: hos meos labores in publicum aediturus nolui patronos alios quaerere, quam quorum impulsu, quae alioquin caelaturus fueram, profero. Nec dubito, quin sub nomine et tutela uestra excudenda typis tradita tanquam uestra sitis defensuri, meque uindicaturi ab impudentia et temeritate. Dies Alles spricht für Ehrhardts Annahme, ohne sie jedoch gegen jeden Zweifel sicher zu stellen, da Hanke seine Quelle nicht anführt. Er folgt zwar im 16ten Jahrhundert grösstentheils Pol's Jahrbüchern, aber nicht immer. Vielleicht ist auch diese Nachricht von ihm einer andern Quelle entnommen.

---

*) Schmeidler's Beiträge S. 50; zu vergleichen ist Ehrhardt Bd. I. S. 96, Anm. über Winklers Name.

**) Er schreibt sich in den Verlagswerken oft Wingler.

***) a. a. O. S. 105. Anm. y.

†) Dies hat schon Pol erwähnt Th. III. S. 77. Diese Dedication steht auch noch in einigen andern der späteren Ausgaben, z. B. Lipsiae 1542, 1551; Wratislav. 1598.

Eben so wenig lässt sich etwas Genaueres über die innere Einrichtung der Breslauer Schulen unmittelbar nach der Einführung der kirchlichen Reformation sagen. Pol sagt nur, Pausius habe 1520 die Schule zum heiligen Leichnam „in Classes ordiniret, wie im Niederland, auch zu Herford in Westphalen, damals bräuchlich war.“ Es wird bei der sorgfältigeren Trennung der Schüler nach ihren Kenntnissen nicht geblieben sein, sondern Pausius wird sich bemüht haben, auch die sonstigen Verbesserungen des Unterrichts, welche er in den Niederlanden hatte kennen lernen, einzuführen, also namentlich die Methodik des lateinischen Sprachunterrichts zu verbessern, tauglichere Lehrbücher so weit als möglich an die Stelle der wahrscheinlich grossentheils seit Jahrhunderten angewendeten zu bringen, einen oder den andern lateinischen Classiker, besonders auch die Dichter, und zwar auf angemessenere Weise als bisher zu erklären, die griechische Sprache zu lehren*). Und wenn Pausius bis zum Jahre 1523, wo er nach Olmütz zog, mit allen diesen Dingen nur einen Anfang machen konnte, so ist doch vorauszusetzen, dass seine Hülfslehrer Winkler und Chilo durch den Umgang mit ihm mit der Lehrweise der Niederländer hinlänglich vertraut geworden sind, um seine Ideen auszuführen, als die Leitung der städtischen Schulen in ihre Hände kam. Bei der vielfältigen Verbindung, in welcher Moiban und Hess mit Luther und Melanchthon standen, sind gewiss auch die von diesen in den sächsischen lateinischen Schulen eingeführten Verbesserungen in Breslau, so viel nur die Verhältnisse erlaubten, nachgeahmt und gewiss frühzeitig Melanchthon's Schulbücher benutzt worden. Dennoch sind die hiesigen Schulen gewiss in den ersten Decennien oft in sehr bedrängter Lage gewesen. Melanchthon klagt in der Zuschrift**) an den Buchdrucker Egenolph vor der verbesserten Ausgabe seiner grösseren lateinischen Grammatik, welche mit Melanchthon's Zustimmung Micyllus besorgt hatte, im Jahre 1540, dass, während sonst die schlechten Klosterschulen sehr viele Schüler gehabt hätten, jetzt die Zahl der Lernenden sehr gering sei, und ermahnt die Obrigkeiten, die bei der Reformation der Kirche durch die Wissenschaften und die Gelehrsamkeit unterstützt worden seien, dieselben aus Dankbarkeit vor dem Untergange zu retten; Reichthümer, Grundstücke, Burgen, Getreide, Waffen, wornach man fast nur strebe, seien zwar eine grosse Zierde der Städte, aber sie seien weder die einzigen noch vorzüglichsten Güter***). Dieselbe Klage erhebt Moiban über die Lage der schlesischen und der Breslauer Schulen insbesondere in demselben Jahre, obwohl er andeutet, dass die schlimmste Zeit hoffentlich schon vorüber sei. Er fügte nämlich der von Winkler im Jahre 1540 besorgten Ausgabe des Terenz einen Brief de alendis humanioribus disciplinis in scholis et collegiis ecclesiasticis an den damaligen Kanzler des Breslauer Bischofs Balthasar Johannes Lang bei, einen Mann, der den Wissenschaften und den Schulen sehr wohl wollte, und der dabei

---

*) S. Delprat die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens übers. von Mohnike S. 117—124 und Francke Geschichte des Friedrichs-Gymnasiums zu Herford S. 14 u. f.

**) Sie ist auch in der von Winkler 1551 in Breslau veranstalteten Auflage der Grammatik Melanchthon's abgedruckt.

***) Wie sehr diese Klagen begründet waren, darüber hat Ruhkopf S. 309—311 eine Reihe von Zeugnissen zusammengestellt.

so einflussreich war, dass er dem M. Winkler auch vom Könige Ferdinand ein für die damaligen Verhältnisse umfassendes Buchdruckerprivilegium verschaffte *). In diesem Briefe sagt Moiban: So oft er sich an die unglückseligen und unheilvollen vergangenen Jahre erinnere, in denen man ganz laut gerathen habe, alle Schulen aufzuheben, da die darauf verwendeten Kosten keinen Nutzen brächten, gedenke er auch der um Breslau hochverdienten Männer Johann Metzler und Laurentius Corvinus, die gerade in dieser Zeit bei dem Rathe mit allem Eifer dahin gewirkt hätten, dass so bald als möglich für die Schulen und Wissenschaften mit grosser Freigebigkeit gesorgt würde. So habe auch der Rath bald taugliche Lehrer berufen, und obgleich anfangs eben wegen der viel verbreiteten falschen Ansicht über die Wissenschaften die Zahl der Schüler nicht bedeutend gewesen sei, so habe sie doch mit der Zeit in Breslau und in Schlesien überhaupt so sehr zugenommen, dass jetzt keine geringere Schwierigkeit vorhanden sei, um die Schulen in ihrer etwaigen Würde zu erhalten. Denn die von den Vorfahren zu ihren Gunsten gemachten Stiftungen würden nicht mehr für sie verwendet, sondern von habgierigen Menschen an sich gerissen **). Die Obrigkeiten hätten oft für Alles Geld, nur nicht für die Schulen, und suchten ihre Kargheit sophistisch, indem sie sich hinter die Religion versteckten, damit zu rechtfertigen, dass ja in ihnen nur die heidnischen Schriftsteller Cicero und Terentius gelesen würden. In so betrübter Zeit, wo zu besorgen sei, dass die wenigen Funken von gelehrter Bildung, welche etwa da wären, verlöschten und Finsterniss und scythische Barbarei hereinbrächen, solle Lang seinen grossen Einfluss namentlich bei dem neuerwählten Bischof Balthasar doch ja anwenden, um den nachtheiligen Bestrebungen derjenigen entgegenzutreten, welche die Wissenschaften deswegen gering achten, weil sie heidnischen Ursprungs seien, oder welche die Schulen für ganz überflüssig halten; endlich solle er vom Bischofe so bald als möglich angemessene der Kirche würdige Unterstützungen für die schlesische Jugend zu erwirken suchen, denn daher und von guten Fürsten könne allein ausreichende Hülfe kommen. Dieselben Bitten trug Moibanus dem Bischofe selbst in dem 1541 an ihn erlassenen Glückwünschungsschreiben vor.

Wenn die Breslauer Schulen durch diese Ungunst der Verhältnisse nicht mitbedrängt worden wären, so hätte Moiban dies gewiss ausdrücklich erwähnt; das den Rathmannen gezollte Lob bezieht sich wohl nur auf die erste Einrichtung, die mit Liberalität erfolgt war in der Hoffnung, die reichen Stiftungen der vergangenen Zeit würden den Kirchen und Schulen auch nach den vorgenommenen Veränderungen ungeschmälert bleiben und bedeutende Zuschüsse der Stadt unnöthig machen. Aber die Auseinandersetzung und Ordnung erfolgte nicht, die Stadt-Casse konnte oder wollte nicht ins Mittel treten, und die Schulen litten ***).

Am 31. August 1545 erklärten die Rathmanne, dass sie alle Zinsen, die zu guten Werken gestiftet seien, in Folge kaiserlicher Vollmacht zur Erhaltung der Pfarrer, Prediger, Kirchendiener und Schulen für alle Zeiten bestimmt und überwiesen hätten †). Ob

*) Er sagt das selbst in der Vorrede zu Farrago selectarum epistolarum etc. Vratisl. 1549.

**) Dasselbe geschah in vielen Gegenden Deutschlands. S. Ruhkopf S. 336.

***) Reiche Progr. des Elisabet-Gymnas. 1843, S. 45.

†) Liber magnus Vol. I. fol. 180 und 181.

Lang's Vermittelung beigetragen hat, um die kaiserliche Genehmigung auszuwirken, muss ebenso dahin gestellt bleiben, wie nach dem Betrage des im Ganzen Ermittelten und des den Schulen und speciell der Magdalenenschule übergebenen Antheils vergeblich gefragt wird. Wie kärglich sie sich hat behelfen müssen, wird sich noch oft zeigen.

Da sie eine Parochialschule war, so kam ihre Ausstattung zunächst der Gemeinde zu, und so weisen denn auch die ältesten mir bekannten Berechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Magdalenenkirche nach, dass in den Jahren 1555—1562 und ebenso noch 1571 vierteljährlich 37 Mark zu 32 Weissgroschen „auf die Schule" oder „zur Erhaltung der Schule" oder „wegen der Schule" an einen der Schulpräsides, nicht direct an die Lehrer, gezahlt worden sind. Die Mark zu 32 Groschen war etwa $1\frac{1}{3}$ Thaler unseres Geldes werth, die Kirche gab also jährlich nur gegen 200 Thaler für die Schule, wobei freilich bedacht werden muss, dass die Lebensbedürfnisse damals so viel wohlfeiler waren, als jetzt. Wie viel, ja ob die Rathmanne zu dieser Summe zugelegt haben, ist nicht bekannt; nach den Kirchenrechnungen wurden kleine und grosse Bedürfnisse der Schule aus der Kirchencasse bestritten. Nur schenkten die Rathmanne in der Regel jährlich $3\frac{1}{2}$ Stoss Holz, von denen 2 für die Schule und $1\frac{1}{2}$ für die in dem Schulhause wohnenden Lehrer bestimmt waren.

Um die Lage der Lehrer mit denen anderer Anstalten vergleichen zu können*), müsste man wissen, unter wie viele und wie jene Summe vertheilt worden ist. Ueber Beides findet sich keine oder doch keine genaue Auskunft. Im Jahre 1578 setzten die Rathmanne dem als Schulmeister zu Maria Magdalena berufenen Caspar Pridtmann jährlich hundert kleine Mark aus**). M. Petrus Vincentius erhielt als Rector des Gymnasiums zu Elisabet 1569 „freie Wohnung für sich und die Seinigen in einem bequemen Häuslein nicht weit von den Schulen entlegen, dazu jährlich zweihundert Mark zu 32 Groschen weiss und zwei Stoss Holz"***). Im Jahre 1533 waren ausser dem Schulmeister sechs Collaboratoren, vier Auditoren und ein Signator angestellt, von denen der Schulmeister 40, ein Collaborator 20, ein Auditor 4, der Signator 5 Mark an fester Besoldung erhielten †). Von diesen hatte der Signator damals schon grösstentheils nur kirchliche Geschäfte, namentlich kam ihm für gewöhnlich das Singen bei Begräbnissen zu; so war es 1534, und zwanzig Jahre später hatte sich darin nichts geändert ††). Ob die Zahl und die Bezeichnungen der Lehrer sonst unverändert geblieben sind, vermag ich nicht zu sagen. Lässt sich doch von den Gehülfen des Rullus oder Chilo bis zum Jahre 1552 keiner namentlich nachweisen. In diesem Jahre wurde M. Martin Helwig aus Neisse angestellt, welcher nach Chilo (nach Hanke erst 1561) Moderator wurde und bis zu seinem Tode

---

*) Ruhkopf S. 337. Anm. **)

**) S. das Original der Vocation in Assig's privilegia Civitatis T. II. p. 519 in der Rathsregistratur.

***) Liber magnus Vol. I. fol. 283.

†) Reiche in dem Progr. des Elisabetgymnas. 1843. S. 45.

††) „Ordnung des Begrebnuss" in Lib. magnus Vol. I. fol. 143 u. f. wahrscheinlich aus dem Jahre 1534, und die Kirchenrechnungen von 1555—1562 ergeben dies.

am 26. Januar 1574*) blieb. Der Name dieses zweiten oder dritten Rectors oder Schulmeisters zu St. Maria Magdalena seit der Reformation ist bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts also viel länger genannt worden, als sonst Schulmännern zu Theil zu werden pflegt. Er gab nämlich 1561**) die erste Landkarte von Schlesien in vier zusammenpassenden Blättern heraus, welche grossen Beifall fand. Wie oft sie im siebzehnten Jahrhunderte wieder aufgelegt und wie oft sie von andern nachgestochen oder mehr oder weniger verändert in Atlanten aufgenommen worden ist, hat Runge mit gewohnter grosser Sorgfalt und Belesenheit zusammengestellt***). Aber sie ist auch im achtzehnten Jahrhunderte noch mehrmals und zwar in ihrer ursprünglichen Zeichnung abgedruckt worden, nach welcher sie nach Mittag, nicht, wie alle andern Karten, nach Mitternacht gerichtet ist; Helwig that dies absichtlich, damit Oberschlesien den oberen Theil der Karte, Niederschlesien den unteren einnehmen sollte. Die Bibliothek der vaterländischen Gesellschaft bewahrt mehrere dieser späteren Abdrücke auf, darunter einen von 1765. So unvollkommen sie nach den jetzigen Anforderungen ist, so verdient sie doch für jene Zeit sehr grosse Anerkennung. Durch seine mathematischen Kenntnisse suchte er noch in anderer Weise einem grösseren Kreise nützlich zu werden. Da nämlich Breslau fast unter dem 51sten Grade nördlicher Breite liegt, so berechnete er auf diese Polhöhe den Lauf der Sonne, ihren Auf- und Niedergang etc., und gab diese Tafeln, die er „nicht für die Meister und Hochgelehrten gemacht", mit einer populären Belehrung darüber heraus, wie darnach die halben Uhren, die von Mitternacht und von Mittag zu zählen anfingen, und wie die ganzen zu stellen seien, welche von Sonnenaufgang zählten †). Er war ausserdem in den beiden classischen Sprachen wohl erfahren und wegen seiner Redlichkeit sehr geachtet. Seine Schriften sind von Runge a. a. O. verzeichnet, wo auch die elf Männer genannt sind, welche zu verschiedenen Zeiten mit ihm an der Magdalenenschule gearbeitet haben. Ich füge ihren Namen, so weit ich vermag, eine Angabe über die Zeit ihrer Wirksamkeit hinzu. Drei nennt Pol unter dem 22. Februar 1565 ††), indem er sagt, an diesem Tage sei Franz Virling, bisher College bei der Schule zu St. Maria Magdalena, zum Diaconus angenommen worden; sein Vorgänger in der Schule sei Hieronymus Pellicanus, der den 14. September 1599 64 Jahr alt als Conrector zu Zittau gestorben, sein Nachfolger Martin Radeck gewesen. Virling kam, wie Hanke angiebt, 1563 in das Schulamt, daher fällt des Pellicanus Thätigkeit vor dieses Jahr, und die des Martin Radeck in 1565 und die folgenden Jahre. Hanke hat beide nicht erwähnt, Hieronymus

*) Pol Jahrbücher Bd. IV. S. 72. 26. Januar 1574.

**) Pol Jahrbücher Bd. IV. S. 20.

***) M. Martin Helwig's erste Land-Charte vom Hertzogthum Schlesien nebst derselben Erklärung und Gebrauch. Breszlau (1738).

†) Von allerley Stundenzeigern etc. ein kurtzer Bericht, item acht newe Tafeln auff alle Zeiger halb und gantz die recht zu stellen, mit Auffgang und Nidergang, Mitternacht, Tag vnd Nacht lenge, sampt dem gantzen lauff der Sonnen durch die zwölf Zeichen auff alle Tage vber das gantze Jar — gerechnet auff die Höhe 51 Grad durch M. Martinum Heluigium. Bresslaw 1570.

††) Jahrbücher Th. IV. S. 43.

Scholtz hat den letzteren S. 64 in der Anmerkung nachgetragen. Radeck ist bekannt durch zwei lateinische Gedichte „in insignia senatus populique Vratislaviensis“ und „de ludorum literariorum apud Vratislavienses initiis et incrementis,“ welche beide 1567 erschienen und in „Crusii miscellanea Silesiaca continuata“ wieder abgedruckt sind. Auf dem Titel bezeichnet er sich selbst als „scholae Magdalaeae Collega.“ Wie lange er nach 1567 seinem Amte noch vorgestanden, habe ich nicht ermitteln können. Aus Hanke entnehme ich folgende Zahlen-Angaben: Nicol. Steinberger 1563 — 1566, wo er an das Gymnasium zu Elisabet überging, 1574 wurde er Helwig's Nachfolger, 1578 Rector des Gymnasiums, nachdem er 1577 vom Kaiser zum Dichter gekrönt worden war; Georg Winckler 1566 bis 1576, Pol sagt*), er sei als Collega primarius der Schule zu St. Maria Magdalena gestorben; Georg Scheidt 1569—1575, er wurde nach Hanke 1575 Advocat, während Pol ihn 1576 noch infimus collega sein und als solcher Bibliothekar der Kirche zu St. Maria Magdalena werden lässt*); Stanislaus Weinrich, seit 1565 als Cantor von Hanke bezeichnet, der über seine weiteren Schicksale nichts angiebt, aber schon für 1569—1572 David Ebersbach als Cantor nennt; Georg Scholtze 1569—1610, seit 1572 als Cantor; Jacob Scholl (Scholius) war 17 Jahre Lehrer an der Schule und starb 1587 als Notar zu Reichenstein, aber in welche Jahre seine Wirksamkeit gefallen, wusste Hanke nicht zu ermitteln; M. Joseph Grabe (Grabius) liess als „ejus Scholae Synergus,“ wie er sich bezeichnet, bei Helwig's Begräbnisse eine Elegie im Namen der Schüler ausgeben, aus welcher Runge in der oben erwähnten kleinen Schrift eine Stelle anführt; sonst habe ich ihn nirgends erwähnt gefunden.

Diese Nachrichten sind viel zu unvollständig, als dass ich daraus zu schliessen wagte, wie viele Lehrer zwischen 1540 und 1570 zu gleicher Zeit an der Magdalenenschule angestellt gewesen sind. Von 1570 an bis 1610 waren nach Hanke immer acht Lehrer und fünf Classen, wodurch aber nicht gesagt ist, dass das gleiche Verhältniss nicht vielleicht schon einige Jahre vorher bestanden hat. Wäre in dieser Hinsicht 1570 eine besondere Veränderung vorgegangen, so hätte Pol wohl um so weniger darüber geschwiegen, als er sich der Sache selbst hätte aus seiner Jugend erinnern müssen; er war der Sohn eines Predigers zu Maria Magdalena, auf dieser Schule gebildet und an der Kirche selbst lange angestellt.

Was nun den innern Zustand der Schule anlangt, so sehe ich mich für die Zeit von 1540 bis 1570 auf die Schulordnung von 1570, so weit sie einen Schluss auf die vorangehende Zeit erlaubt, und auf die von dem Rector der Elisabetschule Winkler verlegten Bücher beschränkt. Die letztere Quelle ist viel reichhaltiger als die erste.

Da der Verkehr zwischen den einzelnen Provinzen Deutschlands damals beschwerlich und unsicher war, so wurden beliebte Werke häufig mit Zustimmung ihrer Verfasser an verschiedenen Orten fast zu gleicher Zeit gedruckt. Die Verfasser gaben dazu gern ihre Einwilligung, weil sie nur so nach vielen Seiten hin nützlich zu werden hoffen konnten. Metzler's griechische Grammatik erschien 1529 in Breslau, 1533 in Hagenau, 1542 und 1551 in Leipzig, 1550 und wahrscheinlich auch 1543 wieder in Breslau, Moiban's Ka-

*) Jahrbücher Th. IV. S. 80. den 9. April.

techismus 1534 und 1546 in Breslau, 1538 in Wittenberg, um von Melanchthon's Schulbüchern, von Petri Mosellani Paedologia und andern Werken, von denen später zu sprechen ist, hier nichts zu sagen. Die Buchdrucker rechneten also bei solchen Büchern viel weniger auf Absatz in entfernten Gegenden als in dem Druckorte selbst und der nächsten Nachbarschaft, und konnten dies um so mehr, als sie bei der grossen Kostbarkeit des Geschäftes sich auch Privilegien für den Verkauf zu verschaffen hoffen durften. Es ist daher als gewiss anzunehmen, dass die wenigen Schulbücher, welche die beiden Breslauer Buchdrucker Adam Dyon und Caspar Lybisch zwischen 1520 und 1540 druckten, in den Breslauer Schulen gebraucht und eben deshalb hier aufgelegt worden sind. Nun errichtet neben Lybisch der Schulmeister zu Elisabet M. Andreas Winkler eine Druckerei, indem er zugleich verspricht, oder sich selbst es zum Gesetz macht, keine Parteischriften zu drucken, auf deren vortheilhaften Absatz doch mit Sicherheit zu rechnen war, — gewiss, er hätte seinen Vortheil schlecht verstanden, wenn er, durch sein Amt verhindert alle seine Zeit der Druckerei zu widmen, andere Schulbücher gedruckt hätte, als deren Einführung wenigstens in den städtischen lateinischen Schulen er voraussehen konnte. Obgleich daher in seinen Verlagswerken, so viel ich wahrgenommen habe, die Magdalenenschule nie ausdrücklich erwähnt wird, so scheint es mir doch keinem Zweifel unterworfen, dass ihre Lehrer diese Bücher bei dem Unterrichte auch benutzt haben; ihr und ihrer Schüler Vortheil, der Wille der Rathmanne, welche den Rector Winkler bei seinem Unternehmen in jeder Weise unterstützten, ja die Nothwendigkeit hätte sie dazu auch wider ihren Willen gezwungen; denn nach dem Privilegium durften von 1538 bis 1554 der Donat, die lateinische Grammatik, der Terentius, Cicero's Briefe und der Katechismus nur in den von Winkler besorgten Ausgaben in Breslau verkauft werden*). Endlich waren diese beim Unterrichte nicht zu entbehrenden Bücher und die meisten der sonst von Winkler gedruckten Schulbücher theils durch die Namen ihrer Verfasser Melanchthon, Metzler, Moibanus, Fabricius, theils durch der Reformatoren gewichtiges Wort und das Beispiel der sächsischen Schulen auf das höchste empfohlen. Als mit der grösseren Ruhe, welche im sechsten Decennium des Jahrhunderts in Deutschland eintrat, der Verkehr sich mehr entwickelte, hörte Winkler auf zu drucken. Scharffenberg's Privilegium vom 23. Januar 1553 stimmte übrigens mit dem an Winkler gegebenen fast wörtlich überein**).

Wenn ich mich im Folgenden bisweilen des Ausdrucks bediene, ein gewisses Buch sei wahrscheinlich in dieser oder jener Classe benutzt worden, so geschieht dies nur der Kürze wegen. Luther war zufrieden, die ganze Jugend in drei Haufen zu theilen. Die Schulordnung der Stadt Breslau von 1570 beginnt damit, es sei alte und fast in allen wohlbestellten Schulen übliche Gewohnheit, den ganzen Haufen der lernenden Jugend in

---

*) Geschichte der in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei. Breslau 1804. S. 16. Als das Privilegium 1549 auch auf seine Erben übertragen wurde, so übernahm er: „der Bürgerschaft und der Jugend die Bücher wohlfeiler zu geben, als andere, die sie her bringen und führen möchten." Liber magn. Vol. I. fol. 210. d. d. 20. Febr. 1549.

**) Liber magn. Vol. I. fol. 222. Auch die Worte: „etlich ausgelesene Episteln Ciceronis und den Catechismum, so zuvor auf diese Weise nie gedruckt" fehlen nicht.

fünf Hauptabtheilungen zu bringen. Ob diese Eintheilung schon von 1540 an in den beiden lateinischen Schulen Statt gefunden hat, muss dahin gestellt bleiben; es wird aber ganz unverfänglich sein, diese Zahl anzunehmen, selbst wenn auch vielleicht, wie es in so vielen Gymnasien bis in die neuere Zeit geschehen ist, bisweilen zwei Abtheilungen in einer Classe vereinigt gewesen sein sollten.

In der untersten Classe wurde wie 1570 so wohl auch früher Lesen und Schreiben gelehrt, aber auch die lateinische Sprache nach dem Donatus minor oder Donati methodus angefangen. Deshalb begann auch Winkler seinen Verlag mit diesem Büchlein und legte es wiederholt auf. Darauf liess er 1539 elementa latinae grammaticae ab ipso autore recognita Philipp. Melancht. Wratisl. erscheinen. Bis zu diesem Abdrucke sind die Elementa nicht in den Händen der Schüler gewesen, sondern, was freilich nur sehr mittelmässigen Erfolg haben konnte, den Schülern vorgelesen worden*). Sie beziehen sich nur auf die Formenlehre und behandeln sie in etwa 10 Bogen klein Octav weitläufigen, oft splendiden Drucks. Davon kommen mehr als 6 Bogen auf die Declination und nur drei Bogen auf das Verbum, indem die Kenntniss der regelmässigen Conjugation vorausgesetzt und nur die abweichende Bildung erläutert wird. Am Schlusse ist eine Sammlung von lateinischen Schulgebeten, die grossentheils in Distichen verfasst sind, angedruckt. Abgesondert erschien in gleichem Format und mit denselben Typen etc. Syntaxis Philippi Melanchthonis, emendata et aucta ab autore Wratisl. wahrscheinlich auch 1539. Sie stellt auf 3½ Bogen, von denen ein halber Bogen auf die Lehren de figuris und de periodis kömmt, die nothwendigsten Hauptregeln in wenigen Worten hin, und belegt sie meist mit vielen Beispielen. Trotz des geringen Raumes sind dabei auch seltnere Redeweisen erwähnt, z. B. beim Gerundium „nominandi istorum copia", und manche Fingerzeige für die Lehrer eingestreut. Daran schliesst sich auf 1 Bogen „Prosodia Philippi Melan." Beide Büchelchen, die Elementa und die Syntax mit der Prosodie sind lateinisch geschrieben, so dass nur sehr selten ein deutsches Wort vorkömmt. An sie schloss sich der Unterricht in der lateinischen Grammatik in allen übrigen Classen wahrscheinlich bis zum Jahre 1551 an, indem den Lehrern überlassen blieb, das Fehlende zuzusetzen. Denn erst in diesem Jahre erschien die von Micyllus vielfach erweiterte und bereicherte Grammatik Melanchthon's, welche der Frankfurter Buchhändler Egenolph hatte drucken lassen**), in Wink-

*) In der Vorrede der Ausgabe v. J. 1539 heisst es: Absoluta Donati methodo, quam in usum puerorum infimi ordinis (ab infimis enim incipere uisum est) edidi: Iam nunc Grammatices Philippi elementa, quae uobis multos annos praesidum scholarum iussu praelegi solent, typis meis excudere uolui.

**) Raumer's Geschichte der Pädagogik Th. I. S. 202. Sollte wirklich der von Melanchthon 1549 geschriebene Brief an Egenolph zuerst in der Ausgabe von 1542 stehen? Melanchthon spricht so, als ob die Bearbeitung des Micyllus fertig sei: gaudeo igitur, mi Egenolphe, Micyllum hanc emendationem instituisse. ac Adolescentes adhortor, ut et Micyllo et tibi agant gratias. Die von Camerarius 1550 besorgte Ausgabe der Grammatik ist übrigens mit Micyllus, so weit ich verglichen habe, Wort für Wort gleichlautend; nur sind die von Micyllus oder Melanchthon nur benutzten Stellen alter Grammatiker etc. ausführlich abgedruckt und für die Lehrer literarische Hülfsmittel citirt, und zwar in der vor mir liegenden Ausgabe Wittenberg 1552 am Rande, und am Ende des Buches ist eine kurze Abhandlung de orthographia hinzugefügt. Auch erwähnt Camerarius in seiner Vorrede nur dieses, obwohl Melanchthon ihm freilich in seinem

lers Verlag, ein Band von 526 Seiten, welcher Formenlehre, Syntax und Prosodie in lateinischer Sprache behandelt, unter dem Titel: Grammatica Philippi Melanchthonis latina jam denuo recognita et plerisque in locis locupletata et autoris voluntate edita. Vratislaviae in officina typographica Andreae Vingleri anno 1551. Davon nimmt der etymologische Theil 336 Seiten ein, wovon 200 Seiten auf das Nomen kommen; wegen der Paradigmen der regelmässigen Conjugation wird auf den Donat verwiesen. Obgleich Melanchthon in der Zuschrift an den Buchhändler mit grosser Weisheit gewarnt hatte, die Grammatik nicht zu weitläufig zu machen, so fanden die Lehrer der Breslauer Schulen doch auch zu dieser sehr erweiterten Ausgabe noch viele Zusätze nöthig, wie die noch erhaltenen zum Theil mit Randglossen überdeckten Exemplare beweisen.

Diese sehr vermehrte Ausgabe wurde gewiss nur in der obersten Classe benutzt, während in den übrigen Classen die kürzeren und übersichtlicheren ursprünglichen Werkchen Melanchthon's unter dem Namen der kleineren Grammatik nach wie vor gebraucht wurden. So war es wenigstens 1570; warum sollte man annehmen, dass Winkler und seine Collegen erst einen Versuch mit dem erweiterten Werke gemacht haben sollten, dessen ungünstiger Erfolg sich vorher sehen liess? Dass anderwärts dieselben Ansichten herrschten, zeigt das von Raumer (I. S. 203.) angeführte Beispiel des berühmten Ilefelder Rector Michael Neander.

Dass die Schulen besonders den Terentius und eine Auswahl von Cicero's Briefen brauchten, folgt daraus, dass das Rathsprivilegium beide Werke neben der Grammatik und dem Katechismus nennt und ihren alleinigen Verkauf dem Rector Winkler sichert. Darum ging er auch gleich nach Beendigung der grammatischen Bücher 1539 daran, die Auswahl aus Cicero's Briefen zu veranstalten und fügte einige Briefe von Longolius, Bembus, Erasmus, Plinius und Polician hinzu, damit die Schüler sehen könnten, auf welche Weise grosse Männer den Cicero nachgeahmt hätten. Dies sagt er selbst in der Vorrede, indem er sich von dem gründlichen Durcharbeiten der zwar kurzen aber ausgezeichneten Briefe durch die Schüler besonderen Erfolg für ihre eigenen Stylübungen, die vorzüglich im Briefschreiben bestanden, verspricht. Die Ciceronischen Briefe sind in vier, die der übrigen genannten Männer in zwei Bücher vertheilt, die wenigen aus Plinius genommenen stehen am Anfange des sechsten. 1549 erschien die zweite Ausgabe dieser Sammlung.

Von der im Februar 1540*) beendeten Ausgabe des Terentius und der Dedication Meiban's an den Kanzler Lang ist schon gesprochen worden. Ich setze nur noch folgende Worte aus der letzteren her, welche sehr bestimmt angeben, was von der fleissigen Lectüre dieses Schriftstellers erwartet wurde: Si hic pueri, quam proprie, quam aperte

Briefe volle Gewalt über sein und Micyllus' Buch gegeben hatte. Raumer's Tadel hätte daher den Micyllus, nicht den Camerarius treffen sollen. Dass aber Melanchthon mit der Erweiterung nicht unzufrieden gewesen ist, beweist das grosse Lob, welches er dem Bearbeiter in dem Briefe an Egenolph spendet; nur eine weitere Vergrösserung wünschte er nicht. Auch würde er es wohl kaum gebilligt haben, wenn diese vervollständigte Grammatik auch nur in der mittelsten Classe angewendet worden wäre.

*) In der Geschichte der seit 300 Jahren in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei ist die Ausgabe irrthümlich in das folgende Jahr gesetzt.

quamque simpliciter de rebus omnibus loqui debeant, doceantur, nonne bonam partem humanitatis, quae partim in formandis moribus, partim in perspicuitate et facilitate sermonis consistit, absoluerint? Die Ausgabe verdient als Schulausgabe alles Lob. Melanchthon's zum Theil ausführliche Inhaltsanzeigen, die kurzen Randbemerkungen von Rivius, die auch zuweilen eine andere Leseart erwähnen, werden zum Verständnisse nicht unwesentlich beigetragen haben. Auch fehlt nicht eine sorgfältige Angabe über das Versmaass vor jeder Scene und bei einzelnen Versen am Rande; endlich ist dem Leben des Dichters auch des Erasmus kurze Abhandlung de metris hinzugefügt.

Zwar auch der studiosa iuventus, aber wie es scheint nicht zum Schulgebrauche, war die Auswahl aus den Oden des Horatius bestimmt, welche Winkler 1542 unter dem Titel erscheinen liess: Selectiores Horatiani operis odae ad formandos mores tum cognitu utiles tum perquam iucundae Adjecta sunt aliquot pia epigrammata ex uariis poetis Christianis. Aus dem Horaz sind 23 Oden aufgenommen und mit Inhaltsanzeigen und Belehrungen über das Metrum versehen. Unter den christlichen Gedichten sind nur wenige aus älterer Zeit. Von den Gedichten des Horatius sagt die Vorrede, dass sie vollendete Schilderungen der Tugenden und Laster enthielten, die Sammlung sei ein Compendium von des Horatius Ethik; veranstaltet wurde sie, ut haberetis quasi enchiridion eorum ferme omnium, quae ex hoc praecipuo poeta ad formandos mores et ciuilem prudentiam acuendam peti possint. Dass sie nicht in der Schule gelesen worden, lassen die Worte „breuem hunc libellum obuiis ulnis accipe, ac studio tam excellente poëta digno perlege“ vermuthen.



Alle diese Bücher enthalten fast kein deutsches Wort. Die Fragen liegen daher sehr nahe: wodurch erlangten die Schüler der untern und mittlern Classen Vocabelkenntniss? wodurch wurden sie für die Lectüre des Terentius vorbereitet? musste alles durch mündliche Einübung geleistet werden? Jenen Zwecken diente offenbar ein aus Winkler's Pressen hervorgegangenes schon im Juni 1541 beendetes Buch, welches in dem Verzeichnisse seiner Drucke in der Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei nicht aufgeführt ist, obwohl am Ende steht: Vratislaviae apud Andream Vinglerum MDXLI Mense Junio. Sein Titel ist: Selectiores latini sermonis formulae ex Comoediis Terentianis depromptae una cum Germanica interpretatione, quo pueri facilius per eiusmodi collationem utriusque linguae phrasi adsuescant. Vratislauiae MDXLI. Dieses Buch enthält längere oder kürzere, mehr oder weniger selbstständige Phrasen aus dem ganzen Terenz nach der Folge der Scenen mit hinzugefügter deutscher Uebersetzung. Die aus dem Prolog der Andria genommenen lauten so: „animum ad scribendum appulit — er hat sich aufs Schreiben begeben; id negotii credidit sibi dari — er meinet, das soll sein Ampt sein; multo aliter euenire intelligit — er befindet es viel anders; animum advertite — merkt auf,“ wozu in einem Anhange zu sämmtlichen Stücken noch kommen: „faciunt nae intelligendo, ut nihil intelligant — sie werden mit grosser Klugheit gar zu Narren; ut quiescant porro moneo, et desinant maledicere, malefacta ne noscant sua — ich rathe ihnen, dass sie still halten und böser Worte müssig gehen, dass sie ihre eigene Schande nicht von andern erfahren.“ Aus der ersten Scene: „isthaec intro auferte — tragt die Dinge hinein; adesdum — komm' her; paucis te uolo — ich bedarf deiner ein wenig“ etc. Vorzugsweise sind solche kürzere Phrasen genommen. Der Herausgeber wollte die Knaben dadurch, dass ihnen zuerst vor Allem solche Beispiele aus dem täg-

lichen Leben zur Anwendung und Nachahmung beim eigenen Sprechen vorgelegt wurden, ohne grosse Mühe an ein zierliches Latein gewöhnen, und hoffte, dies sollte um so leichter geschehen, da sie die deutsche Uebersetzung nach Belieben zu Hause um den Sinn befragen könnten. Zugleich könnte sie ihnen als Muster für die schwere Kunst gut zu übersetzen dienen. Den Gebrauch des Buches denke ich mir so, dass es von der vorletzten Classe an in den mittleren Classen nach und nach memorirt und abgefragt wurde. So empfahl auch Luther in seinem Unterrichte an die Visitatoren, den Kindern des mittlern unter den von ihm angenommenen drei Haufen Abends, wenn sie nach Hause gingen, eine Sentenz aus einem Poeten oder anderen Schriftsteller aufzuschreiben, die sie am andern Morgen aufzusagen hätten. Der Ludimoderator der Magdalenenschule Martin Helwig gab 1565 zu dieser von Luther empfohlenen Uebung eine eigene kleine Sammlung moralischer Sentenzen heraus*). Die Schulordnung von 1570 schreibt das Einüben solcher Sentenzen aus Salomon, Sirach, Terentius, den Sprüchen der sieben Weisen für die letzte Nachmittagsstunde der drei letzten Classen Tertia, Quarta und Quinta vor. Winkler scheint diese Sammlung aus dem Terenz, aus der sich leicht eine Auswahl treffen liess, vorgezogen zu haben. Die Schüler erhielten so zu dem von unten auf geübten Sprechen der lateinischen Sprache die Phrasen, und eine gewisse Geläufigkeit konnte so wenig ausbleiben, wie sie heut bei dem oft in ähnlicher Weise ertheilten Unterrichte in den neueren Sprachen ausbleibt; ja der Erfolg musste noch grösser sein, da nebenbei Grammatik ernst genug getrieben wurde. Zugleich wurde, wie sich von selbst versteht, der späteren Lectüre des Terentius sehr vorgearbeitet, welcher 1570 für Secunda bestimmt war. Die Vorrede erwähnt zwar des Gebrauches in den Schulen unmittelbar nicht, aber Winkler würde so unmittelbar hinter dem Terentius ein Buch dieser Art von 13 Bogen nicht gedruckt haben, wenn er nicht seine Benutzung in den Schulen vorausgesehen hätte**).

Zu einem ähnlichen Gebrauche waren die von Georg Fabricius gesammelten „elegantiarum puerilium ex M. Tullii Ciceronis epistolis libri III." bestimmt, von welchen Winkler 1550 zwei Jahr nach ihrem ersten Erscheinen doch wohl auch für die Bedürfnisse der Breslauer Schulen einen Abdruck besorgte. Dies ist eine Sammlung von Ausdrücken, Redensarten und kleinen Sätzen aus Cicero's Briefen, indem die von ähnlichem Inhalte nebeneinander gestellt und oft mit einer deutschen Uebersetzung versehen sind. Zugleich hat die Anordnung noch einen rhetorischen Zweck. Weil alle Briefe nach der Rhetorik der Alten entweder zu dem genus demonstrativum oder zu dem deliberativum oder dem judiciale gehören, so hat Fabricius alles, was in einem Briefe zumeist zu besprechen vorkömmt, unter diese drei Rubriken gebracht, wobei er freilich etwas willkürlich verfahren ist. Da es indessen an einem kurzen Index nicht fehlt, auch der Druck übersichtlich ist, so ist es nicht schwer, die über irgend einen Locus aus Cicero zusammengestellten und

*) Die Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei führt unter Scharffenbergs Drucken nur die spätere Ausgabe vom Jahre 1574 an. Die Ausgabe von 1565 ist auf der königlichen Universitäts-Bibliothek hierselbst.

**) Das von mir benutzte Exemplar befindet sich auf der Kirchen-Bibliothek zu Maria Magdalena.

in Unterabtheilungen gebrachten Redensarten aufzufinden. So ist das unter der Ueberschrift „adhortandi ad scribendum" Gesammelte in die Unterabtheilungen scribe si nihil est, scribe id ipsum, scribe quid tibi videatur, scribe quid agatur, scribe quid futurum sit, scribe meo nomine, scribe cum habes cui des, scribe de rebus omnibus, scribe quid agas und fac ut sciam vertheilt. Zu dem fac ut sciam gehören funfzehn Sätzchen ähnlichen Sinnes. Fabricius konnte daher seinen Schülern in der Vorrede rathen, sie sollten, wenn sie als Stylübungen Briefe zu schreiben hätten, das Nöthige dort holen; und in so weit vertrat diese Sammlung die Stelle der deutsch-lateinischen Wörterbücher; sie muthete dem Schüler scheinbar grössere Thätigkeit zu, da er nicht für jeden seiner Gedanken einen passenden Ausdruck vorfand; aber sie verleitete auch namentlich die mittelmässigen Köpfe, die zu aller Zeit die Mehrzahl ausmachen, gar nicht zu sagen, was sie sagen wollten und was eigentlich gesagt werden sollte, sondern lieber aus den gegebenen Phrasen und Sätzen, an deren mustergültigen Form nicht zu zweifeln war, etwas zusammenzusetzen, was in scheinbar zierlichem Latein unpassend und unnatürlich war. Fabricius erwartete übrigens, dass sie diese Musterung unter den Redensarten im Gedächtnisse vornehmen sollten. Denn er bestimmte das Buch den Anfängern (plane rudibus), und wollte es gleich nach den Declinationen und Conjugationen oder neben ihnen auswendig gelernt wissen. Wie sehr damals in Breslau diese Unterrichtsweise gebilligt wurde, geht aus dem zeitigen Abdrucke hervor, dem von dem Verleger, so viel ich gesehen habe, kein Wort hinzugefügt ist.

Dies sind die hauptsächlichsten Hülfsmittel gewesen, deren man sich um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts beim Unterricht im Latein in den beiden städtischen Schulen bedient hat. Für die Anfänger mag der Cato, der als eine fast nothwendige Ergänzung des Donat betrachtet wurde, dazu gekommen sein; Petri Mosellani paedologia, eine auch in Breslau 1521 und 1524 abgedruckte Sammlung von lateinischen Gesprächen für Knaben, welche auch Luther für den mittleren Haufen empfahl, war zwanzig Jahr später wohl schon aus den hiesigen Schulen verschwunden, sonst wäre sie gewiss in neuen Auflagen erschienen. Ihr Gebrauch muss auch auf der mittleren Stufe noch mit grosser Unbequemlichkeit verbunden gewesen sein, indem manche Gespräche viel zu lange und zusammengesetzte Sätze für Knaben von diesem Alter enthalten. Den Primanern ist muthmasslich ab und zu auch eine der kleineren Ciceronischen Schriften erklärt worden, wie Metzler schon 1527 gethan hatte*). — De ratione discendae docendaeque linguae latinae Antonio Schoro autore Vratisl. 1552 bezieht sich allerdings auf den Unterricht in der lateinischen Sprache. Das Buch enthält Cicero's Briefe an Tiro, mit einem ausführlichen Commentare hinter jedem Briefe, welcher fast nur auf die verschiedene Ausdrucksweise im Latein und im Deutschen, auf Latinismen und Germanismen aufmerksam macht. Auf jeden der sechs ersten Briefe folgt ausserdem ein Brief in deutscher und lateinischer Sprache, wie er etwa im sechzehnten Jahrhunderte in Deutschland geschrieben werden konnte, aber so, dass er sich auf das genaueste an den voranstehenden Brief

*) S. Hanke de Silesiis indigenis eruditis p. 241.

Cicero's im Ganzen und im Einzelnen anschliesst. Zuletzt werden noch ein Empfehlungsbrief, ein Glückwünschungsschreiben und ein Trostbrief Cicero's in rhetorischer Hinsicht erläutert und an ihnen beispielsweise gezeigt, wie man sie nachzuahmen habe. Ein Index über die erläuterten lateinischen Wörter macht den Schluss. Das Buch konnte dem Privatstudium der Primaner sehr förderlich werden, aber es war kein Schulbuch. — Johann Sager, der nach Hanke 1552—1556 die letzte Lehrerstelle bei Elisabet bekleidete, gab 1557 bei dem Buchdrucker Scharffenberg grammatices Thomae Linacri brevis et perspicua per quaestiones et tabulas explicatio heraus; nach der Vorrede wünschte er allerdings der Breslauer Jugend dadurch förderlich zu werden, und dem für zu schwer und dunkel geltenden Werke des Linacer durch diese kurze und übersichtliche Darstellung des Inhalts in Frage und Antwort bei der Jugend Bahn zu brechen. Es spricht aber nichts dafür, dass das Buch etwa neben Melanchthon's Grammatik in der obersten Classe gebraucht worden sei; es kann auch mit Melanchthon's Grammatik an Brauchbarkeit für die Schulen nicht verglichen werden. — Augustini soliloquia und Lud. Vivis precationes 1541 sollten als Erbauungsbuch dienen, Mich. Verini disticha de moribus 1540, Langi carminum lyricorum liber 1548, Frid. Dedekindi Grobianus 1549, P. Vincentii collectio epigrammatum Melanchthonis 1551 fanden gewiss vielen Beifall, aber sie waren nicht dazu bestimmt, dass an ihnen die Schüler Latein lernen sollten.

Dass die griechische Sprache zuerst durch Moibanus 1520 in der Magdalenenschule gelehrt sein soll, ist schon oben erwähnt. Dies wäre sehr früh. Denn Richard Crocus wurde 1514 der erste Lehrer des Griechischen an der Universität Leipzig, Melanchthon 1518 in Wittenberg. Sollte sich aber auch Pol hierin geirrt haben, so beweist doch die Vorrede von Metzler's 1529 in Breslau erschienenen griechischen Grammatik, dass diese Sprache damals hier mit Eifer gelehrt und gelernt wurde. Sie wurde 1550 und wahrscheinlich auch 1543*) bei Winkler wieder aufgelegt, und wurde daher beim Unterrichte auch, nachdem Metzler ihn aufgegeben hatte, benutzt. Die früheste der mir vorliegenden Ausgaben (Leipzig 1542) ist neun Bogen in klein Octav stark, und enthält bei dem ziemlich weitläuftigen Drucke nur eine dürftige Formenlehre bis einschliesslich der Verba in μι. Metzler wollte nach der Vorrede nicht mehr als die ersten Anfangsgründe geben. Am Ende sind das Vaterunser, der englische Gruss, das apostolische Symbolum und die Sprüche des Pythagoras als erster Stoff zum Lesen und Uebersetzen hinzugefügt. Winkler besorgte 1543 auch einen Abdruck des griechischen Textes der Evangelien; leider habe ich auch von diesem Buche kein Exemplar auffinden können. Wahrscheinlich sind vor 1550 nur sie in Prima gelesen worden. Dass Staphylus 1550 bei Elisabet eine Demosthenische Rede las, war gewiss etwas Unerhörtes. Pol erwähnt sogar den Tag, an welchem er dies zu thun angefangen**). Wahrscheinlich war es die kürzeste von den unter dem Namen des Demosthenes erhaltenen Reden: *πρὸς τὴν ἐπιστολὴν τὴν Φιλίππου;* wenigstens

*) Das Verzeichniss der Druckwerke aus Winkler's Officin führt nur „grammatica graeca" an; ich habe vergebens nach einem Exemplare dieser Ausgabe gesucht, eben so habe ich Staphyli oratio de literis et praecipue Graecis dicta in Schola Vratislauiana 1550 nicht gesehen.

**) Den 24sten Juli. Pol. Th. III. p. 150.

erschien sie in demselben Jahre bei Winkler, der wohl zu gleichem Zwecke 1552 eine Rede des Isokrates herausgab. Die Schulordnung von 1570 ordnete an, dass die besten Tertianer wöchentlich in einer Stunde Griechisch lesen, die Secundaner in drei Stunden die regelmässigen Declinationen und Conjugationen und einzelne Sätzchen verstehen lernen sollten. Sollte dieser Sprache, bevor von den Schulen Eine zum Gymnasium erhoben war, früher mehr Zeit gewidmet worden sein? Bei der Eröffnung des neuen Schulhauses zu Elisabet wurde von einem Schüler ein griechisches Gedicht in Distichen recitirt, welches der ältere David Rhenisch verfasst hatte, der drei Jahre nachher 1565 als Lehrer der zweiten Classe, und 1569 als Professor bei Elisabet angestellt wurde; es ist gedruckt*) und vielleicht schon bei dem öffentlichen Actus ausgetheilt worden, und zeigt nur zu deutlich, mit wie mittelmässigen griechischen Leistungen man damals in Breslau zufrieden war.

Für die Breslauer Schulen schrieb Moiban, wie er selbst in der Dedication zur zweiten verbesserten Ausgabe Wittenberg 1538 sagt, (auch die späteren Ausgaben enthalten sowohl diese als auch die von Melanchthon geschriebene Vorrede,) seine Catechismi capita decem schon im Jahre 1534. Die von Winkler besorgte Ausgabe im Jahre 1546 zeigt, dass das Buch wenigstens bis gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts in den Schulen beibehalten worden ist. Es enthält zuerst auf 13 Seiten einen kurzen Inbegriff der Hauptlehren des Christenthums unter den Ueberschriften: die Gerechtigkeit, das Gesetz, das Evangelium, Christus, von den Sacramenten, die Taufe, das Abendmahl, von der Liebe und den guten Werken, die Berufung, das Gebet. Diese Sätze waren, wie in der Vorrede wiederholt ausgesprochen wird, zum Auswendiglernen bestimmt. Darauf folgt eine weitläuftigere Bearbeitung derselben in der in jener Zeit besonders beliebten Form von Gesprächen zwischen Schülern. Der Inhalt eben so wohl als die Form, und dass es ganz lateinisch geschrieben, lassen vermuthen, dass es in der zweiten und vielleicht auch in der dritten Classe gebraucht worden ist. Moiban bestimmte es für Knaben, die schon einige Fortschritte in den Wissenschaften gemacht hatten; denn in der Dedication an seinen Sohn heisst es: Nec puto, hanc rationem tractandae pietatis a nobis hoc breui Catechismo descriptam a tuo et aliorum puerorum, qui aliquem progressum in honestis artibus fecerunt, ingeniis alienam videri oportere, quandoquidem illa subinde in praeceptionibus Dialectices — — exerceri incipiunt. Am Ende ist die lateinische Rede von Winkler's Tochter, einige lateinische Hymnen und die in der Elisabetschule damals oft benutzten lateinischen Gebete in mancherlei Versen und in Prosa hinzugefügt.

Dass Johann Hess „der studirenden Jugend" in lateinischer Sprache den Prediger Salomonis, das fünfte Buch Mosis, den Propheten Jesaias und einen Theil des Psalters erklärt hat, erzählt bekanntlich Pol**), der hinzusetzt, er habe den Psalter den 13. April 1545 begonnen und sei bis zum 22sten gekommen. Ich kann diese Nachrichten zum Theil bestätigen, zum Theil erweitern. Auf der Kirchenbibliothek zu St. Maria Magdalena befin-

*) Ein Exemplar davon befindet sich in dem Miscellanbande der Bernhardin-Bibliothek, welcher bezeichnet ist Jur. V. prior. 5. 34.

**) Pol Jahrbücher Th. III. S. 135.

det sich das Exemplar, woraus Hess die Psalmen erklärt hat. Es enthält die lateinische Uebersetzung sämmtlicher Psalmen von Hess Hand sehr weitläuftig geschrieben, von denen die ersten fünf und zwanzig mit oft sehr ausführlichen lateinischen oder auch deutschen Anmerkungen ausgestattet sind; einzelne Bemerkungen finden sich auch bei anderen Psalmen, auch fehlt es nicht an einer umfangreichen Einleitung zu dem ganzen Buche. Die erste Seite aber enthält eine Reihe von einzelnen Gedanken, welche Hess mit wenigen Worten niederschrieb, um sie in der ersten Vorlesung auszuführen. Die Handschrift ist oft schwer zu lesen, aber ich hoffe das allermeiste richtig entziffert zu haben: Im 22sten Jahre seiner Amtsführung, also 1545, stellten sich bei Hess Kopf-, Hals- und Brustleiden ein, welche ihm das Predigen erschwerten. Um nun, wenn nicht als Prediger einer zahlreichen Gemeinde, doch als Lehrer hier oder anderswo nützlich zu sein, gedachte er die ganze Bibel einem Kreise von Schülern ihrer Fassungskraft angemessen zu erklären, und machte aus vielen Gründen den Anfang mit den Psalmen. Zugleich wollte er so in Breslau Theologen bilden, da nicht alle nach Korinth d. h. nach Wittenberg auf die Universität gehen könnten. Auch hoffte er andre oft dem Wohlleben sich hingebende Gelehrten durch sein Beispiel zu Vorlesungen anzuspornen. Die Vorlesungen hielt er in dem Lectorium der Magdalenenkirche, (nicht wie immer angegeben wird, in der Elisabetkirche,) in welchem Subsellien angebracht waren; er wünschte, dass seine Zuhörer nachschrieben, und verlangte nur nach einem kleinen aber fleissigen Kreise. Beim Vortrage wollte er sich der lateinischen Sprache um der nach dem Evangelium verlangenden Polen willen bedienen. Uebrigens schritt er langsam vor, indem er besonders durch Krankheit gehemmt wurde. Als er die Vorlesungen am 16. Februar 1546 wieder begann, war er erst bis zum 17ten Psalm gekommen*). Daraus folgt, dass, wenn er wirklich die andern von Pol erwähnten Bücher der Bibel auch erklärt hat, dies viel früher geschehen

*) Hess Worte lauten, wie ich sie lese, so: In XXII annum declamator ad populum, sed sentio in capite, collo et pectore non perdurare. Cum mihi non soli natus, et opto vsque ad vltimum vite spiritum .... seruum domini, qui talentum suum non fodit in terram, ergo in nomine domini tentabo exponere, si viuam, gratia dei omnes libros biblie, ut si non liceret nostrum senium me declamatorem ad frequentem populum, fierem vel hic vel alio loco paucorum discipulorum preceptor. Multis rationibus incipiam a psalterio. Altera ratio, verbum predicari dormientibus securis in aurem et auram, non cor. In lectionem habeant auditores librum et calamum. Hoc est prediger weihen firmen. Simplicissime pro capacitate auditorum. Non omnibus adire Corinthum Wittebergam. Bald darauf fährt er fort: Calcar ero aliis professoribus, ut et ipsi legant. Tempus ad conuiuia, non ad lectiones. Nec nox nec dies nos impedit. Faciamus domi theologos, si non fuerit in vniversitate. Latine propter Polonos, hec regio sitit Euangelion. Parate interea vobis libros; parabuntur a vitricis ecclesie subsellia. Volo paucos auditores sed diligentes, negligentium copiam abhorreo. Auf der inneren Seite des Einbandes stehen unter anderen folgende Worte von Hess Hand, welche zum Theil Entwürfe zu Anschlägen zu sein scheinen: „Christo fauente Iohannes Hessus Docter et Parochus Wratislauiensis inchoaturus est prelectionem psalterii Dauidici cras hora XII in lectorio .... templi sui B. M. Mag.,“ und daneben und darunter: „Anno 1545 feria secunda post Quasimodogeniti 13. April. Et morbus et frigus interrupit lectionem. Anno 1546 16 Febr. iterum incepi psalmum 17 Exaudi domine justiciam. Ad proximum diem Martis D. Io. Hessus susceptam prelectionem psalterii Dauidici adiuuante Christo prosequetur.“ Weiter unten: „Cras hora XII Christo propicio commodiori valetudine ad psalterii expositionem redibimus in communi nostro auditorio.“ Ich habe mir nur rücksichtlich der Interpunction und der grossen Anfangsbuchstaben Aenderungen erlaubt.

sein muss, nur ist dann auffallend, warum er sich nicht im Jahre 1545 auf jene Zeit bezog. Ferner sind die Schüler zu dem Besuche dieser ausserhalb der Schulzeit fallenden Vorlesungen gewiss nicht verpflichtet gewesen, sie können daher nicht zu dem Schulunterrichte gerechnet werden. Die Absicht, durch den in den Schulen gewährten Unterricht das Universitätsstudium für die Armen zum Theil oder auch ganz zu ersetzen*), wurde in Breslau im ganzen sechzehnten, ja auch noch im siebzehnten Jahrhunderte festgehalten. Die Schulordnung vom Jahre 1570 spricht dies an mehreren Stellen aus; und die genau nachweisbare Art des Unterrichts auf der Magdalenenschule von 1590 bis 1610 zeigt, wie sehr einzelne Lehrer dahin zu wirken beflissen waren. Nach der Choralisten-Ordnung vom Jahre 1625 wurden diese jungen Männer, die nicht studirt hatten und zum Besuche einzelner Lectionen der Schule fortdauernd verpflichtet blieben, im Nothfalle zum Predigen gebraucht.

Auf das hebräische Original hat Hess, soweit dies aus seinem Psalmbuche geschlossen werden kann, nicht Rücksicht genommen. Nach Pol hat Moiban zuerst diese Sprache in Breslau gelehrt, und zwar erst seit dem 4. Juni 1547 nach Uranius' Grammatik.

Ist nun auch nach der Einführung der Reformation in den beiden städtischen lateinischen Schulen den beiden classischen Sprachen und der Religion der grösste Theil der Unterrichtsstunden gewidmet worden, so fehlte es doch auch nicht ganz an einigen anderen Lehrgegenständen. Vom Schreiben und Singen versteht es sich von selbst. Der berühmte Rathsschreiber Bonaventura Rösler, der zugleich Lehrer am Elisabetgymnasium war, gab offenbar mit Rücksicht auf die Schulen 1546 eine Grammatographia, 1573 eine Callographia heraus, und suchte in der letzteren die Verhältnisse der einzelnen Theile der Buchstaben mit nicht geringerer Genauigkeit zu bestimmen, als dies in neuester Zeit geschehen ist. Nach der Schulordnung von 1570 mussten auch aus der obersten Classe die ungeschickten noch in die auf die freien Nachmittage gelegten Schreibstunden gehen. Zum Unterrichte im Singen dienten wahrscheinlich die von Winkler 1541 gedruckten Virgilii Haug erotemata musicae practicae (ich habe kein Exemplar derselben gesehen,) und später compendiolum musicae pro incipientibus per M. Heinricum Fabrum conscriptum Vratisl. in officina Cr. Scharffenbergii 1562 und die im gleichen Verlage erschienenen brevissima rudimenta musicae pro incipientibus. — Dialektik und Rhetorik waren auch nach der Einführung der Reformation in Deutschland's Schulen so beliebt, dass es auch in Breslau an einem kurzen Unterrichte darin nicht gefehlt haben wird. Dazu bediente man sich wahrscheinlich der von Winkler 1544 gedruckten Schrift: epitome dialectices Theobaldo Billicano autore, cui accessit ratio breuis disponendorum syllogismorum, welche der Jugend durch einige Distichen auf dem Titel empfohlen wurde; und allerdings war sie durch Uebersichtlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks und bei mässigem Umfange durch ziemliche Vollständigkeit dazu recht geeignet; sie ist in Frage und Antwort verfasst, um das Auswendiglernen zu erleichtern, worauf bei dieser Disciplin auch die Schulordnung von 1570 dringt. Für den Unterricht in der Rhetorik sollten vermuth-

---

*) Dasselbe Streben findet sich in dem sechzehnten Jahrhunderte in andern grossen Städten. s. Ruhkopf. S. 331.

lich Aphthonii progymnasmata benutzt werden, welche schon 1540 bei Winkler erschienen. Ich habe diese Ausgabe nicht gesehen, wahrscheinlich enthält sie nicht das Original, sondern die im sechzehnten Jahrhunderte wiederholt aufgelegte lateinische Uebersetzung. Beide Unterrichtsgegenstände fielen natürlich, wie auch Luther rieth und die Schulordnung von 1570 vorschreibt, der obersten Classe zu. Dass die rhetorisch-stylistischen Uebungen besonders im Briefschreiben bestanden, ist schon gesagt worden.

In einer so bedeutenden Handelsstadt, wie Breslau schon damals war, war das Rechnen eine für viele unentbehrliche Fertigkeit und Kunst. Je unsystematischer damals der meiste Unterricht war, um so mehr musste man auf mechanische Einübung bedacht sein, zu welcher sich in der lateinischen Schule damals noch viel weniger die Zeit finden konnte, als heut, wo ja auch Fertigkeit im kaufmännischen Rechnen gewöhnlich nur in Fachschulen oder durch Privatunterricht erreicht wird. Man hatte Rechenschulen, wie man früher Schreibschulen hatte. Wie dabei in Breslau verfahren worden ist, lässt sich aus einem Rechenbuche schliessen, welches nach dem Tode seines Verfassers eine zweite Auflage durch Winkler im Jahre 1547 und eine dritte 1557 durch Scharffenberg erlebte, und als besonders brauchbar galt. Der Titel lautet: „Rechenbuchlein auff allerley handthierung durch Joan Segkerwitz, Etwa tzu Breslaw Rechenmeister vor seine Schuler auffs einfeldigest gestellet. Zum andern mal vbersehen vnd gebessert 1547." Das Buch ist ein Aufgabenbuch, wo bei jeder Aufgabe nur das Resultat angegeben ist, und zerfällt in zwei Theile, von denen der erste einfache Aufgaben über die Species mit unbenannten und benannten Zahlen, einfache Regel de tri und die Brüche enthält, untermischt je nach dem augenblicklichen Bedürfnisse mit Regeln aller Art, aber ohne Ordnung, so dass z. B. die Lehre von den Brüchen an verschiedenen Stellen der Lehre über die Regel de tri zu suchen ist. Die zweite Hälfte des Buches enthält nur kaufmännische Aufgaben aller Art einschliesslich der Vermischungs-, Fusti-, Gesellschafts-Rechnung, geordnet im Ganzen nach den Gegenständen des Kaufs und Verkaufs, und mit den nöthigen Angaben über Maass, Geld, Gewicht etc. versehen. Winkler gab zu diesem Buche, welches er selbst als „ein fast künstlich und nützlich Rechenbüchlein" bezeichnet, 1549 einen Nachtrag heraus unter dem Titel: „Ein kurtze vnd deutliche erklerung der Species, gestalt in das sehr nützlich Rechenbüchlein Joannis Seckherwitz, denen, so sich erstlich auff das Rechen begeben, sehr dienstlich vnnd förderlich." Dieser enthält eine genaue Beschreibung des Verfahrens bei den acht Species, nämlich Numeriren, Addiren, Subtrahiren, Mediren oder Halbiren, Dupliren, Multipliciren, Dividiren und Progression, d. h. das Summiren einer arithmetischen oder geometrischen Progression. Ueberall wird nur auf ganze Zahlen Rücksicht genommen, die Gründe des Verfahrens werden nicht angegeben, wohl aber die sogenannten Proben.

Da eine gewisse Fertigkeit im Rechnen auch im gewöhnlichen Leben damals so wenig als heut entbehrt werden konnte, so haben gewiss die meisten Eltern ihren Söhnen längere oder kürzere Zeit Privatunterricht darin geben lassen. Die lateinischen Schulen konnten aber nicht umhin, für die auf den Universitäten zu betreibenden mathematischen Studien, die auch Luther empfahl, eine, wenn auch nur beschränkte methodische Vorbereitung zu geben; und sie gaben sie bei einem solchen Zwecke mit Recht erst in den

obern Classen, wo man hoffen konnte, in weniger Zeit zu dem vorgesteckten Ziele zu kommen. Daher, nicht aus einer Geringschätzung der Mathematik und noch weniger aus Mangel an pädagogischer Einsicht, ist, wie ich glaube, die spärliche Zeit und die Verweisung dieses Unterrichts in die beiden obersten Classen in so manchen lateinischen Schulen Deutschlands im sechzehnten Jahrhunderte zu erklären. Bei der grossen Ungleichheit des Alters, indem in den obern Classen Knaben und junge Männer zugleich waren, und da die vielen armen Schüler gewiss nur einen sehr mangelhaften und unvollständigen, manche auch wohl keinen Rechenunterricht durch Privatlehrer erhalten hatten, so war es ganz unmöglich, auch nur die Anfangsgründe voraus zu setzen; man begann daher in Secunda oder selbst erst in Prima mit dem Numeriren, und schritt, je nachdem viele oder wenige Lücken auszufüllen waren, langsamer oder schneller vor. Obgleich schon seit langer Zeit innerhalb des preussischen Staates gewiss nur sehr selten Knaben in die letzte Classe eines Gymnasiums eingetreten sind, ohne die vier Species mit unbenannten Zahlen schon seit Jahren gerechnet und geübt zu haben, so war es doch bis vor wenigen Jahren in ganz ähnlicher Weise fast überall nothwendig in der letzten Gymnasialclasse mit dem Numeriren zu beginnen. In Breslau ist das Rechnen erst kurz vor 1550 durch den Rathsherrn und Schulpräses Morenberg Gegenstand des öffentlichen Unterrichts geworden. Denn Caspar Weygler, seit 1532 zweiter Lehrer bei Elisabet, welcher 1549 bei Winkler „prima Arithmetices Practicae rudimenta in usum et utilitatem Iuventutis scholasticae Vratislauiensis collecta“ erscheinen liess, spricht in der Dedication an Morenberg's Sohn so davon, als ob dieser Unterricht eben erst beginne*). Der Verfasser beschreibt in lateinischer Sprache kurz und genau und in passender Aufeinanderfolge das Verfahren bei den vier Species, die Regel de tri, das Summiren der Progressionen, die vier Grundrechnungen mit Brüchen, die Regel de tri mit Brüchen, die Gesellschaftsrechnung und die Regula falsi, und fügt am Ende eine Uebersicht über die Werthe der Münzen bei den Römern und Griechen hinzu. Die Gründe des Verfahrens fehlen auch bei ihm, die Proben aber sind beschrieben. Die Schulordnung von 1570 setzt erst in der ersten Classe eine Stunde Arithmetik an. Wann in der Magdalenenschule au die Stelle dieses Lehrbuchs der umfangreichere Gemma Frisius getreten ist, vermag ich nicht anzugeben. Dass und wie er gegen Ende des Jahrhunderts gebraucht worden ist, hat der Seminarlehrer Herr Löschke zuerst nachgewiesen**).

Das Gesagte zeigt hinlänglich, wie sehr sich die Lehrer der Breslauer Schulen bemüht haben, die Rathschläge der Reformatoren zu befolgen und die Einrichtung der sächsischen lateinischen Schulen, welche unter den Augen Luther's und Melanchthon's vor sich gegangen war, so viel die Verhältnisse gestatteten, in Breslau einzuführen. Bei der genauen Verbindung, in welcher Hess und Moiban mit den beiden grossen Lehrern von ganz Deutschland standen, konnte es fast nicht anders sein. Ich vermuthe, dass Lehrbücher und Lehrweise bis zum Jahre 1562, wo die Schule zu Elisabet zum Gymnasium erhoben wurde, gar keine wesentliche Veränderung erfahren haben. Der neue, vornehme Name

*) Pater tuus uir optimus bene ac recte agit, quod hanc artem in scholas huius inclytae reipublicae reuocat.
**) Schlesische Provinzialblätter 1844. Januar u. f.

drängte, wie mir scheint, fast nothwendig zu einer Steigerung hin; und da die Methode in der Hauptsache beibehalten werden konnte, ja musste, so lag es nahe sich wenigstens an einen oder den andern der bisher in der Schule noch nicht oder wenig gelesenen Classiker zu machen. Zu dieser Vermuthung führt die 1564 bei Scharffenberg erschienene Ausgabe von Virgils Bucolica hin; und da die 1565 von den Schulpräsides gegebenen und vom Rathe bestätigten Schulgesetze*), welche der Schulordnung vom Jahre 1570 wieder einverleibt sind, den Schülern vorschreiben (Lex XIIX), sich in ihren Stylübungen ausser Cicero und Terentius auch Cäsar und andere Schriftsteller zum Muster zu nehmen, so mussten diese doch öffentlich oder privatim von den Schülern gelesen werden. Doch haben sich die Lehrer hierbei in engen Gränzen gehalten. Denn wenn die Schulordnung von 1570 in dem Abschnitte de primo et summo scholasticorum ordine so sorgfältig hervorhebt, dass es von Nöthen sei, „dass in diesem Ordine nicht stets ein Liedlein ohne Unterlass, wie man pflegt zu sagen, gesungen, sondern die Studia mit einer mehreren und grösseren jedoch mässigen Veränderung besonders in lectione bonorum autorum Graecae et Latinae linguae nach Erachtung gelehrter Präceptorum bestellet, angeordnet und temperirt werden“, und darauf wiederholt zurückkömmt, so scheint sie damit sehr bestimmt auf die bisherigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, denen freilich in anderer Hinsicht Verbesserungen und ein ernstliches Eingreifen des Rathes noch viel nöthiger waren. Namentlich klagen die Rathmanne in dem Bestätigungsdecrete der Schulordnung über die missfällige Unordnung der privata institutio und über die fremden Paedagogi und Vaganten. Das Bedenken über die Privatstunden erwähnt gleich anfangs, dass über die grosse Unordnung und Verwirrung, die in den Privatstunden in beiden Schulen eingerissen, schon früher mehrmals beim Rathe und den Schulpräsides allerlei Klage geführt worden sei. Dies war also ein alter Schaden. Wegen des dürftigen Gehalts der Lehrer nämlich war jedem von ihnen gestattet, in seiner Privatstunde so viele Schüler aus allen Classen und Ordnungen aufzunehmen, als er zusammenbringen konnte. Daher hatte mancher hundert bis zweihundert Privatschüler, für deren passende Beschäftigung er in den drei Viertelstunden unmöglich sorgen konnte, sondern der grösste Theil sass unbeschäftigt da; andere Lehrer aber hatten wenige oder gar keine Knaben in ihrer Privatstunde. Dadurch entstand Unfriede unter den Lehrern und eine grosse Beeinträchtigung der Disciplin, worüber die Rectoren beider Schulen weitläuftig sich beklagt hatten, da die Schüler und deren Eltern nur dem Lehrer, dessen Privatstunde sie besuchten, die Berechtigung zu Strafen zugestehen wollten. Auch hatten manche Lehrer, anstatt diese Stunde, wie es hätte sein sollen, zur Wiederholung des öffentlichen Unterrichts und zur Einübung der Grammatik zu benutzen, sie zu andern beliebigen Vorträgen angewendet, und so die Jugend theils überladen und zerstreut, theils die Ansicht begünstigt, als wären die öffentlichen Stunden unzureichend. Da endlich diese Privatstunde die letzte Vormittagsstunde war, so gab sie zu grossem Lärmen und zu einem für die Kleinen gefährlichen Durcheinanderlaufen Veranlassung, ehe die Schüler aus den verschiedenen Classen

*) Sie waren von Bonav. Rösler auf eine grosse Marmorplatte geschrieben und dann eingegraben worden; die noch bis heut erhaltene Platte war im Elisabetgymnasium befestigt.

sich zu ihren Privatlehrern begeben hatten; dies wiederholte sich am Schlusse, wo jeder zu seinen Classengenossen zu gelangen suchte, um mit ihnen zu einem gemeinschaftlichen Gesange in die Kirche zu ziehen. Dies Alles sollte durch die neue Einrichtung verbessert werden; wie, gehört nicht hierher. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass für diesen Privatunterricht jeder Schüler vierteljährlich je nach dem Stande seiner Eltern sechs oder acht Weissgroschen zahlte, die armen waren ganz frei.

Die fremden Pädagogen, welche in der Schulordnung auch Schreiber und Vaganten genannt werden, waren die Reste der fahrenden Schüler, junge Leute, „die von einer Schule zu der andern laufen, und wollten gern in ihrem Sinne eine Schule finden, da man ihnen alles auf Ein Mal ohne ihre Mühe und beharrlichen Fleiss eintrichtern könnte.“ Deren fanden sich durch die Mildthätigkeit der Breslauer angelockt „eine ziemliche Anzahl aus benachbarten und fremden Landen“ in den hiesigen Schulen. Da sie grösstentheils schon bei Jahren waren, so blieb nichts übrig, als sie in die erste Classe zu nehmen, wo sie aber bei ihren geringen Vorkenntnissen die Fortschritte der andern hemmten, und zugleich die Handhabung der Disciplin sehr erschwerten. Nicht geringer war der Nachtheil, den sie als Führer und Aufseher jüngerer Schüler brachten. Den Gesetzen des Jahres 1565 fehlt es nicht an strengen Bestimmungen und Strafandrohungen gegen diese und andre Uebelstände und Unsitten. Dass sie aber nicht mit dem nöthigen Nachdrucke ausgeführt worden sind, folgt daraus, dass die neue Schulordnung allgemein als ein so grosses Bedürfniss betrachtet wurde.

So viel glaubte ich aus den mir zugänglichen Quellen über den innern Zustand der beiden lateinischen Schulen Breslau's bis zum Jahre 1570 mit Wahrscheinlichkeit folgern zu können. Es liegt der Einwurf nahe, ob denn die Magdalenenschule in ihren Leistungen nicht vielleicht damals so weit hinter der Schule zu Elisabet zurück geblieben ist, dass sie nur als eine Vorbereitungsanstalt für jene gelten kann? — Dass auch sie für die Universität vorbereitete, folgt daraus, dass Männer wie M. Johann Birkenhan (geboren 1517), der als Probst und Pastor zu Bernhardin starb*), M. Esaias Hermann (geboren 1551), welcher als Senior bei Elisabet starb**), der von mir oft genannte Geschichtsschreiber Senior Nicolaus Pol***) (geboren 1564), der bekannte gekrönte Dichter M. Andreas Calagius†) (geboren 1549), der 1576 selbst Lehrer an der Magdalenenschule wurde, M. Johannes von Höckelshoven††) (geboren 1557), von 1598 bis 1618 Rector der Magdalenenschule, auf ihr ihre Vorbildung empfangen haben. Von den drei zuerst genannten sagt dies Ehrhardt, die beiden letzteren rühmen Helwig mit grosser Pietät als ihren um sie hochverdienten Lehrer, Höckelshoven in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Captivi des Plautus (Breslau 1608), indem er zugleich sagt, er erinnere sich, dass Helwig in eben dieser Schule dies Stück mit grossem Nutzen für die Schüler erklärt habe, Calagius in der Vorrede des in demselben Jahre erschienenen Buches: In omnes

*) S. Ehrhardt's Presbyterologie Th. I. S. 377.

**) S. ebendaselbst Th. I. S. 259.

***) S. ebendas. Th. I. S. 337.

†) S. Cunradi Silesia togata. p. 35.

††) S. Cunradi Silesia togata. p. 129.

Comoediarum P. Terentii scenas argumenta quondam ad divae Mariae Magdalenae discentibus a Martino Helvigio ludimagistro tradita Vratislaviae. Helwig pflegte nämlich den Inhalt der Scenen in einigen jambischen Versen zusammenzufassen. Calagius hatte diese als Knabe theils selbst nachgeschrieben, theils von seinen Zeitgenossen und von Helwig's Sohne abgeschrieben, und gab sie 1608 zum Andenken an den geliebten Lehrer heraus; sie erstrecken sich auf alle Stücke. Wo der ganze Terenz und ein Stück des Plautus erklärt wurden, da wird es auch an entsprechenden anderen Leistungen nicht gefehlt haben. Dass aber die Elisabetschule schon vor ihrer Erhebung zum Gymnasium einen grösseren Ruf und mehr Schüler gehabt habe, ist sehr wahrscheinlich; vielleicht hatte sie auch mehr und geschicktere Lehrer. Dies Alles mochte dazu beitragen, dass die Rathmanne dort das Gymnasium einrichteten, obschon die günstigere Lage wohl auch nicht ohne grossen Einfluss gewesen ist. Seit dem Jahre 1562 musste ihr Ruf durch den Glanz, welchen der neue Name, das für jene Zeiten schöne Gebäude, die sehr vermehrte Lehrerzahl, die Begünstigung der Rathmanne um sie verbreiteten, schnell steigen. Um so grösser ist das Verdienst Helwig's und seiner Collegen und Nachfolger, welche aus dem ungleichen Wettkampfe nicht mit Unehren hervorgegangen sind.

Auch der Magdalenenschule fehlte es an Schülern nicht, dies lässt sich aus dem Umbau, welcher auf Rechnung der Kirchencasse im Sommer 1558 erfolgte, schliessen. Der Bau war gewiss sehr nothwendig und lange aufgeschoben worden. Denn während sonst die Rechnungen jener Jahre in der Regel ein Buch Papier zum Register oder zu den Rechnungen etc. aufführen, setzt die Rechnung von 1557 „vier Bücher Papier zu den Fenstern in der Schule und zum Register" an. In der Vertheilung des Raumes änderte sich, wie ich vermuthe, nicht viel. Zum Unterrichte waren vor wie nach 1558 zwei Zimmer bestimmt, die sogenannte grosse Stube auf gleicher Erde, sie hatte nach den Rechnungen des Jahres 1558 nach dem Umbau elf Fenster, jedes zu 196 Scheiben, und im oberen Stockwerk „ein Stüblein von zwei Fenstern zu 168 Scheiben, worin die Privatknaben sitzen." Beide werden oft erwähnt, da immer genau gesagt ist, dass zum Heizen der grossen Stube anderthalb, für die kleine Stube ein halber Stoss Holz gegeben worden. Nur variirt für die letztere der Ausdruck, indem es bald heisst ein halber Stoss für die Primarii, bald für der Primarien Stube, bald für die Schreiber im kleinen Stüblein, bald für das Stüblein, darin die Privatknaben sitzen. Da die Rechnungen von manchem Jahre in zwei, den einzelnen Summen nach genau übereinstimmenden Exemplaren vorhanden sind, so ist leicht wahrzunehmen, dass Privatschüler, Schreiber und Primarii dieselben Schüler bezeichnen. Ausserdem wohnten in dem oberen Stockwerke der alte und der neue Magister, d. h. Chilo und Helwig, welche beide zusammen nur zwei Küchen, ein Küchenkämmerlein und eine oder zwei Stuben hatten, jeden Raum mit einem Fenster von einer anderen Scheibenzahl (84 bis 204) versehen. Als Chilo starb, wurde 1560 oder 1561 in dem oberen Stocke eine neue Stube gebaut. Von da an hatte der Schulmeister eine Stube und eine Küche, und aus den übrigen Räumen waren drei Stuben gemacht, von denen eine den Primarien blieb, die zweite den Baccalarien, d. h. den Unterlehrern der Schule eingeräumt wurde; die Bestimmung der dritten ist nicht klar. Dies Alles lässt sich aus den Kirchenrechnungen jener Jahre ersehen.

Diese Ausstattung erscheint vielleicht ärmlich, sie war es aber für jene Zeit nicht. Die Kirchenväter thaten sogar manches für die Ausschmückung; nicht nur dass sie die vor der Schule stehenden Buden gleichmässig mit anstreichen liessen, ein Mahler musste an der Aussenwand der Schule einen Compass, d. h. wohl eine Sonnenuhr, und überhaupt so viel auch im Innern an den Wänden mahlen, dass er 13 Mark 16 Groschen, eine bedeutende Entschädigung, erhielt; ebenso gaben sie dem Magister Bonaventura Rösler dafür, dass er etliche griechische und lateinische Verse etc. in der Schule und aussen an der Schule geschrieben, 4 Mark 16 Groschen. In gleicher Weise sorgte Helwig für die Ausschmückung der Schulstuben; dass er ein guter Zeichner war, zeigt seine Landkarte. Diese Sentenzen in deutscher, lateinischer, griechischer, polnischer und italiänischer Sprache sollten gewiss eben so sehr kalligraphische Muster sein, als die Schüler an ihre Pflichten erinnern. Sie sind uns erhalten in Caspar Sommer's evangelischer Schulhistorie in Breslau, welche sich hinter der Schrift desselben Verfassers „der in der Stadt Breslau aufgestellte evangelische Kirchenleuchter" findet*). Wahrscheinlich über der Hauptthür der Schule stand folgende Inschrift: Fundamentum totius reipublicae adolescentum recta educatio. Nicostrata, quam veteres Itali Carmentam dixere, literas prima in Latium attulit ante natum Messiam CIϽCCXXXI ante urbem conditam CCCCLXXX. Has demum nobis attulit Urbanus Episcopus Smogrensis pat. Rom. anno Christi CICCCCLXXX, qui et praeceptoribus et libris ex Italia secum advectis primas in Silesia scholas constituit. Haec autem schola a Praesidibus exaedificata denuo et picturis exornata est anno salutis CIϽICLIIX reverendissimo Praesule D. Balthasaro a Promnitz. B(onaventura) R(ösler) S. S. S. An dem für die Anfänger bestimmten Platze war an der Wand Nicostrata, wie sie im Lesen unterrichtete, abgebildet; zur Erläuterung des Gemäldes dienten zwölf deutsche Verse und zwei lateinische Sentenzen.

Es hatte also nur die erste Classe ihr eigenes Lehrzimmer, alle andern waren vereinigt in dem grossen Saale zu ebener Erde. So blieb es auch, als die Schule 1643 zum Gymnasium erhoben war, nur Latten oder dünne Bretterwände trennten die einzelnen Abtheilungen oder Classen. Selbst in dem so viel geräumigeren Elisabetgymnasium waren bis zum Jahre 1579 die dritte und vierte Classe in einer nur durch eine Scheidewand getheilten Stube vereinigt**).

*) Ich habe die in der Bernhardin-Bibliothek befindlichen Abschriften dieses Werkes benutzt. Der Bibliothekar derselben, Herr Rector Kämp, und der Seminarlehrer Herr Löschke haben mich durch vielfältige Nachweisungen über die auf dieser Bibliothek vorhandenen Schätze für die Geschichte der Breslauer Schulen nach 1570 zu grossem Danke verpflichtet.

**) Pol Jahrbücher Th. IV. S. 97.

Schul-Nachrichten.

A. Chronik des Gymnasiums.

Der Rückblick auf das verflossene Jahr ist in mehrfacher Hinsicht recht erfreulich zu nennen. Das Schuljahr begann am 24. April. Am 30. April waren 200 Jahre verflossen, seitdem die Magdalenenschule zum Gymnasium erhoben war. Da aber der im Sommer 1842 begonnene Umbau des im Hofe gelegenen Seitengebäudes noch nicht vollendet war, und der Examensaal deshalb noch mehrfach zum Unterrichte benutzt werden musste, da endlich in Folge des Baues der Hof, die Treppen und die Flure in einem zu einer festlichen Feier ganz unpassenden Zustande waren, so konnte nicht daran gedacht werden, diesen Stiftungstag in angemessener Weise öffentlich zu begehen. Nur die Lehrer erneuerten in geselligem Kreise, dem sich auch die nächsten Vorgesetzten der Anstalt anzuschliessen die Güte hatten, das Andenken an den merkwürdigen Tag. Doch fehlte es auch sonst nicht an sehr erfreulichen dankbarst anerkannten Beweisen der Theilnahme. Der Diaconus Herr Schmeidler, der an diesem Sonntage die Hauptpredigt in der Magdalenenkirche hielt, mit welcher die Schule fast sechs Jahrhunderte in so naher Verbindung gestanden hatte, lenkte in seiner Predigt die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf das Jubelfest der Schule hin, das hochwürdige geistliche Ministerium der Kirche übersendete dem Lehrercollegium ein gedrucktes Glückwünschungsgedicht, der Rector des Elisabetgymnasiums Herr Dr. Reiche sprach in herzlicher Zuschrift, welche an einem der folgenden Tage in den hiesigen Zeitungen abgedruckt wurde, die Theilnahme des Elisabetgymnasiums aus, die höhere Bürgerschule und die Bürgerschule zum heiligen Geist brachten durch Deputationen ihrer hochgeehrten Lehrercollegien und durch gedruckte Gedichte ihre Glückwünsche dar.

Der innere Ausbau des neuen Gebäudes schritt so schnell vor, dass bis Pfingsten die drei in ihm gelegenen Lehrsäle bezogen werden konnten. Im Laufe des Sommers und in den ersten Tagen des Herbstes erfolgten die Erweiterung des physikalischen Cabinets, die Umpflasterung des Hofes, der Abputz des neuen Hauses und aller im Hofe gelegenen Theile des Gymnasialgebäudes und sämmtlicher Hausflure, das Weissen des Saales, das Anstreichen der Treppen und der meisten Thüren, und dadurch gelangte die Anstalt in den Besitz so vieler, so grosser, so heller und freundlicher Räume, wie sie bis dahin nie gehabt hatte. Nun bestimmte der Hochlöbliche Magistrat, dass am 6. November eine einfache Jubelfeier zur Erinnerung an das zweihundertjährige Bestehen des Gymnasiums veranstaltet werden sollte, und die Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung bewilligte die zu dem Drucke des Einladungsprogramms und zu der bei dem Redeact nothwendigen Musik erforderliche Summe.

Als Vorfeier zogen die drei ersten Classen am Abend des 5. Novembers mit Zustimmung der Hochlöblichen Patronatsbehörde vom Elisabetkirchhofe über den Markt von Musikchören begleitet in feierlichem Zuge mit Fackeln vor das Gymnasium. Eine Deputation der drei Classen begrüsste darauf glückwünschend den Rector und überreichte ein lateinisches Gedicht. Nachdem der Sängerchor ein von einem Primaner gedichtetes Lied gesungen hatte, wurden dem Gymnasium, seinem Curator, dem Syndicus und Stadtrath Herrn Anders und dem Rector begeisterte Lebehochs gerufen, und die Fackeln auf dem Platze verbrannt. Am Morgen des 6. Novembers versammelten sich die sieben Gymnasialclassen um 8 Uhr in ihren Auditorien, und zogen dann unter dem Geläute aller Glocken jede Classe von zwei Primanern geführt und von ihren Hauptlehrern begleitet in die Kirche. Der Herr Curator schloss sich den Lehrern der ersten Classe an. An dem Hauptportale von den Oberkirchenvorstehern, den Herren Grüttner und Gittler empfangen nahmen sie sammt den Lehrern die ihnen eingeräumten Bänke des Hauptschiffs ein, während das hohe Chor den städtischen Behörden vorbehalten war. Der Gottesdienst begann mit einer von dem Singchore ausgeführten Motette von Rink, dann sang die Gemeinde das Lied: „ach bleib mit deiner Gnade," worauf die seitdem im Druck erschienene Rede des Königlichen Consistorialraths und städtischen Kirchen- und Schuleninspectors Pastors Herrn Fischer folgte. Ein Vers aus einem Liede beschloss die kirchliche Feier, worauf der Zug in derselben Weise in das Gymnasium zurückkehrte. Gegen 11 Uhr versammelten sich die vier ersten Classen und Deputationen der drei anderen Classen im Saale, welcher bald zu klein war, um alle zu fassen, welche die Feier mit ihrer Gegenwart beehrten; so viele Mitglieder der höchsten Civilbehörden der Provinz, des Magistrats, der Stadtverordneten, so viele ehemalige Schüler, so viele Angehörige der jetzigen Schüler hatten der ehrerbietigen Einladung Folge zu leisten die Güte gehabt. Zuerst sprach Herr Prorector Dr. Klossmann über das Thema „causae exponuntur, cur sperare nobis liceat fore ut studia humanitatis in gymnasiis nunquam minuantur." Darauf trug ein Primaner ein von ihm verfasstes deutsches und ein anderer ein von ihm verfasstes lateinisches Gedicht vor; zuletzt hielt der Rector die seitdem im Druck erschienene Jubelrede. Instrumentalmusik leitete die Feier ein und beschloss sie. Die Primaner vertheilten an die Anwesenden ein von einem Mitgliede der Classe verfasstes lateinisches Gedicht. Das hochwürdige Presbyterium der hiesigen Hofkirche und das hochgeehrte Lehrercollegium des Friedrichs-Gymnasiums hatten die Güte ihre Theilnahme an dem seltenen Feste durch ein griechisches Festgedicht auszusprechen.

Der Rückblick auf die erhebende Feier wird für das Gymnasium dadurch zu einem besonders erfreulichen, dass trotz der erhöhten Stimmung einer so grossen Schülerzahl nichts vorgekommen ist, was zu irgend einem Tadel hätte Veranlassung geben können.

Da der Geburtstag Sr. Majestät des Königs auf einen Sonntag traf, so genehmigte die Patronatsbehörde, dass die Feier am vorhergehenden Tage veranstaltet wurde, damit sie nicht mit dem Gottesdienste zusammenfiele; zugleich verordnete sie, dass der Rector in der Festrede auf den vor 1000 Jahren erfolgten Abschluss des Vertrags zu Verdün Rücksicht nehmen sollte, da der von Sr. Majestät dem Könige zu der kirchlichen Feier bestimmte Tag des 6. August in die Hundstagsferien gefallen war.

Der Hochlöbliche Magistrat eröffnete durch ein Schreiben vom 24. October, dass der Stadtrath Syndicus Herr Anders an die Stelle des verstorbenen Geheimen Regierungsrathes und Oberbürgermeisters Lange zum Curator des Gymnasiums ernannt worden sei. Das Lehrercollegium bezeugte demselben am 1. November gemeinschaftlich seine Hochachtung und empfahl das Gymnasium der Fortdauer der Fürsorge, welche er als ein treuer Schüler dieser Anstalt ihr schon bisher in Vertretung seit länger als Jahr und Tag gewidmet hatte.

Da es wünschenswerth war, dass dem ersten Collegen Herrn Schilling, welcher schon seit mehreren Jahren wegen Abnahme seiner Körperkräfte wenig, zuletzt wöchentlich nur noch zwei Stunden in einer wenig zahlreichen Classe gegeben hatte, zu grösserer Erleichterung für ihn nach einer Dienstzeit von mehr als sieben und vierzig Jahren die Mühe des Unterrichtens ganz abgenommen würde, so beschlossen die städtischen Behörden ihn vom 1. Juli v J. an in liberaler dankbar anzuerkennender Weise zu pensioniren. Möge dem verdienten Manne, welcher besonders für die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Studien ein langes Leben hindurch mit vielem Glücke gewirkt hat, ein langer und heiterer Abend seines Lebens beschieden sein! Es war möglich, die neue Vertheilung der Unterrichtsstunden schon zu Ostern eintreten zu lassen, da nachdem die Hochlöbliche Patronatsbehörde die übrigen Collegen wenn auch vorläufig ohne Gehaltserhöhung hatte ascendiren lassen, der zum achten Collegen erwählte Herr Dr. Elsner sich bereit erklärte, schon vom Anfange des neuen Schuljahres an die ganze ihm später zufallende Stundenzahl zu übernehmen. Nachdem am 25. September die höhere Bestätigung der Wahl erfolgt war, wurde derselbe am 13. October vor dem gesammten Lehrercollegium vereidet und durch den Rector in sein Amt eingewiesen.

Herr Dr. Carl Friedrich Moritz Elsner, geboren am 20. November 1809 zu Kortnitz Sprottauer Kreises, ging zu Michaelis 1831 von dem Gymnasium zu Hirschberg ab, studirte auf der Universität zu Breslau, und wurde von derselben nach bestandener Prüfung und nach Vertheidigung seiner Dissertation „Synopsis florae Cervimontanae“ am 10. Juli 1839 zum Doctor der Philosophie promovirt. Nachdem er am 5. Februar 1841 die pädagogische Prüfung bestanden hatte, trat er Ostern 1841 sein Probejahr am Magdalenengymnasium an, und unterrichtete seitdem fortdauernd in verschiedenen Classen desselben. Erschienen sind von ihm ausser der erwähnten Promotionsschrift: Flora von Hirschberg und dem angrenzenden Riesengebürge Breslau 1837, Eine gegen Hegel gerichtete Anklage des Hochverrathes aus dessen Schriften beantwortet Breslau 1839.

Ausser ihm haben auch die Schulamtscandidaten Herr Dr. Platen, Herr Dr. Petermann und Herr Dr. Brix, die beiden letzteren als Mitglieder des Königlichen pädagogischen Seminars, das ganze Jahr hindurch einige Stunden ertheilt und durch ihre gütige Bereitwilligkeit dem Lehrercollegium wesentliche Hülfe gebracht, namentlich im Sommersemester, wo Herr Dr. Bartsch erst nach den Hundstagsferien besonders durch den längeren Gebrauch der Kissinger Quellen so weit hergestellt war, um anfangs acht Stunden, später den grösseren Theil seiner Stunden übernehmen und seitdem ununterbrochen geben zu können. Zu Anfang dieses Jahres war Herr Dr. Elsner mehrere Wochen erkrankt, und Herr Professor Hermann leidet seit Mitte Februar so sehr, dass er seitdem das Zimmer nicht verlassen kann.

B. Uebersicht des in dem Schuljahre von Ostern 1843 bis Ostern 1844 ertheilten Unterrichts.

(S. bezeichnet das Sommerhalbjahr, W. das Wintersemester.)

Prima.

Ordinarius: Rector Schönborn.

Religion. 2 St. Christliche Sittenlehre. Rector Schönborn.

Psychologie. 2 St. Rector Schönborn.

Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 2 St. College Dr. Tzschirner.

Mathematik. 4 St. Wiederholung der Algebra, dann Reihen des zweiten Ranges, Combinationslehre, Binomialsatz, höhere Gleichungen, Wiederholung der ebenen Geometrie und der ebenen Trigonometrie; dann ebene analytische Trigonometrie und Stereometrie nach den eigenen Lehrbüchern und Sadebeck's Elementen der Geometrie; Uebung im Lösen angemessener Aufgaben. College Prof. Dr. Köcher.

Physik. 2 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Statik und Mechanik der festen, flüssigen und luftförmigen Körper, Akustik und Meteorologie grösstentheils nach Brettner's Leitfaden. College Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache. 2 St. Geschichte der Nationalliteratur nach Gervinus und Koberstein. 1ste bis 3te Periode, erläutert durch Beispiele; Correctur der Aufsätze und metrischen Versuche. Rector Schönborn.

Lateinische Sprache. 8 St. Correctur der freien Aufsätze und Disputirübungen, Extemporalien aus den privatim gelesenen drei Büchern de officiis. 2 St.; Horat. carm. lib. IV. und Epod. in lateinischer Sprache erklärt und memorirt. 2 St. Rector Schönborn. Stylübungen und metrische Versuche. 1 St.; Taciti dial. de oratoribus, dann Ciceron. de oratore lib. I. 3 St. Prorector Dr. Klossmann.

Griechische Sprache. 6 St. Syntax und Correctur der Scripta. 1 St.; Herod. lib. VII, dann Platonis Euthyphron, Criton. 3 St. Prorector Dr. Klossmann. Homer. Iliad. XIV—XVII incl.; Sophoclis Electra, lateinisch erklärt. 2 St. Rector Schönborn.

Französische Sprache. 2 St. Correctur der Stylübungen; Auszüge aus französischen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts in Ideler's Handbuch Th. III. Ausgabe I. p. 500—573, p. 1—178. Prof. Dr. Rüdiger.

Hebräische Sprache. 2 St. Wiederholung der Formenlehre, Syntax nach Gesenius, Genesis XII—XXXIII und acht Psalmen. Prorector Dr. Klossmann.

Chorgesang 1 St. für die geübtesten Sänger aus allen Classen, welche Theil nehmen wollten. Geübt wurden drei Choräle, 10 Lieder aus Richter's Heften und Gersbach's

Wanderliedern, drei Motetten von Fr. Schneider, zwei Chöre von Händel, Salvum fac regem von Schulz. Cantor Kahl.

Secunda.

Ordinarius: College Dr. Tzschirner.

Religion. 2 St. Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes aus dem Grundtexte; dann Einleitung in die Bücher des alten Testamentes, dessen historische Bücher grossentheils von den Schülern zu Hause gelesen worden sind. College Dr. Tzschirner.

Geschichte. 3 St. Geschichte der vorzüglichsten Völker im Mittelalter und der neueren Zeit bis 1815. College Prof. Nösselt.

Mathematik. 4 St. Aus der Algebra die Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des 2ten Grades, Progressionen nach Köcher's Lehrbuch; aus der Geometrie nach Wiederholung der Lehre von der Aehnlichkeit der Figuren die Lehre vom Kreise nach Sadebeck's Elementen, und die Hauptsätze der ebenen Trigonometrie; Uebung im Lösen angemessener Aufgaben. College Prof. Dr. Köcher.

Naturgeschichte. 1 St. Allgemeine Zoologie. College Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache. 2 St. Poetik und Rhetorik; Uebung im Disponiren, Correctur der Aufsätze und der metrischen Versuche, Uebungen im freien Vortrage, welche sich an einzelne classische Dramen anschlossen; einzelne lyrische Gedichte wurden memorirt. College Dr. Tzschirner.

Lateinische Sprache. 10 St. Syntaxis Verbi und syntaxis ornata nach Zumpt bis § 758; Wiederholung einzelner Abschnitte aus der Syntaxis casuum; Uebung im mündlichen Uebersetzen aus August's Anleitung; Memorirübungen aus der in Quedlinburg erschienenen Sammlung T. III. 1—15, die Exercitien und Extemporalien schlossen sich grossentheils an die memorirten Stücke an. 3 St.; Livii histor. lib. XXXII, dann Ciceronis orat. pro Roscio Amerino. 4 St. College Dr. Tzschirner. Metrische Uebungen 1 St.; Virgil. Aeneid. III. 462 bis V. 484. 2 St. Prof. Dr. Rüdiger.

Griechische Sprache. 6 St. Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre einschliesslich der Wortbildung, aus der Syntax die wichtigsten Lehren über den Gebrauch der Casus, Tempora und Modi nach Buttmann § 115—134, Correctur der Exercitia. 2 St. Xenoph. Cyrop. VI. VII. 1. 2 St. Homeri Odyss. VI—XVIII. theils statarisch, theils cursorisch; Memorirübungen aus Homer. 2 St. College Dr. Tzschirner.

Französische Sprache. 2 St. Correctur der Exercitien, Auszüge aus Schrifstellern der neuern Zeit in Menzel's Handbuche, 2te Ausgabe p. 267 bis 403. Prof. Dr. Rüdiger.

Hebräische Sprache. 2 St. Formenlehre nach Gesenius; grammatische Erklärung des ersten Capitels der Genesis. Prorector Dr. Klossmann.

Zeichnen. 2 St. Prof. Herrmann. } für die, welche Theil nehmen
Uebung im Chorgesange. 1 St. (s. Prima) Cantor Kahl. } wollen.

Ober-Tertia.

Ordinarius: College Dr. Lilie.

Religion. 2 St. Erweckliche Erklärung des Evangeliums Lucä, des Briefes an die Epheser, des ersten Briefes Petri und des ersten Briefes Johannis; dann Wiederholung des lutherischen Katechismus und der wichtigsten Beweisstellen. College Dr. Lilie.

Geschichte. 2 St. Geschichte Deutschlands (mit besonderer Berücksichtigung Preussens) seit Karl dem Grossen bis 1815. College Dr. Lilie.

Geographie. 2 St. Mathematische Geographie, dann Beschreibung der Erdoberfläche in topographischer, physischer und statistischer Hinsicht nach von Roon. Begonnen wurde mit Europa und darauf die Beschreibung der andern Erdtheile bezogen. College Dr. Sadebeck.

Mathematik. 3 St. In jedem Halbjahre die Rechnungen mit entgegengesetzten und allgemeinen Grössen, die Kettenbrüche, die einfachen Gleichungen, die Potenzen und Wurzeln des 2ten und 3ten Grades nach Köcher's Lehrbuche cap. 8—11 und aus Sadebeck's Elementen der Geometrie § 113—162 und die Aufgaben Nr. 16—31 von der Proportionalität grader Linien, von der Aehnlichkeit und der Berechnung des Flächenraumes gradliniger Figuren; Uebung im Lösen von arithmetischen und geometrischen Aufgaben. College Dr. Sadebeck.

Naturgeschichte. 2 St. Allgemeine systematische Uebersicht aller 3 Reiche. College Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache. 2 St. Wiederholung der Grammatik nach Becker; Correctur der Aufsätze, Wallenstein's Tod, das Eleusische Fest, fast zwei Bücher aus Schiller's Geschichte des dreissigjährigen Krieges wurden mit den Schülern gelesen; Uebung im freien Vortrage. College Dr. Lilie.

Lateinische Sprache. 10 St. Wiederholung der Syntax nach Zumpt's grosser Grammatik und August's Anleitung excl. der Syntaxis ornata; Uebung im mündlichen Uebersetzen aus August's Anleitung, Correctur der Scripta und der Extemporalia; die Memorirübungen umfassten etwa zwölf Seiten aus Cicero. 3 St.; Ciceron. oration. Catilin. I. II. III. 4 St. College Dr. Lilie. Prosodie und Uebung im Versbau. 1 St.; Auszüge aus Ovid's Metamorphosen. XI—XIII. 381. nach Pinzgers Eclogae poetarum latin. p. 153—181. 2 St. S. Prof. Dr. Rüdiger, W. Schulamtscandidat Dr. Brix.

Griechische Sprache. 6 St. In jedem Halbjahre Wiederholung der wichtigsten Abschnitte aus der Formenlehre mit Ausschluss der Wortbildung; Einübung der unregelmässigen Zeitwörter und der epischen Formen nach Buttmann, Correctur der Scripta. 2 St.; Xenophont. Anab. II. 5.—III. 2 incl. 2 St.; Homeri Odysseae. V. 170. — VII. 133, 226 Verse wurden memorirt. 2 St. College Dr. Lilie.

Französische Sprache. 2 St. Formenlehre und aus der Syntax über den Gebrauch der Zeiten und der Modi, Correctur der Exercitien; Voltaire histoire de Charles XII. Ed. Thibaut. pag. 179 bis zu Ende, p. 1—18. Prof. Dr. Rüdiger.

Vierstimmiger Männergesang. 1 St. Geübt wurden 2 Choräle, 12 Lieder und Motetten aus Hientzsch's Sammlung und von Mendelssohn und Löwe, Motette von Richter.

Zeichnen, 2 St. für die, welche Theil nehmen wollen. Prof. Herrmann.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Professor Dr. Köcher.

Religion. 2 St. Erklärung des lutherischen Katechismus und der wichtigsten Beweisstellen, welche sowie die Hauptstücke auswendig gelernt wurden. Bis zu den Hundstagen Schulamtscandidat Dr. Platen, dann College Dr. Bartsch.

Geschichte. 3 St. Geschichte der wichtigsten Völker der alten Welt, Geschichte des Mittelalters, besonders deutsche Geschichte, bis zu den sächsischen Kaisern. College Prof. Nösselt.

Mathematik. 3 St. In jedem Halbjahre nach Wiederholung der gewöhnlichen und der Dezimalbrüche die Proportionen und ihre Anwendungen und die vier Rechnungsarten mit entgegengesetzten und mit allgemeinen Grössen nach Köcher's Lehrbuche cap. 4—8; und nach Wiederholung der Anfangsgründe der Planimetrie die Lehre von den ebenen Figuren, von der Congruenz der Dreiecke, von den Polygonen und Parallelogrammen nach Sadebeck's Elementen § 1—113; Uebung im Lösen angemessener Aufgaben. College Prof. Dr. Köcher.

Naturgeschichte. 2 St. Erklärung und Beschreibung der wichtigsten innern und äussern Bestandtheile und Organe der Pflanzen mit steter Beziehung auf die Hauptclassen des natürlichen Systems nach Decandolle, dann systematische Uebersicht nach Linnée und Anleitung, eine Pflanze nach dessen Systeme selbst zu bestimmen; die wichtigsten Krystallformen und Uebersicht der Hauptordnungen des Mineralreiches nach Eichelberg, Beschreibung einzelner Mineralien und Anleitung sie nach dem Habitus zu bestimmen. College Dr. Elsner.

Deutsche Sprache. 2 St. In jedem Halbjahre die Satzlehre nach Wurst's Sprachdenklehre; Correctur der Ausarbeitungen; Uebungen im Lesen, Erzählen und Deklamiren. College Prof. Nösselt.

Lateinische Sprache. 10 St. Extemporalien und wöchentliche Exercitien zur Einübung der Syntax, der Casus und des Verbums im Sommer nach Zumpt's, im Winter nach Putsche's Grammatik und August's Anleitung. 3 St.; Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre. 1 St.; Caesar de bello Gallico lib. I, II, III. 1—17; Memorirübungen aus Cäsar. Prof. Dr. Köcher. Justin. XXXVII—XLIV. I—III. 1. 3 St. Prof. Dr. Rüdiger.

Griechische Sprache. 6 St. In jedem Halbjahre Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, Verba auf λ, μ, ν, ϱ und μι, die gewöhnlichsten unregelmässigen Verba, nebst schriftlichen Uebungen nach Buttmann. 2 St. Gottschick's Lesebuch p. 78—173 mit Auswahl; am Ende jeden Semesters 50 Verse aus der Odyssee zur Einführung in den epischen Dialekt. 4 St. College Dr. Elsner.

Französische Sprache. 2 St. Formenlehre, einschliesslich der gewöhnlichsten unregelmässigen Zeitwörter, Anfangsgründe der Syntax, Uebungen im Uebersetzen ins Französische und aus demselben nach Hirzel's Sprachlehre. College Professor Nösselt.

Zeichnen. 1 St. Professor Herrmann.

Vierstimmiger Männergesang. 1 St. Cantor Kahl (s. Ober-Tertia).

Quarta.

Ordinarius: College Dr. Sadebeck.

Religion. 2 St. Bibelkunde; es wurden viele Abschnitte des alten Testaments und der historischen Schriften des neuen Testaments gelesen, und mehrere Psalmen und Stellen des neuen Testaments memorirt. Bis zu den Hundstagen Schulamtscandidat Dr. Platen, dann College Dr. Bartsch.

Geographie. 2 St. Das wichtigste aus der mathematischen Geographie; dann topographische, physische und statistische Beschreibung von Europa, spezielle Geographie von Deutschland; darauf eine kurze Uebersicht der andern Erdtheile nach Volger und v. Roon. College Klopsch.

Mathematik. 3 St. In jedem Halbjahre Begründung der 4 Hauptrechnungsarten in ganzen und gebrochnen Zahlen, die Dezimalbrüche, die Verhältnisse und Proportionen nebst den darauf gegründeten Rechnungen nach Köcher's Lehrbuche cap. 1—7. und Anfangsgründe der Planimetrie nach Sadebeck's Elementen § 1—48. College Dr. Sadebeck.

Naturgeschichte. 2 St. Systematische Uebersicht des Thierreichs nach Classen, Ordnungen und Familien, begonnen wurde mit den wirbellosen Thieren, zuletzt eine kurze Anthropologie. College Dr. Sadebeck.

Deutsche Sprache. 2 St. Das Wichtigste der Satzlehre und der Formenlehre sowie die Wortbildung nach Wurst's Sprachdenklehre; Correctur der wöchentlich gelieferten Ausarbeitungen; Uebungen im Erzählen und Deklamiren. College Dr. Sadebeck.

Lateinische Sprache. 10 St. In jedem Halbjahre fortgesetzte Einübung und Vervollständigung der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax, im Sommer nach Zumpt's, im Winter nach Putsche's Grammatik und Hottenrott's Aufgaben Th. III; Correctur der wöchentlich gemachten Exercitien; Memorirübungen an einzelne Sätze aus der Grammatik und kleinere Erzählungen aus Cicero's Schriften in Jacobs Lesebuche sich anschliessend. 4 St.; Jacobs latein. Lesebuch Band II. Curs. 1. p. 106—158, Auszüge aus Justin und Cicero enthaltend. 3 St. S. Schulamtscandidat Dr. Brix, W. College Dr. Bartsch. Eutrop. brev. lib. X. I. II, III, IV, V, VI, 1—15. 3 St. Bis zu den Hundstagen Schulamtscandidat Dr. Brix, dann College Dr. Bartsch.

Griechische Sprache. 6 St. In jedem Halbjahre Formenlehre incl. der verba contracta excl. der verba λ, μ, ν, ρ nach Buttmann, mündlich und schriftlich eingeübt; Uebungen im Uebersetzen aus Gottschick's griechischem Lesebuche S. 1—73 mit Auswahl. Schulamtscandidat Dr. Petermann.

Zeichnen. 2 St. Professor Herrmann.

Schönschreiben. 2 St. Schreiblehrer Jung.

Uebung im 3stimmigen Singen. 1 St. Es wurden 22 Choräle, 10 Lieder aus Richter's Liederheften Abth. II. H. 3, 6 Lieder aus Mühling's dreistimmigen Liederheften eingeübt. Cantor Kahl.

Quinta.

Ordinarius: College Dr. Elsner.

Religion. 2 St. S. Wiederholung des ersten und dritten Hauptstückes, Erklärung des zweiten und vierten Hauptstückes aus Luther's Katechismus, der vorzüglichsten Beweisstellen und passender Liederverse. W. Geschichte des neuen Bundes und Erklärung einzelner Abschnitte des neuen Testamentes. College Klopsch.

Geographie und Geschichte. 3 St. In jedem Halbjahre nach kurzer Wiederholung der Hauptsachen des geographischen Cursus der Sexta geographische Uebersicht des preussischen Staates. 1 St.; Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte bis 1830, angeknüpft an hervorragende Persönlichkeiten nach Volger's Leitfaden. 2 St. Schulamtscandidat Dr. Platen.

Naturgeschichte. 2 St. S. Kenntniss der äussern Organe der Pflanzen und Anleitung einzelne Pflanzen nach lebendigen Exemplaren der verschiedenen Classen zu beschreiben. W. Anleitung einzelne charakteristische Mineralien aus den verschiedenen Classen und Ordnungen zu beschreiben. College Dr. Elsner

Rechnen. 4 St. In jedem Halbjahre Wiederholung der Bruchrechnung, dann einfache und zusammengesetzte Regel de tri und darauf beruhende Rechnungen, nebst Uebungen im Kopfrechnen. Collaborator John.

Deutsche Sprache. 4 St. Orthographische Uebungen. 1 St. In jedem Halbjahre das Wesentlichste der ganzen Satzlehre und der Wortlehre nach Wurst's Sprachdenklehre, Correctur der wöchentlich angefertigten Ausarbeitungen, Uebungen im Vorlesen und Erzählen. 3 St. College Klopsch.

Lateinische Sprache. 10 St. In jedem Halbjahre Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre, im Sommer nach Zumpt's, im Winter nach Putsche's Grammatik. 2 St. In jedem Halbjahre die Hauptregeln der Syntax über den Gebrauch der Casus, des Accusativus cum infin., des Conjunctivs nach den Conjunctionen ut und ne und der absoluten Ablative nach Zumpt und Putsche, eingeübt durch mündliches Uebersetzen aus Hottenrott's Aufgaben (3. Thl.) und durch wöchentlich angefertigte Scripta; Memorirübungen sich anschliessend an einzelne Beispiele der Grammatik. 3 St. Jacobs latein. Lesebuch, 1stes Bändchen p. 79—100, p. 19—35, p. 45—58. 5 St. College Dr. Elsner.

Zeichnen. 2 St. Professor Herrmann.

Schönschreiben. 3 St. Schreiblehrer Jung.

Singen. 2 St. In jedem Halbjahre aus Hahn's Handbuche Uebung 15—30; aus Richter's Liederheften Abth. II. H. 2 wurden 24 zweistimmige Choräle und Lieder und zwei mehrstimmige Canons eingeübt. Cantor Kahl.

Sexta.

Ordinarius: Collaborator John.

Religion. 2 St. S. Geschichte des alten Bundes. W. Erklärung des ersten und dritten Hauptstückes aus Luther's Katechismus und der vorzüglichsten Beweisstellen und passender Liederverse. Collaborator John.

Geographie und Geschichte. 3 St. S. Uebersicht der Erdoberfläche nach Volger's Leitfaden 3 St. W. Wiederholung des Cursus des Sommersemesters 1 St.; Uebersicht der preussisch-brandenburgischen Geschichte nach Vormbaum's lehrreichen und anmuthigen Erzählungen, mit Berücksichtigung der schlesischen Geschichte 2 St. College Klopsch.

Naturgeschichte. 2 St. Betrachtung einzelner, besonders einheimischer Thiere aus allen Classen und Ordnungen und Anleitung sie nach ihren Hauptkennzeichen zu beschreiben. College Klopsch.

Rechnen. 4 St. In jedem Halbjahre mündliche und schriftliche Einübung der vier Grundrechnungsarten mit Brüchen und der einfachen Regula de tri. Collaborator John.

Deutsche Sprache. 4 St. Orthographische Uebungen; der einfache Satz, das Fasslichste aus der Lehre vom zusammengesetzten Satze und das Hauptsächlichste aus der Wortlehre nach Wurst's Sprachdenklehre; Correctur der wöchentlich angefertigten Ausarbeitungen; Uebungen im Vorlesen und Erzählen. Schulamtscandidat Dr. Platen.

Lateinische Sprache. 10 St. In jedem Halbjahre Formenlehre, einschliesslich der gewöhnlichsten unregelmässigen Zeitwörter, im Sommer nach Zumpt's Auszug, im Winter nach Putsche's Grammatik, Uebung im Uebersetzen in das Lateinische und aus demselben nach dem Lesebuche für die Vorbereitungsclasse des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen, Correctur der wöchentlich gemachten Exercitien. Collaborator John.

Zeichnen. 2 St. Professor Herrmann.

Schönschreiben. 3 St. Schreiblehrer Jung.

Singen. 2 St. In jedem Halbjahre Hahn's Handbuch Uebung 1—14, Uebungen nach Wiss' Tafeln; aus Richter's Liederh. Abth. II. H. 1. wurden 33 einstimmige Choräle, Sätze und Lieder eingeübt. Cantor Kahl.

1. Besonderer Unterricht für die Schüler, welche die griechische Sprache nicht erlernen.

a. Für die Secundaner, Ober- und Unter-Tertianer.

Physik. 2 St. nach Brettner. College Dr. Sadebeck.

Chemie. 2 St. nach dem eignen Lehrbuche. College Dr. Sadebeck.

Französische Sprache. 2 St. Uebung im Uebersetzen aus dem Französischen und in dasselbe nach Hirzel's Lesebuche p. 43—170, p. 262—275. College Prof. Nösselt.

b. Für die Quartaner.

Französische Sprache. 4 St. In jedem Halbjahre Formenlehre einschliesslich der unregelmässigen Zeitwörter, nebst Uebung im Uebersetzen aus dem Französischen und in dasselbe nach Hirzel. College Klopsch.

Uebung in Anfertigung sogenannter Geschäftsaufsätze. 2 St. College Professor Nösselt.

2. Besonderer Unterricht für die Schüler, welche wegen des Stimmenwechsels an den Singstunden keinen Theil nehmen.

a. Für die Ober- und Unter-Tertianer.

Erklärung deutscher Gedichte. 1 St. Es wurden Schiller's Jungfrau von Orleans, die Kraniche des Ibycus, die Macht des Gesanges, zwei Bücher aus der Geschichte des Abfalls der Niederlande und der grösste Theil von Lessing's Nathan gelesen. College Dr. Lilie.

b. Für die Quartaner.

Lateinische Extemporalien. 1 St. College Klopsch.

C. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

1) 18. März 1843. Es wird das Rescript des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 24. Februar 1843 zur Nachachtung mitgetheilt, nach welchem in Zukunft und zwar zunächst bei dem lateinischen Unterrichte regelmässige, methodisch geordnete Memorirübungen in einer bestimmten, wöchentlich wiederkehrenden Zeit mit der bisherigen Lehrweise zu verbinden und die erlernten Sätze oder grösseren Abschnitte mit Beachtung der Grundgedanken der Rudhardtschen Vorschläge unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu wiederholen und alle Uebungen auf dieselben zu beziehen sind.

2) 23. März. Bei einigen Anstalten der Rheinprovinzen werden während der grossen Gymnasialferien die Schüler der unteren Classen bis Quarta einschliesslich, sofern es ihre Eltern wünschen, täglich etwa 2 Stunden in dem Schulgebäude durch einen oder mehrere Lehrer in ihren Ferienbeschäftigungen beaufsichtigt und geleitet. Der Hochlöbliche Magistrat beauftragt zu erwägen, ob eine ähnliche Einrichtung auch im Magdalenengymnasium zu treffen sein möchte.

3) 14. April. Es wird der Erlass seiner Excellenz des Königlichen wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten der Provinz Herrn Dr. v. Merckel vom 3. März 1843,

dass und wie dem höchst nachtheiligen Schuldenmachen der Beamten fortwährend möglichst entgegengewirkt werden solle, mitgetheilt.

4) 16. Mai. Der Lectionsplan für das Schuljahr 1843—44 wird genehmigt.

5) 27. Mai. In Folge eines Rescripts des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 8. März wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Muttersprache den Schülern gegenüber nicht als eine fremde, erst noch zu erlernende betrachtet werden dürfe, und dass der Unterricht im Latein den natürlichsten Anknüpfungspunkt für die Erklärung und Erlernung der einfachen grammatischen Grundformen und Verhältnisse der deutschen Sprache darbiete, dass aber auch die Schüler mit diesen Formen und Verhältnissen nach den neuern wissenschaftlichen Aufstellungen insoweit bekannt zu machen seien, dass sie ein eignes Urtheil über zweifelhafte Fälle gewinnen, dass in ihnen der Sinn für Wortbildung geweckt und sie allmählig zu selbstständiger Betrachtung und Vergleichung der deutschen Sprachformen und Ausdruckweise mit dem Lateinischen und Griechischen veranlasst werden. Zugleich werden die Schriften von Ph. Wackernagel und Hülsmann über den Unterricht in der Muttersprache und Etzler's syntaktische Analogieen der lateinischen und deutschen Sprache und dessen Spracherörterungen zur Erwägung und Beachtung empfohlen.

6) 14. Juni. Das Regulativ für die Handelslehranstalt in Berlin wird mitgetheilt.

7) 23. Juni. Es wird eröffnet, dass das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gegen die Einführung von Putsche's lateinischer Grammatik in den untern und mittlern Classen des Gymnasiums nichts zu erinnern findet.

8) 23. Juni. Für jede Einführung neuer Lehrbücher ist die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums einzuholen.

9) 21. Juli. Die Anordnung einer angemessnen Feier zum Andenken an das tausendjährige Bestehen der mit dem Vertrage zu Verdun begonnenen politischen Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands betreffend.

10) 24. Juli 1843 und 26. Januar 1844. Die Begutachtung der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission über die Arbeiten der zu Ostern und zu Michaelis geprüften Abiturienten wird mitgetheilt.

11) 15. August. Im Auftrage des vorgeordneten Königl. Ministeriums wird auf v. Wedell's historisch-geographischen Handatlas aufmerksam gemacht.

12) 22. August. Die gehörige Beaufsichtigung der Sammlungen des Gymnasiums wird angelegentlich empfohlen.

13) 22. August. In den Conduitenlisten ist jedes Urtheil unumwunden und bestimmt abzugeben, und zugleich zu bemerken, was zur Abhülfe des wahrgenommenen und ausgesprochenen Mangels geschehen ist.

14) 29. August. Es wird die Uebersicht der Produktionen des Bergbaues und des Hüttenbetriebes in der Preussischen Monarchie für das Jahr 1841 mitgetheilt.

15) 18. September. In Zukunft bedarf es der bisherigen Nachweisung von den im Laufe des Jahres zur Erledigung gekommenen Orden und Ehrenzeichen nicht mehr.

16) 30. September. Mit Rücksicht auf das Programm des Progymnasiums zu Braunsberg vom Jahre 1843 wird darauf hingewiesen, wie der Unterricht durch Vereinfachung,

durch einen naturgemässen Gang und durch lebendigen Wechselverkehr des Lehrers mit den Schülern zugleich anziehend und fruchtbar zu machen sei.

17) 3. October. Auf Veranlassung des Königl. Hohen Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wird auf Kutscheit's Atlas der alten Geschichte und Geographie und auf Schipper's französisches Lesebuch aufmerksam gemacht.

18) 3. October. Der Hochlöbliche Magistrat verfügt, dass vom 1. Januar 1844 das Schulgeld praenumerando erhoben werden solle.

19) 18. October. Nach einem Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 3. October ist der hiesige Königl. Universitätsfechtmeister verpflichtet worden, keinen Gymnasiasten zum Unterrichte auf einem öffentlichen Fechtboden auf eigne Anmeldung anzunehmen, sondern diesen Unterricht nur auf Verlangen der Eltern zu ertheilen, Gymnasiasten aber, deren Eltern nicht am Orte wohnen, nur auf eine schriftliche Erlaubniss des Directors der von ihm besuchten Lehranstalt zuzulassen, an einer und derselben Stunde nicht mehr als höchstens vier Theil nehmen zu lassen und jedenfalls zu verhindern, dass Gymnasiasten mit Studenten bei den Fechtübungen zusammentreffen, insofern es nicht ausführbar sein sollte, den Fechtunterricht auf die Wohnungen der Eltern zu beschränken. Der Rector wird von dem Hochlöblichen Magistrate angewiesen, über die Ausführung dieser Bestimmungen in Bezug auf die Schüler des Magdalenen-Gymnasiums zu wachen.

20) 13. November. Die Direktoren und Rektoren der Gymnasien haben es vorher anzuzeigen, wenn sie während der Schulferien verreisen wollen, und anzugeben, wer einstweilen ihre Stellvertretung sowie die ihnen obliegende Aufsicht über die Lokalien und Sammlungen übernommen habe.

21) 20. November. Es wird ein Aufsatz des Rektor und Professor Dr. Reuter über die Rüdhardt'sche Methode zur aufmerksamsten Beachtung mitgetheilt.

22) 20. December. Der Etat für die Verwaltung des Magdalenen-Gymnasiums für die Jahre 1844—46 wird mitgetheilt.

23) 25. December 1843 und 11. Januar 1844. In Zukunft sind von jedem Programme 252 Exemplare einzureichen, da auch mit der Königl. Dänischen Regierung ein gegenseitiger Programmenaustausch eingeleitet ist.

24) 3. Januar 1844. Durch Cabinets-Ordre Sr. Majestät des Königs vom 13. October 1843 wird die Bestimmung des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 § 3, wonach bei zweiseitigen Verträgen zwischen einer fiskalischen Behörde und einem an sich zur Entrichtung des Stempels verpflichteten Contrahenten jedesmal die Hälfte des Stempels für den Vertrag und ausserdem für die ausgefertigten Ueberexemplare noch der gewöhnliche Stempel entrichtet werden muss, in Erinnerung gebracht, und die Behörden oder Beamten, von welchen im Namen des Fiskus Verträge abgeschlossen werden, für deren Beachtung persönlich verantwortlich gemacht.

25) 5. Juli 1843 und 8. Januar 1844. Es werden die Aufgaben für die schriftliche Prüfung der Abiturienten zu Michaelis 1843 und zu Ostern 1844 bestimmt.

26) 16. Januar. Wenn ein Abiturient zwischen der Prüfung und der förmlichen Entlassung sich über die Schulordnung in strafbarer Weise hinwegsetzt, so soll das dem

Abiturienten nach der Prüfung zuerkannte Zeugniss rücksichtlich des Urtheils über Fleiss und Betragen abgeändert werden.

27) 10. Februar. Abgehende Schüler, welche ihren Abgang nicht vor der Erhebung des Schulgeldes anmelden, sowie die vor dem 15. des Monats eintretenden Schüler haben das volle Schulgeld für den betreffenden Monat zu bezahlen, die nach dem 15. eintretenden zahlen für diesen Monat kein Schulgeld.

28) 16. Februar. Die Verfügung vom 27. April 1825, nach welcher den Schülern öffentliche Aufzüge mit Musik und Fackeln zu halten nicht verstattet werden soll, wird in Erinnerung gebracht.

29) 19. März. Der Hochlöbliche Magistrat macht die sehr erfreuliche Mittheilung, dass die Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 17. Januar 1844 den Lehrern des Magdalenen-Gymnasiums für den regen Eifer und das erspriessliche Wirken, wodurch sie den Flor der Anstalt fördern, ihren aufrichtigsten Dank ausgesprochen hat, und beauftragt den Rector, davon das gesammte Lehrer-Collegium in Kenntniss zu setzen.

D. Statistische Verhältnisse.

a) Anzahl der Schüler und Verzeichniss der Abiturienten.

Am 15. März befanden sich im Gymnasium 376 und in den drei Elementarclassen 166, zusammen 542, nämlich:

	Gesammtzahl.	Evangel. Bekenntnisses.	Kathol. Bekenntnisses.	Jüdischer Religion.	Auswärtige.	Ganz oder zum Theil vom Schulgelde frei.
In Prima	40	36	3	1	13	8
- Secunda	43	40	1	2	16	10
- Ober-Tertia	44	39	2	3	11	5
- Unter-Tertia	52	39	3	10	7	9
- Quarta	67	64	1	2	13	7
- Quinta	65	54	2	9	7	8
- Sexta	65	54	1	10	6	4
- den Elementarclassen	166	144	6	16	—	9
	542	470	19	53	73	60

Seit Ostern 1843 sind 93 in das Gymnasium und 62 in die Elementarclassen aufgenommen worden, zusammen 155. Abgegangen sind aus dem Gymnasium 102 und aus den Elementarclassen 50, von denen 33 in das Gymnasium aufgenommen worden sind. Auch in dem verflossenen Jahre sind wir so glücklich gewesen, keinen Schüler durch den Tod zu verlieren.

Unter dem Vorsitze des Königlichen Consistorial- und Schulrathes Herrn Dr. Vogel wurden am 23. September 1843 6 Primaner geprüft, von denen folgende für reif befunden wurden:

Namen	Geburtsort	Alter	Religion	Aufenthalt		studirt
				in der Schule	in Prima	
		Jahre		Jahre	Jahre	
Hugo Heinke	Breslau	20¾	evang.	10½	2	Jura in Breslau.
Otto Maske	Breslau	19	evang.	7	2	Jura in Breslau.
Paul Pigłosiewicz	Krotoschin	19	kathol.	1	2	Jura in Breslau.
Carl Igel	Luxemburg	17¾	evang.	1	2	Jura und Cameralia in Bonn und Berlin.

Unter dem Vorsitze des Königlichen Consistorial- und Schulrathes Herrn Menzel wurden am 1. und 2. März 1844 17 Primaner geprüft und folgende 16 für reif erklärt:

Namen	Geburtsort	Alter	Religion	Aufenthalt		studirt
				in der Schule	in Prima	
		Jahre		Jahre	Jahre	
Oscar v. Koscielski	Neisse	20¾	evang.	5½	2½	Cameralia in Berlin und Heidelberg.
Moritz Passow	Breslau	19	evang.	9	2½	Medicin in Breslau u. Berlin.
Bernhard Hundrich	Halberstadt	19½	evang.	8	2½	Jura in Breslau, Heidelberg und Berlin.
Oscar Milieski	Minken bei Ohlau	18¼	evang.	10½	2½	Jura in Breslau.
Heinrich Abegg	Königsberg i. Pr.	18	evang.	9	2½	Medicin in Breslau.
Emil Langner	Breslau	18	evang.	9½	2	Medicin in Breslau.
Wilhelm v. Prittwitz	Cawallen b. Trebnitz	20	evang.	4½	2	Jura u. Cameralia in Breslau, Heidelberg und Berlin.
Georg Graf Henckel v. Donnersmarck	Breslau	18½	evang.	5	2	Jura in Berlin, Heidelberg und Breslau.
Eugen Laur	Breslau	18½	evang.	10½	2	Jura u. Philosophie in Breslau, Leipzig, Heidelberg, Berlin.
Stanislaus v. Podczaski	Breslau	18½	kathol.	6¼	2	Jura in Breslau, Heidelberg, München und Berlin.
Ernst Leuschner	Waldenburg	18	evang.	6	2	Bergbau in Berlin.
Max Graf Rittberg	Stettin	18¼	evang.	4¾	2	Jura in Breslau, Heidelberg und Berlin.
Reinhold Berger	Breslau	19¼	evang.	9	2	Philologie in Breslau u. Berlin.
Heinrich Lewald	Breslau	19½	evang.	7½	2	Jura u. Cam. in Bonn u. Berlin.
Ferdinand Cohn	Breslau	16	mosaisch	8½	2	Philosophie in Bresl. u. Berlin.
Bernhard v. Tschepe	Magdeburg	21	evang.	1½	3	Bergbau in Berlin.

Ein Abiturient wurde durch Krankheit verhindert an der mündlichen Prüfung Theil zu nehmen.

b) Vermehrung des Lehrapparates.

Der Gymnasialbibliothek wurden geschenkt von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten: Köhne Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, 3ten Jahrgangs H. 1 bis 6, von dem Königlichen Hochpreislichen Provinzialschulcollegium: Zahn's Ornamente aller classischen Kunstepochen H. 10, Gerhard's auserlesene griechische Vasenbilder Band 2, von Spruner's historisch-geograph. Atlas Lief. 6, Ptolemaei geographiae libri ed. Wilberg fasc. IV, 172 St. Gymnasial-Programme von in- und ausländischen Gymnasien und 21 St. Programme von inländischen Universitäten; von dem Curator Syndicus Stadtrath Herrn Anders: H. Fr. Link oratio solennibus gratulatoriis Ch. G. Hufeland pie dicatis habita, Glückwunsch an Herrn Chr. W. Hufeland am Tage seiner Jubelfeier Berlin 1833, von dem Stadtrath Herrn Becker: A. Böckh Rede zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 15. October 1842, und eine Sammlung schlesischer Gelegenheitsschriften, von dem Kaufmann Herrn Worthmann: Bericht über die Kämmereiverwaltung der Stadt Breslau für die Jahre 1841 und 1842, von dem Professor an der hiesigen Universität Herrn Dr. Kutzen: Tausend und eine Nacht in arabischer Sprache herausgegeben von Habicht und Fleischer Band 9 bis 12, von der Königlichen Landesschule Schulpforte ein Exemplar des zu ihrer Säcularfeier herausgegebenen Festprogramms und mehrerer zu der Jubelfeier eingegangener Gedichte und Denkschriften, von dem Banquier Herrn v. Wallenberg-Pachaly: Solennia, welche bei öffentlicher Inauguration und Einführung der Schul-Jugend in das neuerbaute Gymnasium zu St. Maria Magdalena in Breslau den 26. Junii Anno 1710 vorgegangen, von den Herren Verfassern: Dr. Sadebeck Elemente der ebenen Geometrie 2te Aufl. 1843, Hugo von Rothkirch auf Schottgau Kubikinhalt von 300 Kugeln — — und Vielfache von $\frac{4}{3}\pi$ von 1 bis 350 Breslau 1843, Dr. Bartsch de Chaeremone poeta tragico et fragm. ex programm. Gymnas. Magdalen. separatim edita indicibus aucta Moguntiae 1843, Dr. Bartsch Register zu Hegel's Vorlesungen über die Ästhetik nebst den betreffenden ergänzenden Verweisungen auf dessen sämmtliche übrige Werke Mainz 1844, von dem Buchhändler Herrn Kühn: Phaedri fabulae ed. Leps, Suetonii Julius Caesar et Octav. Augustus ed. Brohm, Brohm's griechische Chrestomathie.

Den naturwissenschaftlichen Sammlungen gingen folgende Geschenke zu: von Sr. Excellenz dem Erblandhofmeister Kammerherrn Herrn Grafen von Schaffgotsch auf Warmbrunn ein ausgestopfter Auerhahn, von dem Curator Syndicus Herrn Anders die Bälge von einem Igel, einem Dachse, einem Hamster, einem Baummarder und einem schwarzen Spechte, von dem Professor an der hiesigen Universität Herrn Dr. Göppert: ein Pinienzapfen und ein Stück eines von Conchylien durchbohrten Schiffbrettes, von dem Kaufmann Herrn Krug hierselbst zwei Kästchen mit wohl erhaltenen, systematisch geordneten inländischen und ausländischen Käfern, von dem Pharmaceuten Herrn Nohr eine kleine Käfersammlung, von dem Quartaner Schiller ein ausgestopftes Eichhorn, eine weissaugige Ente und ein Grünspecht, von dem Quartaner Junitz ein Eisvogel.

Die Bibliotheken der einzelnen Classen haben sich in diesem Jahre durch Beiträge der Mitglieder in Geld oder Büchern vermehrt in Prima auf 56 Bände, in Secunda

auf 100, in Obertertia auf 147, in Quarta auf 117, in Quinta auf 45, in Sexta auf 102 Bände.

Allen, die unsere Sammlungen so reichlich beschenkt, und den hochgeehrten Eltern, welche ihre Söhne dazu in den Stand gesetzt haben, wird auch an diesem Orte der herzlichste Dank dafür ausgesprochen.

Die Bibliothek und der naturwissenschaftliche Apparat des Gymnasiums sind auch in diesem Jahre etatsmässig vermehrt worden; für den letzteren sind unter anderen in den beiden letzten Jahren erkauft worden: ein Maximum- und ein Minimum-Thermometer, ein Mikroskop von Schieck in Berlin für 70 Thaler, eine Zinkkohlenbatterie etc.

Die naturgeschichtlichen Sammlungen, für deren Ordnung und Katalogisirung das Gymnasium Herrn Dr. Sadebeck zu grösstem Danke verpflichtet ist, bestehen aus 6 Säugethieren, 54 Vögeln, 3 Reptilien in Weingeist, 2 Schildkröten, 2 Fischen, 7 Kästen mit Käfern, Schmetterlingen in drei Kästen, 780 St. vollständigen Conchilien, Mineralien unter 919 Nummern.



Ordnung des Examens.

Donnerstag den 28. März.

Vormittag.

Prima. 9 — $\frac{1}{2}$10 Gesang der geübtesten Schüler, dann Prüfung über christliche Sittenlehre (der Rector), $\frac{1}{2}$10 — 10 Horatius (derselbe), 10 — $\frac{1}{2}$11 Platon (Prorector Dr. Klossmann), $\frac{1}{2}$11 — 11 Mathematik (Professor Dr. Köcher), 11 — $\frac{1}{2}$12 Geschichte (College Dr. Tzschirner), $\frac{1}{2}$12 — 12 Physik (College Dr. Sadebeck.)

Nachmittag.

Secunda. 2 — $\frac{1}{2}$3 Cicero (College Dr. Tzschirner), $\frac{1}{2}$3 — 3 Homer (derselbe), 3 — $\frac{1}{2}$4 Geschichte (Professor Nösselt), $\frac{1}{2}$4 — 4 Französisch (Professor Dr. Rüdiger), 4 — $\frac{1}{2}$5 Mathematik (Professor Dr. Köcher.)

Parallelclasse zu Secunda und Tertia. $\frac{1}{2}$5 — 5 Chemie (College Dr. Sadebeck.)

Freitag den 29. März.

Vormittag.

Ober-Tertia. 9 — $\frac{1}{2}$10 Cicero (College Dr. Lilie), $\frac{1}{2}$10 — 10 Xenophon (derselbe), 10 — $\frac{1}{2}$11 Mathemathik (College Dr. Sadebeck.)

Unter-Tertia. $\frac{1}{2}$11 — 11 Caesar (Professor Dr. Köcher), 11 — $\frac{1}{2}$12 Griechisch (College Dr. Elsner), $\frac{1}{2}$12 — 12 Naturgeschichte (derselbe.)

Nachmittag.

Quarta. 2 — $\frac{1}{2}$3 Jacobs (College Dr. Bartsch), $\frac{1}{2}$3 — 3 Naturgeschichte (College Dr. Sadebeck.)

Quinta. 3 — $\frac{1}{2}$4 Latein (College Dr. Elsner), $\frac{1}{2}$4 — 4 Rechnen (Collaborator John.)

Sexta. 4 — $\frac{1}{2}$5 Geographie und Geschichte (College Klopsch), $\frac{1}{2}$5 — 5 Latein (Collaborator John.)

Sonnabend den 30. März.

Von 10 Uhr an werden folgende Abiturienten von ihnen selbst verfasste Vorträge halten:

Heinrich Abegg: exponuntur causae, cur litterarum studia Augusti potissimum tempore floruerint.

Eugen Laur: Preis der Gegenwart, ein Versuch in deutschen Stanzen.

Reinhold Berger: Oblectamenta, quae ex natura contemplanda percipimus, ein Versuch in lateinischen Distichen.

Max Graf Rittberg: Lässt es sich historisch nachweisen, dass das menschliche Geschlecht auf Erden zu grösserer Vollkommenheit fortschreitet?

Darauf werde ich die Abiturienten mit einer kurzen Anrede entlassen.

Am 1. April Vormittag um 8 Uhr werden in allen Classen die Censuren ausgetheilt, um 9 Uhr geschieht die Versetzung.

Der Nachmittag des 1. und die Vormittage des 2. und 3. April sind vorzugsweis zu der Prüfung und Aufnahme der Neueintretenden bestimmt. Den 15. April früh um 7 Uhr beginnt das neue Schuljahr.

Zu den öffentlichen Prüfungen so wie zu der Redeübung habe ich die Ehre hochachtungsvoll und ehrerbietigst einzuladen: des Königlichen Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Schlesien Herrn Dr. von Merckel Excellenz, das Hochwürdige Consistorium, das hochpreisliche Provinzial-Schulcollegium, den hochlöblichen Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt, insonderheit die Herren Curatoren der Gymnasien, die Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung, die Eltern und Pfleger unserer Schüler, alle Gönner des Gymnasiums, so wie alle Freunde des öffentlichen Unterrichts.

Dr. Schönborn.

Tabellarische Uebersicht

der

statistischen Verhältnisse des Magdalenen-Gymnasiums im Schuljahre 18$^{43}/_{44}$.

Lehrer-Collegium.

Director, Rector und Prof. Dr. Schönborn, Ordinarius von I.
Prorector und Professor Dr. Klossmann.
Prof. Dr. Rüdiger.
College Prof. Nösselt.
College Klopsch.
College Prof. Dr. Köcher, Ordinarius in III. b.
College Dr. Lilie, Ordinarius in III. a.
College Dr. Sadebeck, Ordinarius in IV.
College Dr. Tzschirner, Ordinarius in II.
College Dr. Bartsch.
College Dr. Elsner, Ordinarius in V.
Collaborator John, Ordinarius in VI.
Lehrer C. Seltzsam.
Lehrer L. Seltzsam.
Lehrer Blümel.
Professor Herrmann.
Cantor Kahl.
Schreiblehrer Jung.

Allgemeiner Lehrplan.

Unterrichts-Gegenstände.	Anzahl der Stunden in I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa.
Deutsche Sprache ...	2	2	2	2	2	4	4	18
Lateinische Sprache .	8	10	10	10	10	10	10	68
Griechische Sprache .	6	6	6	6	6	—	—	30
Hebräische Sprache .	2	2	—	—	—	—	—	4
Französische Sprache	2	2	2	2	—	—	—	8
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	14
Philos. Propädeutik ..	2	—	—	—	—	—	—	2
Geschichte und Geographie	2	3	4	3	2	3	3	20
Naturgeschichte	—	1	2	2	2	2	2	11
Naturlehre	2	—	—	—	—	—	—	2
Mathematik	4	4	3	3	3	—	—	17
Rechnen	—	—	—	—	—	4	4	8
Zeichnen	—	—	—	1	2	2	2	7
Schönschreiben	—	—	—	—	2	3	3	8
Singen			1	1	1	2	2	6
Summa	32	32	32	32	32	32	32	223

Schülerzahl.

In Classe	Bestand zu Ostern 1843.	Aufnahme.	Abgang.	Jetziger Bestand.	Abiturienten.
I.	43	17	20	40	20
II.	39	31	27	43	
III. a.	44	41	41	44	
III. b.	55	47	50	52	
IV.	61	67	61	67	
V.	69	69	73	65	
VI.	74	50	59	65	
VII.	154	62	50	166	
Sa.	539	384	381	542	

Bemerkungen.

1. Es sind nur die Stunden erwähnt worden, zu deren Besuche die Schüler verpflichtet sind.

2. Unter der Zahl der Aufgenommenen sind auch die aus der nächst folgenden Classe Versetzten begriffen, so wie unter den Abgegangenen auch die aus der Classe Versetzten gezählt sind.

3. Am 10. Decbr. 1843 war die Zahl sämmtlicher Schüler 536, nämlich in I. 41, in II. 43, in III. a. 45, in III. b. 54, in IV. 69, in V. 71, in VI. 66, in VII. 167.

